

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibungen für die Hauptbereiche 1, 2, 3, 4 und 5

Die Kirchenleitung hat auf einem Workshop im Juni für die Hauptbereiche Aus- und Fortbildung (HB 1), Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs (HB 2), Gottesdienst und Gemeinde (HB 3), Mission und Ökumene (HB 4) und Frauen, Männer, Jugend (HB 5) gemeinsam mit Hauptbereichsleitungen/Sprechern und Fachdezernenten *Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibungen* erarbeitet und auf ihrer Sitzung am 12. August 2013 beschlossen. Sie folgt damit § 16 Absatz 2 des Hauptbereichsgesetzes (HBG), das den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Kirchenleitung und Hauptbereichen vorsieht. Diese Vereinbarungen liegen Ihnen als Anlage bei.

Inhaltlich knüpfen die Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibungen in großen Teilen an die Ihnen bereits bekannten „Zusammenfassenden Darstellungen“ an.

Neu sind die Punkte:

6. Schwerpunktziele
7. Projekte
8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung
10. Rechenschaftspflichten
11. Verfahren bei Veränderungsbedarf
12. Inkrafttreten

Den Schwerpunkt bei Erarbeitung und Diskussion der Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibungen bildete die Verabredung von Schwerpunktzielen (Punkt 6). Hier haben die fünf Hauptbereiche festgelegt, welchen inhaltlichen und organisatorischen Herausforderungen sie sich in den kommenden Jahren in besonderer Weise widmen wollen.

Die Ausführungen zu den Punkten 10. – 12. sind in allen Vereinbarungen inhaltlich identisch.

Für den Hauptbereich Mission und Ökumene (HB 4) erhalten Sie zusätzlich zu der mit der Kirchenleitung geschlossenen Vereinbarung (Anlage 4 – Seiten 1 - 10), weitere Unterlagen im Anhang. Diese Unterlagen geben Ihnen eine Übersicht über den Auftrag, die Aufgaben und Ziele der verschiedenen Arbeitsbereiche des Hauptbereichs.

Die Zielvereinbarungen mit den Hauptbereichen Medienwerk (HB 6) und der Diakonie (HB 7) folgen aus verschiedenen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt.

**Zielvereinbarung über die
Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für
den Hauptbereich „Aus- und Fortbildung“ (Hauptbereich 1)**

zwischen

**der Ersten Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Norddeutschland**

vertreten durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied

und

dem Hauptbereich „Aus- und Fortbildung“ (Hauptbereich 1)

vertreten durch die Hauptbereichsleitung

e. Kirchliches Bildungshaus Ludwigslust (Ludwigslust)

Arbeitsfelder: Tagungshaus für kirchliche Gruppen mit bis zu 34 Teilnehmern/innen

1.2 Größere Kooperationsprojekte mit anderen Hauptbereichen:

- Ökumene und entwicklungsbezogene Arbeit mit HB 4
- Schulkoooperative Arbeit mit dem HB 5: Initiative KirSch (Kirche und Schule)
- Weiterbildung Schulseelsorge mit dem HB 5
- Weiterbildung Schulkoooperation mit dem HB 5
- Teamercard der Nordkirche mit dem HB 5 (und den Kirchenkreisen der Nordkirche)
- Zahlreiche Einzelveranstaltungen in Kooperation mit dem HB 2 (Ev. Akademie)

2. Sitz und Leitung

Sitz der Hauptbereichsleitung ist das Dorothee-Sölle Haus in Hamburg (DSH).

Hauptbereichsleitung:	Pastor Hans-Ulrich Keßler	(DSH)
Stellv. d. Hauptbereichsleitung:	Pastorin Birgit Kuhlmann	(DSH)
geschäftsführende Verwaltung:	Petra Maaß	(DSH)

Arbeitsbereichsleitungen:		
PTI:	Pastor Hans-Ulrich Keßler	(DSH)
Schulkoooperative Arbeit – Tage ethischer Orientierung:	N. N.	(Schwerin)
Nordkirchenbibliothek:	Dr. Joachim Stüben	(DSH)

3. Auftrag

Der Hauptbereich „Aus- und Fortbildung“ ist ein Kompetenzzentrum der Nordkirche für pädagogisch-theologische Qualifizierung. Sowohl gemeindepädagogische (Schwerpunkt Gemeinde) als auch religionspädagogische Arbeitsfelder (Schwerpunkt Schule) stehen im Fokus der Arbeit des Hauptbereichs der Nordkirche. Sie werden durch den Tätigkeitsbereich „schulkooperative Arbeit“ ergänzt und zugleich aufeinander bezogen. Darüber hinaus entwickelt der Hauptbereich Modelle für gesellschaftliche Bildungsmitverantwortung der Kirche.

Die Verfassung der Nordkirche definiert Bildung als ein wesentliches Element ihres Auftrags (vgl. Verfassung Artikel 1 Absatz 5). Der Hauptbereich „Aus- und Fortbildung“ ist ein Instrument der Landeskirche, die Qualität kirchlichen Handelns in diesem Bereich zu sichern und zu entwickeln.

4. Ziele der laufenden Arbeit¹

Ziel aller Dienstleistungen des Hauptbereichs ist folgendes:

Wir befähigen Menschen in Kirche und Schule, adressatengemäße und heterogenitätsbewusste Bildungsprozesse zu gestalten, die einen Beitrag zur Entwicklung einer traditionsbewussten, authentischen, dialogfähigen und reflektierten Religiosität² leisten.

¹ Die jeweils genannten Projekte und Maßnahmen stellen eine Auswahl aus der Arbeit des Hauptbereichs und seiner Arbeitsbereiche und -felder dar.

² Die genannten Adjektive „adressatengemäß, traditionsbewusst, authentisch, dialogfähig und reflektiert“ adaptieren Vorgaben aus Lehr- bzw. Rahmenplänen zum Religionsunterricht für die Arbeit des gesamten Hauptbereichs.

Im Rahmen des Modells TEO verantwortet der Hauptbereich solche Bildungsprozesse selbst. Er nutzt die Erfahrungen im Rahmen dieses Modells sowie weitere an anderen Orten zur Überprüfung und Entwicklung seiner Qualifizierungsmaßnahmen.

Der Hauptbereich entwickelt seine Dienstleistungen auf allen Feldern in geregelten *Kooperationen* mit anderen relevanten Anbietern/innen. Er achtet die Spezifika der unterschiedlichen Regionen der Nordkirche und stimmt sein Handeln darauf ab.

Der Hauptbereich sichert die *Qualität* seiner Dienstleistungen sowohl durch interne als auch externe³ Maßnahmen. Er strebt in allen Tätigkeitsfeldern die Optimierung des Verhältnisses von Reichweite und Qualität seiner Maßnahmen an. Um dieses Optimum zu erreichen, stellt er seinen Fachreferenten/innen sowie den Adressaten/innen seiner Dienstleistungen transparente, effiziente, effektive und kundenfreundliche *Verwaltungsdienstleistungen* zur Verfügung.

Der Hauptbereich kommuniziert seine Angebote sowie die Ergebnisse seiner Arbeit im Rahmen eines hauptbereichsintern abgestimmten, adressatengerechten Konzepts für *Öffentlichkeitsarbeit*.

a) Wirkungsziele:

1. Im Bereich des Hauptbereichs insgesamt:
 - 1.1. Alle Mitarbeiter/innen verstehen sich als Repräsentanten/innen von größeren Zusammenhängen: nämlich der im Evangelium begründeten Freiheit zum Dienst an allen Menschen⁴ sowie der Gemeinschaft aller Dienste und Werke der Nordkirche.
 - 1.2. Die Leitungsverantwortlichen sehen sich gemeinsam in der Verantwortung, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamorientierung und Fachkompetenz und aller Mitarbeiter/innen zu erhalten und zu entwickeln.

2. Im Bereich des Pädagogisch-Theologischen Instituts (PTI):
 - 2.1. Religionslehrer/innen gestalten adressatengemäße und heterogenitätsbewusste Lernprozesse, die die Entwicklung einer traditionsbewussten, authentischen, dialogfähigen und reflektierten Religiosität ihrer Schüler/innen unterstützen.⁵
 - 2.2. Religionslehrer/innen vertreten überzeugend die Bedeutung des Religionsunterrichts im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule gegenüber Schulaufsicht, Kollegen/innen, Eltern und Schülern/innen.
 - 2.3. Lehrern/innen entwickeln persönliche und fachdidaktische Fähigkeiten, den Religionsunterricht als fachfremde Lehrkräfte zu unterrichten. Sie können das Fach Religion als drittes Unterrichtsfach auf Basis einer Nachqualifizierung unterrichten.
 - 2.4. In immer mehr Schulen auf dem Gebiet der Nordkirche ist schulseelsorgliches Handeln als Qualitätsmerkmal guter Schule im Selbstverständnis der Schulen fest verankert.
 - 2.5. Berufsgruppen wie z. B. Schulsozialarbeiter/innen, Vertrauens- oder Beratungslehrer/innen, Mitarbeitende in den Regionalzentren für Demokratie etc. sowie andere kirchliche Bildungsträger entdecken und/oder schätzen das PTI als Kooperationspartner.
 - 2.6. Die Koordinatoren/innen für den Religionsunterricht entdecken und/oder schätzen das PTI als Kooperationspartner. Wir arbeiten mit ihnen als Partner/innen in der Planung, Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen für Religionslehrer/innen zusammen.
 - 2.7. Alevitische, christliche und muslimische Religionslehrer/innen in Hamburg planen, verantworten und gestalten religiöse Lernprozesse gemeinsam, gleichberechtigt und dialogisch.
 - 2.8. Evangelische Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in anderen Trägerschaften in Mecklenburg-Vorpommern haben religionspädagogisches Handeln als integralen Bestandteil ihres Bildungsauftrages in ihrem Alltagshandeln verankert.

³ Vgl. dazu Abschnitt 8 dieser Zielvereinbarung.

⁴ Vgl. Artikel 1 Absatz 5 der Verfassung der Nordkirche.

⁵ S. Anmerkung 2.

- 2.9. Verantwortliche für Lernprozesse in Kirche und Schule können Zusammenhänge globalisierten Leben sachkompetent entschlüsseln und diese Entschlüsselungen wertebildend sowie handlungsleitend in pädagogischen Prozessen gestalten.
 - 2.10. Verantwortliche für Lernprozesse in Kirche und Schule können Medienwelten von Kindern und Jugendlichen angemessen entschlüsseln. Sie können Ergebnisse dieser Entschlüsselung in wert- und sinnorientierende Lernprozesse transformieren.
 - 2.11. Verantwortliche für Kirchenpädagogik in Schule und Gemeinde können Kirchenräume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleich welchen religiösen Hintergrunds lebendig werden lassen.
 - 2.12. Gemeindepädagogen/innen, Pastoren/innen und ehrenamtliche Mitarbeitende gestalten adressatengemäße und heterogenitätsbewusste Lernprozesse, die die Entwicklung einer traditionsbewussten, gemeinschafts- und gemeinwesenorientierten, authentischen, dialogfähigen und reflektierten Religiosität unterstützen. Gemeindepädagogen/innen und Pastoren/innen orientieren sich in ihren Handlungsfeldern an einer „Pädagogik der Vielfalt“⁶. Sie öffnen gemeindepädagogische Prozesse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus unterschiedlichen Milieus und mit verschiedenen Begabungen.
 - 2.13. Gemeindepädagogen/innen, Pastoren/innen und ehrenamtliche Mitarbeitende entwickeln eine adressatengemäße, heterogenitätsbewusste und gemeindebezogene Konfirmandenarbeit, die Jugendliche in der Entwicklung einer traditionsbewussten, authentischen, dialogfähigen und reflektierten Religiosität begleitet.
3. Im Bereich schulkooperative Arbeit – Tage Ethischer Orientierung (TEO):
- 3.1. Junge Menschen und ihre familialen und schulischen/elementarerzieherischen Bezugspersonen erhalten und nutzen Räume und Gelegenheitsstrukturen zum Erwerb ethischen Orientierungswissens im Horizont sinnstiftender Lebensdeutungen – alle Akteure/innen schulischen Lernens erwerben Kompetenzen mit dem Schwerpunkt des Beziehungslernen.
 - 3.2. Die multidimensionale Zielgruppenorientierung (Kinder, Jugendliche, Elternteile, kirchliche Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Lehrer/innen und Erzieher/innen) ermöglicht die Berücksichtigung individueller Lernbedürfnisse der Teilnehmer/innen aus jeder einzelnen Zielgruppe sowie die lernförderliche Kommunikation der Beteiligten unterschiedlicher Zielgruppen untereinander.
 - 3.3. Das kooperative Modell TEO ermöglicht Binnenwirkungen bei der Entwicklung des eigenen Kommunikationssystems.
 - 3.4. Das kooperative Modell TEO erschließt explorative Außenwirkungen im Austausch mit anderen Kommunikationssystemen.
 - 3.5. Systemübergreifende Kooperationsteams bewahren Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Gelegenheitsstrukturen und multiplizieren das notwendige transdisziplinäre Kooperationsmanagement.
4. Im Bereich Bibliotheken/Nordkirchenbibliothek (NKB):
- 4.1. Religionslehrer/innen und Pastoren/innen suchen in den Bibliotheken des Hauptbereichs Unterstützung für ihr Berufshandeln durch Bücher, pädagogische Materialien und Beratung.

b) Prozessziele:

1. Im Bereich des Hauptbereichs insgesamt:
 - 1.1 Der Hauptbereich veröffentlicht seine „Prinzipien guter Haushalterschaft“ für alle Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden des Hauptbereichs sind beteiligt an deren Diskussion und Weiterentwicklung. Die Hauptbereichs-Leitung informiert alle Mitarbeitenden re-

⁶ Vgl. A. Prenzel, Pädagogik der Vielfalt, 1993.

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Aus- und Fortbildung“ (Hauptbereich 1)

- regelmäßig über die finanzielle Situation des Hauptbereichs und der Nordkirche. Der Hauptbereich führt eine Statistik über die Entwicklung seiner Dienstleistungen.
- 1.2 Alle Mitarbeiter/innen des Hauptbereichs arbeiten aktiv an der Optimierung des Verhältnisses von Reichweite und Qualität ihrer jeweiligen Dienstleistungen mit, damit die Finanz- und Personalressourcen des Hauptbereichs so effizient und effektiv wie möglich eingesetzt werden.
 - 1.3 Die Mitarbeiter/innen des Hauptbereichs entwickeln in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet einen hohen Anspruch an die Qualität der von ihnen verantworteten Dienstleistungen.
 - 1.4 Die Mitarbeiter/innen des Hauptbereichs holen routinemäßig ein standardisiertes Feedback zu ihren Dienstleistungen ein und werten es unter Beratung aus.
 - 1.5 Die Leitungsverantwortlichen pflegen im Rahmen der Arbeitsbereichsleiterkonferenzen einen regelmäßigen Austausch zu Fragen der Einsatzbereitschaft, der Fachkompetenz und der Teamorientierung aller Mitarbeitenden und verabreden ggfls. Maßnahmen zu deren Entwicklung.
 - 1.6 Der Hauptbereich ergänzt fortlaufend sein Handbuch zu Organisationsabläufen im Hauptbereich und schafft auf diese Weise Transparenz für Verwaltungstätigkeiten und -zuständigkeiten.
 - 1.7 Geschäftsführende Verwaltung und Leitung des Hauptbereichs konsultieren regelmäßig die Mitarbeitenden an den Arbeitsstätten/Standorten des Hauptbereichs, um passgenaue Handlungs- und Kommunikationsstrukturen zu entwickeln und für Vereinfachungen zu sorgen.
 - 1.8 Der Hauptbereich entwickelt effektive und effiziente Weisen der Kommunikation seiner Dienstleistungen weiter.
2. Im Bereich des Pädagogisch-Theologischen Instituts (PTI):
- 2.1. Die schulbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen des PTI sind adressatengemäß und heterogenitätsbewusst. Sie sind inhaltlich einer pluralitätsfähigen Theologie verpflichtet. Sie sind reformpädagogisch geprägt – geleitet von einer „Pädagogik der Vielfalt“. Diese Maßnahmen sind teilweise regionalisiert bzw. werden in Kooperation mit regionalen Partnern realisiert. Das PTI sorgt für eine entsprechende pädagogische Ausrichtung der Beschlussvorlagen zu den Lehr- und Rahmenplänen für das Fach Religionsunterricht in den drei Bundesländern der Nordkirche.
 - 2.2. Das PTI konzeptioniert, organisiert und führt gemeinsam mit der Evangelischen Schülerarbeit die Weiterbildung Schulseelsorge durch. Das PTI entwickelt gemeinsam mit der Evangelischen Schülerarbeit Formate für die qualifizierende Begleitung von ausgebildeten Schulseelsorgern/innen in der Nordkirche. Es beteiligt sich an der rechtlichen Absicherung der Schulseelsorge durch die Nordkirche sowie durch die zuständigen Behörden und Ministerien.
 - 2.3. Das PTI entwickelt gemeinsam mit den bischöflichen Personen und/oder dem Dezernat Kirchliche Handlungsfelder (KH) spirituelle Angebote für Lehrer/innen aller Fächer in jedem Bundesland.
 - 2.4. Das PTI organisiert multilaterale Konzeptionsprozesse für Qualifizierungsmaßnahmen zum „RU für alle“ in Hamburg. Gemeinsam mit Aleviten/innen, Muslimen/innen und Vertretern/innen weiterer Religionen werden Veranstaltungsformate und –inhalte für einen dialogischen Religionsunterricht entwickelt.
 - 2.5. Die gemeindepädagogischen Qualifizierungsmaßnahmen des PTI sind adressatengemäß und heterogenitätsbewusst. Sie sind inhaltlich einer pluralitätsfähigen Theologie verpflichtet. Sie sind didaktisch-methodisch reformpädagogisch geprägt – geleitet von einer „Pädagogik der Vielfalt“. Integraler Bestandteil jeder Maßnahme ist der Bezug auf den Lernort Gemeinde.
 - 2.6. Das PTI ist beteiligt an der Weiterentwicklung des Netzwerks „Teamercard“ der Nordkirche. Integraler Bestandteil der Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Konfirmandenarbeit ist der Bezug auf die „Teamercard“.

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Aus- und Fortbildung“ (Hauptbereich 1)

- 2.7. Das PTI entwickelt in Kooperation mit Landesverbänden der Diakonie Qualifizierungsangebote für Kitas. Es ermöglicht Übergänge zum staatlich geprüften Erzieher für Gemeindepädagogen/innen. Es beteiligt sich an dem Prozess „Kita 2020“ der Nordkirche.
 - 2.8. Das PTI entwickelt Angebote für Erzieher/innen in Kitas in nicht-kirchlicher bzw. nicht-diakonischer Trägerschaft.
 - 2.9. Das PTI engagiert sich in den landeskirchenamtlich verantworteten Prozessen zur Neuordnung des Arbeitsfeldes Gemeindepädagogik.
 - 2.10. Das PTI sorgt für Fortbildungsangebote, die in besonderer Weise die Begegnung von Gemeindepädagogen/innen aus der gesamten Nordkirche zum Ziel haben.
 - 2.11. Das PTI bildet im Rahmen der „Gemeindepädagogischen Ausbildung“ geeignete Personen zur/zum Gemeindepädagogen/in auf Fachschulniveau aus und sorgt für Übergänge zu Ausbildungsmöglichkeiten auf Fachhochschulniveau.
 - 2.12. Das PTI entwickelt über seine „Arbeitsstelle für gemeindebezogene Dienste“ eine transaktionsanalytische Weiterbildung, um Menschen mit Führungsverantwortung in kirchlichen pädagogischen Handlungsfeldern zu stärken. Die Stärkung der Führungskompetenz von Gemeindepädagogen/innen und Diakonen/innen sowie von Pastoren/innen in Bezug auf Leitungsaufgaben in pädagogischen Handlungsfeldern ist Thema der Aus- und Weiterbildungskurse des PTI.
 - 2.13. Wir stärken die Gemeinschaft pädagogischer Dienste und Berufsgruppen in der Nordkirche durch Beratung von Entscheidungsträgern/innen und durch Qualifizierung von Mitarbeitern/innen.
 - 2.14. Wir ermöglichen den Erwerb pastoraler Kompetenzen für Gemeindepädagogen/innen und Diakone/innen im Rahmen klarer gesetzlicher Vorgaben.
 - 2.15. Wir etablieren und erproben Praxismodelle für Personalentwicklung für Gemeindepädagogen/innen und Diakone/innen, die von den Berufsgruppen als Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung und Kompetenzerweiterung erlebt und geschätzt werden. Personalentwicklung wird auf diese Weise Schritt für Schritt zu einer Standardroutine im Bereich Gemeindepädagogik bei allen Anstellungsträgern/innen.
 - 2.16. Wir unterstützen Gemeindepädagogen/innen, Erzieher/innen und Lehrer/innen in der Entwicklung und im Vertiefen ihrer Spiritualität.
 - 2.17. Das PTI hält durch seine „Arbeitsstelle für gemeindebezogene Dienste“ Veranstaltungsformate vor, die unterschiedliche Berufsgruppen aus pädagogischen Handlungsfeldern der Kirche gemeinsam qualifizieren.
 - 2.18. Das PTI pflegt gezielt Kontakte zu nicht-kirchlichen Berufsgruppen, die sich mit Bildungsaufgaben in den Bereichen Gemeinwesen und Schule beschäftigen. Das PTI sucht im Rahmen konvergierender Aufgaben nach Möglichkeiten, wechselseitiger Unterstützung.
 - 2.19. Die Qualifizierungsmaßnahmen des PTI werden teilweise gemeinsam mit Koordinatoren/innen für RU entwickelt.
 - 2.20. Das PTI entwickelt gemeinsam mit Partnern/innen aus anderen Hauptbereichen (HB 5, HB 2 und HB 3) spirituelle Angebote für Gemeindepädagogen/innen und Diakone/innen in jedem Bundesland.
 - 2.21. Die Berufsbilder von Diakonen/innen und Gemeindepädagogen/innen in der Nordkirche sind durch Beratung von Entscheidungsträgern/innen und durch Qualifizierung von Mitarbeitenden klar profiliert.
3. Im Bereich schulkooperative Arbeit – Tage ethischer Orientierung
 - 3.1. Der qualitative Level TEO-spezifischer Lernbedingungen wird erhalten, ausgebaut, dokumentiert und in relevante Bildungssysteme implementiert.
 - 3.2. Im Rahmen schulkooperativer Arbeit mit dem Gesamtmodell TEO wird „TEO“ weiter als Marke profiliert.

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Aus- und Fortbildung“ (Hauptbereich 1)

- 3.3. Eine strategisch langfristig wirksame, zweijährige Kooperative Fortbildung für das Management von kirchlich-schulischen Kooperationsvorhaben (mit und ohne TEO sowie lokale, regionale und überregionale Kooperationsprozesse) soll am 1. August 2014 mit 20 systemübergreifend zusammengesetzten Tandems starten.
 - 3.4. Die Vorhaben kirchlich-schulischer Kooperation werden bundeslandspezifisch ausdifferenziert und bleiben sinnvoll aufeinander bezogen - sie ermöglichen wechselseitigen Austausch mit Gewinn.
 - 3.5. Die Qualität der Kooperation der TEO-Standorte Hamburg, Schwerin, Greifswald und Kiel miteinander wird weiter entwickelt und geht gewinnbringend mit kulturellen und fachspezifischen Divergenzen um.
-
4. Im Bereich Nordkirchenbibliothek/Bibliotheken des HB 1:
 - 4.1. Wir bauen Kooperationen mit anderen Bibliotheken und Archiven der Nordkirche auf bzw. vertiefen bestehende.
 - 4.2. Wir führen Erschließungsprojekte zu Bibliotheken bzw. umfänglichen und bedeutenden Buchbeständen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen durch.
 - 4.3. Wir überprüfen und verbessern unser Dienstleistungs- und Erwerbungsprofil wirkungsorientiert
 - 4.4. Wir generieren projektbezogene Einnahmen
 - 4.5. Die kulturelle Überlieferung der Landeskirche, insofern sie durch die NKB dokumentiert wird, ist zeitgemäß präsentiert.

c) Strukturziele:

1. Im Bereich des HB 1 insgesamt:
 - 1.1. Der Hauptbereich pflegt die Gemeinschaft der Mitarbeitenden und ihr Verständnis für die größeren Zusammenhänge, in denen die Mitarbeitenden wirken, durch die Entwicklung einer gemeinsamen Organisationsstruktur. Der lässt sich dabei durch die Institutionsberatung unterstützen.
 - 1.2. Der Hauptbereich etabliert eine den Bedarfen und Bedürfnissen der Mitarbeitenden angemessene und Aufgaben- und Zielgerechte Kommunikations- und Konferenzstruktur. Dabei behält er insbesondere die sich durch die Fläche der Nordkirche ergebenden Herausforderungen im Blick.
 - 1.3. Der Hauptbereich sorgt für eine angemessene Ausstattung eines jeden Standortes mit Verwaltungskräften bzw. Verwaltungsdienstleistungen. Er stellt den Fachreferenten/innen Planungsformulare für ihre Veranstaltungen zur Verfügung, die ihnen einen Überblick über Effizienz und Effektivität ihrer Planungen ermöglichen.
 - 1.4. Der Hauptbereich stellt den Fachreferenten/innen standardisierte Formulare für die Einholung eines Feedbacks zur Verfügung.
 - 1.5. Der Hauptbereich sorgt für ausreichende Ressourcen zur Finanzierung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarfen bei seinen Mitarbeitenden. Er setzt Instrumente zur Personalentwicklung transparent und verlässlich ein.
 - 1.6. Der Hauptbereich stellt seinen Mitarbeitenden den „Index Inklusion für kirchliche Bildungseinrichtungen der EKD“ zur Verfügung und begleitet sie in der Adaption des Index für ihr jeweiliges Aufgabengebiet.
 - 1.7. Der Hauptbereich schließt Dienstvereinbarungen zu den Themen Jahresgespräche, Urlaub, Fortbildung und Arbeitszeiten ab.
 - 1.8. Der Hauptbereich informiert seine Mitarbeitenden über Möglichkeiten der Burnout-Prävention. Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeiten und Urlaub sichern eine work-life-balance rechtlich ab. Die Leitungsverantwortlichen im Hauptbereich überprüfen routinemäßig das Verhältnis von Arbeitsaufgaben und Ressourcen und passen die Arbeitsplatzbeschreibungen entsprechend an.

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Aus- und Fortbildung“ (Hauptbereich 1)

- 1.9. Der Hauptbereich sorgt für ein internes und externes Beschwerdemanagement. Der Zeitraum zwischen Identifikation eines Problems und Kommunikation desselben an Leitungsverantwortliche soll in der Regel 24 Stunden nicht überschreiten. Ein Prozess zur Erarbeitung einer Lösung des Problems soll in der Regel binnen 72 Stunden nach Kommunikation des Problems an Leitungsverantwortlich vereinbart sein.
 - 1.10. Der Hauptbereich sichert seine wirtschaftliche Handlungsfähigkeit in Abstimmung mit allen Hauptbereichen durch Investitionen in neue Arbeitsfelder, Qualitätsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen, Drittmitteleinwerbung und Beachtung seiner „Prinzipien guter Haushalterschaft“.
 - 1.11. Der Hauptbereich entwickelt ein langfristig tragfähiges Konzept für den Betrieb des Kirchlichen Bildungshauses.⁷
 - 1.12. Der Hauptbereich gestaltet einen Prozess, der die Frage klärt, ob die Nordkirche die unterschiedlichen Formen landeskirchlicher Schülerarbeit auf vergleichbare Weise unterstützen will.⁸
 - 1.13. Die Mitarbeiter/innen des Hauptbereichs gestalten ihre Dienstleistungen in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld so, dass sie dem „Index Inklusion für kirchliche Bildungseinrichtungen in der EKD“ entsprechen.
 - 1.14. Die Mitarbeiter/innen des Hauptbereichs sorgen selbstbewusst für eine gute work-life-balance.
 - 1.15. Alle Verwaltungsmitarbeiter/innen verstehen sich als Unterstützungssysteme für die Fachreferenten/innen des Hauptbereichs und der Adressaten/innen der Arbeit des Hauptbereichs.
2. Im Bereich des PTI:
- 2.1. Das PTI hat für seine Veranstaltungen Zugang zu angemessenen und den intendierten Lernprozessen förderlichen Räumen. Es hat die Möglichkeit, im Institut nicht vorhandene Fachressourcen zur Erledigung seiner Aufgaben und zur Erreichung seiner Ziele einzukaufen.
 - 2.2. Das PTI stellt ausreichend Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung, damit die Fachreferenten/innen in Gespräche mit Schulleitungen/Schulaufsicht, Eltern und Schüler/innen über die Bedeutung des RU im Rahmen des allgemeinen Bildungsauftrags von Schule eintreten können.
 - 2.3. Das PTI schafft gemeinsam mit dem Hauptbereich 5 eine Ressource, damit die Geschäfte des Netzwerks KIRSCH 2.0 geführt werden können.
 - 2.4. Das PTI schafft eine Personalressource zur Absicherung der Schulseelsorge.
 - 2.5. Das PTI sorgt für die Entwicklung einer Referentenressource für den Bereich Inklusion/heterogenitätsbewusste Lernprozesse.
 - 2.6. Das PTI nutzt alle Synergieeffekte, die sich zwischen den Fachreferenten/innen herstellen lassen. Es schafft Schwerpunkte für bestimmte Aufgabengebiete an bestimmten Standorten.
 - 2.7. In der gesamten Nordkirche existiert eine Vokationspraxis, die Religionslehrer/innen als persönliche und systemische Stärkung erleben. Vokationstagungen unter Beteiligung von bischöflichen Personen, Präpsten/innen und/oder dem Dezernat KH werden zu einem Regelformat in allen Bundesländern der Nordkirche.
 - 2.8. Wir unterstützen die Schaffung persönlicher und systemischer Voraussetzungen für das Gelingen einer Bildungspartnerschaft von Schule und Kirche.
 - 2.9. Das PTI entwickelt Veranstaltungsformate, die Religionslehrer/innen befähigen, gegenüber Schulaufsicht/Schulleitung, Kollegen/innen, Eltern und Schüler/innen die Bedeutung des Religionsunterrichts im Rahmen des Bildungsauftrags von Schule plausibel zu machen. Das PTI entwickelt ein eigenes Veranstaltungsformat für Vertreter/innen der Schulaufsicht.

⁷ Vgl. dazu Abschnitt 9.1

⁸ Vgl. dazu Abschnitt 9.1

- 2.10. Das PTI sorgt für die Fortführung der Religionspädagogischen Qualifizierung für kirchliche Mitarbeiter/innen und für Weiterbildungskurse für Lehrer/innen. Es prüft gemeinsam mit dem Dezernat KH Möglichkeiten einer Fortführung eines an neue Bedingungen angepassten Fernstudiums.
 - 2.11. Das PTI bietet sich als Kooperationspartner der Ev. Schulstiftung der Nordkirche an. Es öffnet seine Veranstaltungen für Lehrer/innen an evangelischen Schulen. Es begleitet die Arbeit der Wichern-Schule durch Mitarbeit im Kuratorium der Wichern-Schule.
-
3. Im Bereich schulkooperative Arbeit – Tage Ethischer Orientierung:
 - 3.1. Die Voraussetzungen für die Erschließung bisheriger externer Finanzierungsquellen werden verstetigt.
 - 3.2. Zusätzliche externe finanzielle und personelle Ressourcen werden erschlossen.
 - 3.3. Innerhalb von fünf Jahren wird eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung der Nordkirche mit den drei Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein abgeschlossen, die u. a. die Verankerung von gemeinsam verantworteten schulkooperativen Lernfeldern in den Landeshaushalten vorsieht, realisiert.
 - 3.4. Die schrittweise institutionelle Einbindung weiterer strategischer Partner schulkooperativen Arbeit wird vorbereitet.
-
4. Im Bereich Nordkirchenbibliothek/Bibliotheken:
 - 4.1. Wir bauen vernetzte Bibliotheksstrukturen innerhalb der Nordkirche auf.
 - 4.2. Wir initiieren Prozesse, die zu klaren Aufgabenbeschreibungen und Zuständigkeiten für kirchliche Bibliotheken im Raum der Nordkirche führen.
 - 4.3. Wir verbessern unsere Organisationsstrukturen ressourcenorientiert.

5. Aufgaben

5.1 Aufgaben des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordkirche:

- Konzeptionierung, Organisation und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen in pädagogischen Handlungsfeldern der Nordkirche sowie von pastoralen Qualifizierungskursen für Gemeindepädagogen/innen und Diakone/innen an.
- Beratung und Supervision in pädagogischen Handlungsfeldern der Nordkirche – sowohl in Bezug auf handelnde Personen als auch Handlungssysteme.
- Förderung des Evangelischen Schulwesens auf dem Gebiet der Nordkirche.
- Konzeptionierung, Organisation und Durchführung von Personalentwicklungsprozessen im Bereich der Berufsgruppe der Gemeindepädagogen/innen.
- Konzeptionierung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen schulkooperativer Arbeit im Bereich Schulseelsorge oder im Rahmen des Netzwerks KIRSCH 2.0 (**KIR**-che und **SCH**ule, gemeinsam mit dem Hauptbereich 5); das PTI führt gemeinsam mit der Ev. Schülerarbeit die Geschäfte des Netzwerks KIRSCH 2.0
- wissenschaftliche Begleitung des Bildungshandelns der Nordkirche (z. B. Weiterentwicklung des „Religionsunterrichts für alle“ in Hamburg)
- Unterstützung von unterrichtspraktischem und gemeindepädagogischem Handeln durch Beratung und gebrauchsförmliche Bibliotheken
- Unterstützung und Durchführung von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben und Dokumentationen,
- Entwicklung von Argumentationshilfen zur Plausibilisierung der Bedeutung religiöser Lernprozesse im öffentlichen Raum
- Weitere Aufgaben: Bibliotheken/Mediotheken, Öffentlichkeitsarbeit

5.2 Schulkooperative Arbeit – Tage ethischer Orientierung

- Schulart- und schulform-übergreifende Tagungen für Schüler/innen
- Schulseelsorge
- Begleitung von Krisenintervention in Schulen in Mecklenburg-Vorpommern
- Projekt „Kirche stärkt Demokratie“

5.3 Aufgaben der Nordkirchenbibliothek:

- Sammlung und Verleih von Buch- und Aufführungsmaterialien zu Kirche, Theologie, Religion, Kunst, Musik und norddeutscher Kirchengeschichte sowie geistlicher Musik.
- Dokumentation der norddeutscher Theologie- und Kirchengeschichte sowie norddeutscher Musikkultur und Musikgeschichte.
- Entwicklung eines nordkirchlichen Bibliothekswesens.
- Wir vermitteln religiöse Orientierungsangebote.
- Wir unterstützen wissenschaftliche und praktische Arbeit in Kirche, Schule, Forschung und Lehre.

5.4 Aufgaben des Kirchlichen Kunstdienstes:

- personelle, organisationelle und finanzielle Unterstützung des Auftrags der „Stiftung Kunst und Kirche“.
- Organisation eines Dialogs von Kunst und Kirche.

6. Schwerpunktziele

6.1 Entwicklung eines profilierten landeskirchenweiten Konzepts für die Gemeindepädagogik in der Nordkirche

6.1.1. Zielformulierung:

Das gemeindepädagogische Handeln in der Nordkirche wird durch unterschiedliche Antriebsmomente aus Ost und West geprägt. Das Zusammenkommen dieser unterschiedlichen Antriebsmomente in einer gemeinsamen Kirche bietet die Chance, die Stärken beider Traditionen aufeinander zu beziehen, so dass ein gemeinsames und klar erkennbares Konzept zur Gestaltung des „Zusammenhangs von Leben, Glauben und Lernen“⁹ entsteht und Gemeindepädagogik ihr Profil als „zentrale Grunddimension kirchlicher Arbeit“¹⁰ gewinnt.

Eine solche Profilierung zu erreichen, ist ein Schwerpunktziel der Arbeit des Hauptbereichs Aus- und Fortbildung in den nächsten 7 Jahren, also bis zum Jahr 2020.

6.1.2. Erläuterungen zum ersten Schwerpunktziel des HB 1:

Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts haben in ihrer Theologie eine Reihe weitreichender Neuorientierungen vollzogen. Eine dieser Neuorientierungen bezog sich auf die Verantwortung eines jeden Christenmenschen für den eigenen Glauben: Diese Verantwortung, so die Überzeugung der Reformatoren, können Menschen nicht an eine Institution Kirche oder an ein geistliches Amt delegieren. Vielmehr steht nach ihrer Auffassung jeder Christenmensch in einer ganz eigenen, unmittelbaren Verantwortung für die Gestaltung seines Gottesverhältnisses. Diese Gestaltung haben die Reformatoren als eine Bildungsaufgabe begriffen: Möglichkeiten für eine selbstverantwortete Bildung des eigenen Glaubens zu schaffen, war und ist deshalb in

⁹ So der Titel der ersten Denkschrift der EKD, die mit dem Begriff „Gemeindepädagogik“ hantiert: Zusammenhang von Leben, Glauben und Lernen: Empfehlungen zur Gemeindepädagogik. Vorgelegt von der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Bildung und Erziehung, Gütersloh 1982.

¹⁰ Vgl. N. Pieroth/M. Spann: Gemeindepädagogik. Berlin/Boston 2012

den Kirchen der Reformation direkte Folge dieser reformatorischen Bestimmung des Gottesverhältnisses: „Für die Reformatoren war Bildung an erster Stelle deshalb so wichtig, weil sich jeder und jede Einzelne aus der Bibel belehren können sollte. Insofern kann Bildung als ein dem Glauben selbst innewohnendes Motiv bezeichnet werden.“¹¹

Wie sich „dieses dem Glauben selbst innewohnende(s) Motiv“ der Bildung in der Kirche gestaltet, wird in Deutschland seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts unter dem Begriff Gemeindepädagogik diskutiert. Antriebsmomente der damaligen Diskussion waren

- „im Westen unter anderem die Erkenntnisse aus der ersten Mitgliedschaftsstudie der EKD (1974) über den Rückgang der Kirchenmitgliederzahlen, die Bildungsreform in den 1970er-Jahren und die Suche nach einem neuen Verhältnis zwischen Theologie und Pädagogik in Religionspädagogik und kirchengemeindlichen Zusammenhängen.
- In ostdeutschen Landeskirchen spielten vor allem Überlegungen zur Weiterentwicklung des Katechumenats (Christenlehre, Konfirmandenarbeit, konfirmierendes Handeln) sowie zum Gemeindeaufbau eine wichtige Rolle.“¹²

In der Nordkirche kommen diese beiden unterschiedlichen, das gemeindepädagogische Handeln nach wie vor prägenden Antriebsmomente aus Ost und West in einer gemeinsamen Kirche zusammen und können einander ergänzen und – wo nötig – korrigieren.

Der Hauptbereich Aus- und Fortbildung setzt sich dafür ein, dass am Ende dieses Prozesses des Zusammenkommens ein landeskirchenweites gemeindepädagogisches Konzept entsteht, das u. a. durch folgende didaktische Grundsätze sein Profil gewinnt:

- a. Adressaten-und Lebensweltorientierung
- b. Traditionsorientierung
- c. Dialogorientierung¹³
- d. Gemeindeorientierung
- e. Gemeinwesenorientierung¹⁴
- f. Orientierung an Standards des „Service Learning“¹⁵
- g. Orientierung am Inklusions-Index des HB 1¹⁶
- h. Wissenschaftsorientierung

¹¹ S. Kirche und Bildung, Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD, Gütersloh 2009, S. 32f.

¹² Zitiert nach <http://www.ekd.de/gemeindepaedagogik/entstehungshintergruende.html>, 10.3.2013, 10:47 Uhr.

¹³ Bei Dialogorientierung ist an die Aufnahme von Konzepten des Theologisierens mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gedacht.

¹⁴ Das Stichwort Gemeinwesenorientierung ist Chiffre für ein Kirchenverständnis, das nach Auffassung des HB 1 das gemeindepädagogische Denken prägen sollte und mit U. Pohl-Patalong auf den Kurznenner „von der Ortskirche zu kirchlichen Orten“ gebracht werden könnte. Vgl. dazu auch M. Spenn: „Die zweite Herausforderung (sc. für die Gemeindepädagogik, Anm. d. Verf.) besteht im kirchlichen Engagement im Gemeinwesen. Bildung vollzieht sich nicht isoliert an einzelnen Lernorten. Menschen nutzen je nach Bedarf ganz unterschiedliche Angebote und verknüpfen sie in ihrer Person. Der zeitliche Umfang, den Institutionen zur Bildung, Betreuung und Erziehung beanspruchen bzw. ausfüllen, hat dabei stark zugenommen (z. B. Ganztagskonzepte in Kindertageseinrichtungen und Schulen). Gemeindepädagogik steht vor der Aufgabe, mit anderen Institutionen zu kooperieren und bei der Gestaltung von lokalen oder regionalen Bildungslandschaften mitzuwirken. Dazu gehören neben Schule und Kindertageseinrichtung alle anderen Bildungsakteure, Handwerk und Industrie im Lebensumfeld.“ Zitiert nach http://www.ci-muenster.de/themen/Gemeindepaedagogik/Perspektiven_der_Gemeindepaedagogik_2007.php

¹⁵ Dr. Uta Hallwirth, Wissenschaftliche Arbeitsstelle Evangelische Schulen der EKD, hat in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass das fachliche Lernen von Kindern und Jugendlichen mit gesellschaftlich-diakonischem Engagement verbunden werden muss, um eine Nachhaltigkeit der Lernprozesse und eine Haltungsbildung zu bewirken.

¹⁶ Vgl. dazu die Erläuterungen zum dritten Schwerpunktziel.

Die Achtung dieser didaktischen Grundsätze würde eine „Gemeindepädagogik der Vielfalt“¹⁷ entstehen lassen, die die „Bindung an den Auftrag ihres Herrn Jesus Christus und“ die „darin begründete(n) Freiheit“¹⁸ nicht nur inhaltlich-thematisch, sondern auch methodisch-didaktisch abbildet. Sie würde gemeindepädagogische Prozesse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus unterschiedlichen Milieus und mit verschiedenen Begabungen öffnen.

6.1.3. Zielindikatoren:

Dieses Ziel gilt als erreicht, wenn

- bis 2015 klar definierte Berufsbilder und Ausbildungsstandards Anerkennungsfragen und Anstellungsmöglichkeiten in der Nordkirche einheitlich geregelt sind¹⁹,
- bis 2015 kirchenkreisliche Personalentwicklungskonzepte zunächst exemplarisch in zwei Kirchenkreisen die Qualität gemeindepädagogischer Arbeit sichern,
- ab 2016 die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für das Arbeitsfeld Gemeindepädagogik hauptbereichsübergreifend auf Basis gemeinsam vereinbarter Standards konzeptioniert und in einem gemeinsamen Format²⁰ kommuniziert werden,
- ab 2016 berufsgruppenübergreifende Qualifizierungsformate für Diakone/innen, Gemeindepädagogen/innen, Kirchenmusiker/innen und Pastoren/innen ein Regelformat in der Nordkirche darstellen,
- ab 2018 langfristig wirkende Steuerungsmechanismen das Arbeitsfeld Gemeindepädagogik finanziell verlässlich absichern,
- ab 2017 eine im 4-Jahresturnus den Kreis- und Landessynoden vorzulegende Bildungsberichterstattung aufgebaut ist,
- die Landessynode baldmöglichst Gesetze und Verordnungen zum Arbeitsfeld Gemeindepädagogik verabschiedet, die dem Arbeitsfeld einen verlässlichen Rechtsrahmen geben.

6.2 Die Plausibilität religiöser Bildung im öffentlichen Raum stärken

6.2.1. Zielformulierung:

Schulleitungen und Schulräte, Eltern und Elternvertreter/innen fordern und fördern religiöse Bildung in der Schule nicht nur als einen grundgesetzlich verankerten, sondern auch als einen die Schulkultur bereichernden und für die Persönlichkeitsentwicklung von Schülern/innen sinnvollen Teil des Bildungsauftrags von öffentlicher Schule.

6.2.2. Erläuterungen zum zweiten Schwerpunktziel des HB 1:

Der Religionsunterricht verschwindet an vielen Schulen nicht aufgrund programmatischer Ablehnung, sondern still und leise, weil sein Beitrag zum Bildungsauftrag von Schule unklar ist. Er hat an den vielen Schulen weder in den Schulleitungen noch in den Eltern oder im Lehrerkolle-

¹⁷ In Anlehnung an Prengel, Annedore: Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. Opladen 1995.

¹⁸ Vgl. die Verfassung der Nordkirche, Artikel 5.

¹⁹ Die Ad-hoc-Kommission der EKD für diakonische und gemeindepädagogische Berufsprofile wird die Ergebnisse ihrer Arbeit Ende 2014 vorlegen. Damit ist 2015 die Grundlage für die anvisierte Regelung gegeben.

²⁰ Das Programm „Lernort Gemeinde“ des Hauptbereichs bietet dafür bereits eine ausgezeichnete Plattform.

gium eine starke Lobby: Die Relevanz religiöser Bildungsprozesse im öffentlichen Bildungsraum Schule ist Entscheidungsträgern/innen im System Schule sowie Eltern und Elternratsvorsitzenden etc. – zumindest prima facie – häufig nicht bewusst. Man vergleiche nur die Zahl der Anrufe von besorgten Eltern bei Schulleitungen oder Schulräten/innen im Fall des längeren Ausfalls von Deutsch oder Mathematik mit der Zahl ebensolcher Anrufe bei Nichterteilung von Religionsunterricht.

In der Folge kommt es zu hohen Ausfallquoten; in der Kontingenzstundentafel „verschwindet“ der Religionsunterricht schleichend durch Kombinationen mit anderen Fächern, überwiegend wird die pädagogische Verantwortung für den Unterricht in die Hände von fachfremd Unterrichtenden gelegt.

Diese Situation stellt für die Nordkirche deswegen eine besondere Herausforderung dar, weil in den neuen Steuerungslogiken von Schule Schulleitungen de jure und Eltern de facto eine entscheidende Rolle spielen. Die Nordkirche hat exzellente Kontakte in die zuständigen Behörden/Ministerien, jedoch als Landeskirche kaum strukturierte Kontakte zu Eltern sowie Schulleitungen und Schulräten.

In dieser Situation müssen neben die Angebote zur Qualitätssicherung und –entwicklung des Religionsunterrichts und neben die etablierten Kontakte in die Ministerien/Behörden gezielte Maßnahmen zu seiner Plausibilisierung insbesondere bei den Entscheidungsträgern/innen im System Schule und Eltern treten. Mit seinem zweiten Schwerpunktziel trägt der Hauptbereich Aus- und Fortbildung in den nächsten vier Jahren zu einer solchen Plausibilisierung bei.

6.2.3. Zielindikatoren:

Dieses Ziel gilt als erreicht, wenn

- ab sofort der Hauptbereich in Kooperation mit dem Hauptbereich 5 gemeindepädagogisch Verantwortliche bei der Entwicklung von schulkooperativen Projekten begleitet,²¹
- ab sofort Formate der geistlichen Begleitung von Lehrern/innen auf landes- und kreiskirchlicher Ebene entwickelt und umgesetzt werden,²²
- ab 2014 in Kooperation mit den Religionslehrerverbänden der Bundesländer²³ ein Format angeboten wird, das Fachkoordinatoren/innen darin unterstützt, Handlungsmöglichkeiten zur Plausibilisierung religiöser Bildung an ihrer Schule zu entwickeln und umzusetzen,
- ab 2015 das PTI in Kooperation mit dem LKA eine eigene Angebotsschiene für Schulleitungen und Schulräte in allen drei Bundesländern der Nordkirche aufgebaut hat. Diese Angebotsschiene dient der Kontaktpflege zwischen kirchlichen²⁴ und schulischen Entscheidungsträgern/innen. Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Angebote grundsätzliche

²¹ Dies geschieht durch die „Weiterbildung Schulkooperation“, die im Jahr 2013 erstmals von den Hauptbereichen 1 und 5 durchgeführt wird. Schulkooperative Projekte unterstützen das dritte Schwerpunktziel, dadurch, dass sie Räume schaffen können, in denen die Bedeutung einer auf ganzheitliche Bildung ausgerichteten Lernkultur von Lehrer/innen und Schüler/innen exemplarisch erlebt wird.

²² Gedacht ist z. B. an die Schulseelsorge, die sich ja auch an Lehrer/innen richtet, sowie an die Gottesdienste für Berufsanfänger/innen in der Schule in Kiel, Schuljahresabschlussgottesdienste in Flensburg, Religionslehrer/innen-Gottesdienste in Hamburg.

²³ Ein solcher Verband muss in Mecklenburg-Vorpommern wieder aufgebaut werden. Gespräche dazu sind mit dem zuständigen Referenten des LKA bereits geführt.

²⁴ Gedacht ist an Pröpste/innen, Bischöfe/innen, KL-Mitglieder, Synodenpräsidien, Leiter/innen von Regionalzentren, ...

Fragen zum Bildungsbegriff und zur Bildungskultur von Schule Gesprächsgegenstand. Weiterhin werden kirchliche Unterstützungsangebote für Schule²⁵ vorgestellt.

- ab 2015 ein Elternnetzwerk aufgebaut wird, dessen Zweck darin besteht, im Raum von Schule die besondere Bedeutung der ästhetischen und wertbildenden Fächer (Musik, Kunst, Religion, ...) für den Bildungsauftrag von Schule zu vertreten.
- ab 2016 Kirchengemeinderäten, Gemeindepädagogen/innen, Diakonen/innen, Pastoren/innen Argumentationshilfen zur Bedeutung religiöser Bildung als Teil des Bildungsauftrags von öffentlicher Schule zur Verfügung stehen. Diese Argumentationshilfen werden gemeinsam mit dem Hauptbereich 6 entwickelt.
- im Jahr 2016 ein theologisch-pädagogisches Schwerpunktthema „religiöse Bildung und Schule“ in den Veranstaltungen des Hauptbereichs²⁶ umgesetzt wird. Dieses Schwerpunktthema wird als Vorbereitung des Reformationsjubiläums entfaltet.
- in 2017 eine landessynodal abgestimmte Öffentlichkeitskampagne für den Religionsunterricht in allen drei Bundesländern der Nordkirche umgesetzt wird. Diese Kampagne wird gemeinsam mit dem Hauptbereich 6 entwickelt. Sie nimmt Bezug auf das Reformationsjubiläum.

6.3 Lernen in Heterogenität: „Da kann ja jede/r kommen!“:

6.3.1. Zielformulierung

Im Jahr 2018 nehmen pädagogische Fachkräfte in der Nordkirche und Religionslehrer/innen die Heterogenität ihrer Unterrichtsgruppe auf eine solche Weise auf, dass alle Beteiligten diese Weise als Gewinn erleben.²⁷

6.3.2. Erläuterungen zum dritten Schwerpunktziel des HB 1:

Die Bundesländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben in Sachen Inklusion in den letzten Jahren eine Reihe von Schulgesetznovellen und/oder andere Initiativen auf den Weg gebracht, um den mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention (BRK) verbundenen Rechtsansprüchen zu genügen. Bei aller Unterschiedlichkeit dieser Initiativen ist ihnen gemeinsam, dass Schulen und Lehrer/innen sich in aller Regel mit den Inklusions-Aufgaben überfordert fühlen. In keinem Bundesland sind Lehrer/innen für diese Aufgaben bisher angemessen aus- oder fortgebildet. Die Schulen sind infrastrukturell in der Regel nicht so ausgestattet, dass Schüler/innen mit und ohne Behinderungen inklusives Lernen als Gewinn erleben.

Inklusion ist für viele zu einem pädagogischen Reizwort geworden, mit dem sich Unmut und Frustration verbinden. Es besteht die Gefahr, dass die politische Umsetzung der BRK zu einer zweiten Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen führt, weil ihre Beschulung in allgemeinbildenden Schulen von Lehrern/innen, Schülern/innen und deren Eltern unter den gegebenen Bedingungen nicht selten als Behinderung erlebt wird.

Diese Situation kann der Hauptbereich nicht grundsätzlich ändern. Was der Hauptbereich jedoch leisten kann, ist, gemeinsam mit Lehrern/innen und pädagogischen Fachkräften der

²⁵ Z. B. Schulseelsorge, regionale schulkooperative Projekte, TEO, ...

²⁶ Der Hauptbereich wird in dieser Hinsicht die Kooperation mit dem Pastorkolleg suchen.

²⁷ Das dritte Ziel hat eine Schnittmenge mit dem ersten Schwerpunktziel des Hauptbereichs: Es ergänzt die im ersten Ziel eingeschlossene Auflösung der Milieuspezifik mancher kirchlicher Bildungsangebote; vgl. dazu insbes. den Schluss der Erläuterungen zum ersten Schwerpunktziel.

Nordkirche kleine Schritte zu suchen und zu versuchen, um den „Mehrwert“ gemeinsamen Lernens erlebbar machen.

Dies geschieht unter Rückgriff auf jüdisch-christliche Traditionen, die gängige Vorstellungen von Stärke und Schwachheit relativieren und teilweise auf den Kopf stellen: den in den Augen der „Welt“ Schwachen so zu begegnen, dass diese ihre eigene Stärke und Würde (wieder)entdecken, gehört von Anfang an zum Handlungsrepertoire von Christen/innen. Die Vielfalt der Schöpfung und Geschöpfe im Willen Gottes begründet zu begreifen, eröffnet einen achtsamen Zugang zu allen Menschen. Dass der Mensch mehr ist, als er kann, und gar nicht alles können müssen soll, relativiert Leistungsansprüche. Das Christentum stellt theologische Denkgestalten zur Verfügung, die in eine „Pädagogik der Vielfalt“²⁸ übersetzt werden können, die die Heterogenität jeder Lerngruppe konstruktiv aufnimmt.²⁹

In pädagogischen Zusammenhängen schillert die Bedeutung des Begriffs Inklusion zwischen drei Bedeutungsvarianten³⁰:

a) Hier und da wird er gleichbedeutend mit dem Begriff der Integration verwendet. In dieser Bedeutungsvariante bezeichnet er ein Zusammenspiel von Menschen, bei dem eine Mehrheitsgesellschaft Werte und Verhaltensweisen normativ vorgibt und von Minderheiten fordert bzw. Minderheiten darin fördert, sich möglichst optimal an diese normativen Vorgaben anzupassen.

Diese Bedeutungsvariante ist in Deutschland nach wie vor das Standardmodell zur Beschreibung z. B. des Verhältnisses von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Es war über Jahrzehnte das Deutungsmodell für die Beziehung von Menschen mit und ohne Behinderungen.

b) In einer zweiten Bedeutungsvariante steht der Begriff der Inklusion für eine neue Bestimmung des Verhältnisses zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. Bei dieser Variante geht es um die Beschreibung eines Verhältnisses unter bewusstem Verzicht auf normative Wert- und Verhaltensvorgaben. Vorstellungen von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaften werden zugunsten einer differenzierten Wahrnehmung eines jeden Individuums überwunden: Ausgangspunkt für die Beschreibung des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderungen ist das spezifische Begabungsspektrum eines jeden Menschen. Ziel des Miteinanders ist es, Verfahren gemeinsamen Arbeitens, Lernens und Lebens zu entwickeln, in denen eine optimale Förderung und Entfaltung der jeweiligen Begabungen erreicht wird.³¹

c) In einer dritten Bedeutungsvariante wird die bereits unter b) zum Ausgangspunkt allen weiteren Denkens und Handelns gemachte Individualität von der Verbindung mit dem Thema Behinderung abgelöst: Heterogenität ist in dieser Variante als unhintergehbare Voraussetzung für jede mögliche Verhältnisbestimmung von Menschen erkannt. Sie in pädagogischen Prozessen

²⁸ Vgl. Anm. 14.

²⁹ Ein solcher Ansatz kommt allen Lerngruppen und allen in jeder Lerngruppe zugute, denn Heterogenität entsteht ja nicht erst durch die BRK (vgl.: Migrations- und Milieu-Hintergründe, unterschiedliche Lerntypen etc.). Eine Pädagogik der Vielfalt schärft den Sinn für mehr Partizipation und Gerechtigkeit auf struktureller, organisatorischer und pädagogischer Ebene.

³⁰ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Annette Pithan / Wolfhard Schweiker (Hg.): Evangelische Bildungsverantwortung: Inklusion. Ein Lesebuch, Münster 2011

³¹ Eine Anwendung dieses Modells auf das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kommt in der politischen Diskussion Deutschland erst anfänglich in den Blick.

nicht nur zu achten, sondern als Antriebsfeder gemeinsamer Lernprozesse zu nutzen, wird zum Ziel inklusiven pädagogischen Handelns.

Aufgrund theologischer Überlegungen macht der Hauptbereich die dritte Bedeutungsvariante zur Grundlage seines pädagogischen Handelns und entwirft von dort aus auch Handlungsoptionen für das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen.

6.3.3. Zielindikatoren

Dieses Ziel gilt als erreicht, wenn

- ab 2014 pädagogische Fachkräfte der Nordkirche³² sowie Religionslehrer/innen geschult werden, die Vorstellungen der Behindertenrechtskonvention (BRK) im Rahmen ihrer Theologie zu verorten und deren Anschlussfähigkeit an christliche Traditionen differenziert benennen zu können. Über die Behindertenrechtskonvention und ihre Adaption im Inklusionsindex von Booth/Ainscow³³ hinaus lernen sie, Spielräume und Grenzen menschlicher Inklusionsfähigkeit theologisch im Rahmen eines evangelischen Menschenbildes zu deuten.
- anfänglich ab 2014, schwerpunktmäßig ab 2015 pädagogische Fachkräfte in der Nordkirche und Religionslehrer/innen aller drei Nordkirchen-Bundesländer in entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie durch Coachingprozesse gezielt für Lernprozesse in heterogenen Gruppen in methodisch-didaktischer Hinsicht geschult werden,
- bis Ende 2015 ein im Hauptbereich für seine Arbeit erarbeiteter und an die Adressat/innen der Arbeit des Hauptbereichs kommunizierter Heterogenitätsindex³⁴ die vom Hauptbereich initiierten Bildungsprozesse steuert.

7. Projekte

Der Hauptbereich verantwortet zurzeit keine gesondert darzustellenden Großprojekte.

8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Untersuchung von Bildungsqualität ist ein eigener Forschungsbereich der Bildungsforschung. Ein weitgehender Konsens in der Bildungsforschung besteht darin, dass Bildungsqualität von ihrer Wirkung her zu beurteilen ist. Durch die Beschreibung von Kompetenzprofilen verschafft sich die Bildungsforschung Prüfraster, mit deren Hilfe die Wirkungen von Bildungsprozessen gemessen werden. Diese Messung geschieht in der Regel aufwändigen empirischen Verfahren.

Das besondere „Geschäftsfeld“ des Hauptbereichs ist Bildung. Die Qualität seiner Arbeit zu sichern, bedeutet für den Hauptbereich deshalb die Qualität der durch ihn verantworteten Bildungsprozesse zu prüfen. Diese Prüfung nach gängigen Standards der Bildungsforschung durch empirische Verfahren zu vollziehen, geht jedoch über die Möglichkeiten des Hauptbereichs hinaus. So muss er andere Verfahren zur Prüfung der Qualität seiner Arbeit wählen, die

³² In diesem Bereich wird der HB 1 auf Kooperationen insbesondere mit dem Pastorkolleg und dem Predigerseminar angewiesen sein.

³³ Vgl. z.B. unter <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>, 1.3.2013, 12:04 Uhr.

³⁴ Formuliert in Anlehnung an den entsprechenden EKD-Standard (Inklusions-Index für Bildungseinrichtungen in der EKD) und den Index von Booth/Ainscow.

nicht ein vergleichbares Maß an Objektivität erreichen wie die empirischen Verfahren der Bildungsqualitätsforschung.

Im Bewusstsein dieser Einschränkung definiert der Hauptbereich folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung seiner Arbeit:

- A) Maßnahmen zur Erhebung von Daten:
1. Führung einer detaillierten Statistik in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Coaching.
 2. Führen einer detaillierten Statistik im Bibliothekswesen des Hauptbereichs.
 3. Weiterentwicklung der Feedbackkultur im Hauptbereich durch standardisierte Feedbackbögen für Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen des Hauptbereichs.
- B) Maßnahmen zur Strategieentwicklung
1. Auswertung der Statistik und Feedback-Bögen in geregelten Verfahren.
 2. Erstellung eines Kompetenzprofils für gemeinde- und religionspädagogische Fachkräfte in Anlehnung an das Kompetenzprofil der EKD für Religionslehrer/innen. Dieses Kompetenzprofil dient als Prüfraster bei der Entwicklung von Veranstaltungsformaten und –inhalten.
 3. Gemeinsame Maßnahmenplanung in geregelten Prozessen.
 4. Durchführung strategischer Klausuren unter Begleitung der Institutionsberatung.
 5. Kollegiale Beratung durch externe Fachexperten/innen.
- C) Maßnahmen zur Personalentwicklung
1. Regelmäßige Jahresgespräche zwischen Dienstvorgesetzten und Mitarbeitenden im Rahmen eines mit der MAV vereinbarten Formats.
 2. Regelmäßige Überprüfung der geltenden Arbeitsplatzbeschreibungen.
 3. Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden im Hauptbereich.
 4. Förderung einer Supervisionskultur im Hauptbereich sowie kollegialer Beratung
- D) Maßnahmen zur Organisationsentwicklung
- Transparente Arbeits- und Planungsabläufe schaffen: Dokumentation der Verwaltungsabläufe im Hauptbereich, effektive und effiziente Konferenzstrukturen.
- E) Weitere Maßnahmen zur Entwicklung der Arbeitszufriedenheit
1. Entwicklung der Festkultur des Hauptbereichs: Einführungen, Verabschiedungen, Jubiläen, Weihnachtsfeier, Betriebsausflug.
 2. Sicherung der vollständigen Inanspruchnahme des gesamten Jahresurlaubs bei allen Mitarbeitenden.
 3. Verlässliches, transparentes Konfliktmanagement – ggfls. mit Hilfe von externer Beratung.

9. Überblick über die Ressourcen

9.1. Eckdaten

- Das Wirtschaftsjahr 2013 wird der HB 1 den eigenen Planungen entsprechend voraussichtlich mit einem guten Ergebnis, ausreichend Liquidität und einem Rücklagenbestand gehen können, der den Anforderungen der Budgetregeln im Wesentlichen entspricht.
- Um diese Situation auch bei sinkenden Kirchensteuereinnahmen halten zu können, hat der HB 1 in den vergangenen Jahren einen Maßnahmenplan zur Reduzierung seiner Personalkosten bis zum Jahr 2015 aufgestellt, mit dem Kuratorium des HB 1 abgestimmt und in ersten Schritten

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Aus- und Fortbildung“ (Hauptbereich 1)

umgesetzt. Im Bereich des Bibliotheks- und Medienzentrums in Hamburg werden bis 2015 voraussichtlich 2,5 VbE eingespart werden. Im Bereich der Lehrerfortbildung in Schleswig-Holstein wird bis 2015 voraussichtlich 0,25 VbE eingespart werden. Der Maßnahmenplan muss unter Nordkirchenbedingungen überprüft und erweitert werden.

- Besondere Herausforderungen entstehen an folgenden Stellen:
 - Das dem HB 1 zugewiesene Budget für die Finanzierung der Dienste und Werke aus dem Bereich der ehemaligen Landeskirchen der ELLM und der PEK deckt nicht die realen Kosten, die durch diese Dienste und Werke entstehen:
 - Wie alle anderen Hauptbereiche auch hat der HB 1 im Rahmen der Zuweisung von Budgetmitteln für den Betrieb von Einrichtungen aus der ehemaligen ELLM und der PEK keine Mittel für die Bildung einer Ausgleichsrücklage für diese Einrichtungen erhalten.
 - Die Personalkosten für die Mitarbeitenden in Mecklenburg-Vorpommern liegen deutlich über den Summen, die für die Berechnung der aus Nordkirchengründung erhöhten Zuweisung an den HB 1 Grundlage waren.
 - Teilweise sind für notwendiges Personal überhaupt keine Zuweisungen erfolgt (Problem der sog. „versteckten Verwaltungsressourcen“ aus OKR und Konsistorium).
 - Mit dem Arbeitsbereich TEO wird ein durch Drittmittel umfänglich geförderter Bereich Teil des HB 1. Ob sich die umfangreiche Förderung über das Jahr 2013 hinweg fortsetzen lässt, ist gegenwärtig nicht absehbar.
Die Nordkirche muss kurzfristig entscheiden, ob sie die Finanzierung von TEO (HB 1) und der Evangelischen Schülerarbeit (HB 5) auf vergleichbare Weise gesichert haben möchte. Letztere wird fast vollständig aus Kirchensteuermitteln finanziert.
 - Mit dem Kirchlichen Bildungshaus in Ludwigslust ist der Hauptbereich zum Träger eines Tagungshauses geworden. Das Haus war bisher durch Zuschüsse aus dem OKR Schwerin und eine garantierte Belegung wirtschaftlich abgesichert. Dies wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Das Predigerseminar hat z. B. angekündigt, seine Belegungsquote im Bildungshaus deutlich zu reduzieren. In der Folge muss ein neues Konzept für das Bildungshaus entstehen. Erste Schritte, mit deren Hilfe geprüft werden kann, ob ein finanziell darstellbares und aus Kundenperspektive überzeugendes Tagungshauskonzept im Rahmen des Dachmarkenprozesses nordkirchlicher Tagungshäuser entwickelt werden kann, sind bereits unternommen.
 - Das Schulvikariat der Nordkirche wird nach geltender Beschlusslage auf einem Standard durchgeführt. Dieser Standard sieht statt bisher einem einzigen Prüfungsbesuch zwei zusätzliche Unterrichtshospitationen vor. So erfreulich dieser Standard aus pädagogischer Sicht ist, so problematisch ist er in finanzieller Hinsicht, weil der HB 1 keine zusätzlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Nordkirchengründung für die Bearbeitung dieser Aufgabe erhalten hat. So hat der Hauptbereich auf Bitten des Landeskirchenamtes eine zusätzliche Personalressource im Umfang von 0,5 VbE zur Absicherung des Schulvikariats schaffen müssen.

9.2. Ressourcen des Hauptbereichs 1 entsprechend dem Wirtschaftsplan für 2013

	HB gesamt	Hauptbereichs- leitung und Ver- waltung	PTI	Schulkooperative Arbeit - TEO	Nordkirchen- bibliothek
Erträge aus kirchl./diako. Tätigkeit	393.100 €	88.100 €	111.000 €	193.400 €	600 €
Kirchensteuern und Zuweisungen	3.979.400 €	1.601.800 €	1.782.300 €	296.500 €	298.800 €
Sonstige Erträge	504.100 €	99.100 €	71.500 €	333.000 €	500 €
Summe der ordentl. Erträge	4.876.600 €	1.789.000 €	1.964.800 €	822.900 €	299.900 €
Personalaufwand	2.735.500 €	739.200 €	1.382.200 €	415.200 €	198.900 €
Sonstiger Aufwand	1.954.500 €	848.200 €	582.600 €	422.700 €	101.000 €
Summe der ordentl. Aufwendungen	4.690.000 €	1.587.400 €	1.964.800 €	837.900 €	299.900 €
Ergebnis d. kirchl. Gesschäftst.	186.600 €	201.600 €	- €	15.000 €	- €
Finanzergebnis und außerordl. Erträge	42.700 €	42.700 €			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	229.300 €	244.300 €	- €	15.000 €	- €

Freie Rücklagen

Anfangsbestand (01.01.2013)	696.300,00 €
Entnahmen	- €
Zuführungen	- €
Endbestand (31.12.2013)	696.300,00 €

Zweckgeb. Rücklagen

Anfangsbestand (01.01.2013)	2.099.900,00 €
Entnahmen	- €
Zuführungen	95.100,00 €
Endbestand (31.12.2013)	2.195.000,00 €

Personal

Gesamtzahl der MA	58	19	27	7	5
davon Referenten/innen (inkl. Pastoren/innen)	22	1	19	2	
davon Pastoren/innen	8	1	7		
Zahl der VBE	43,38	12,15	21,25	7,00	2,98
davon Referenten/innen (inkl. Pastoren/innen)	21,25	0,50	15,75	5,00	
davon Pastoren/innen	8,50	0,50	6,00	2,00	
unbesetzte Stellen	1,85	0,83	0,52		0,50

Der Hauptbereich hat eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 60% der Zuweisungen des Planjahres zu bilden (Budgetregel 10.2 und 10.9). Entsprechend den Planzahlen zum 31.12.2012 weist diese einen Bestand von 71,50 % aus.

* Buchungsstand der Rücklagen: 30.11.2012 - die Verwendung des Jahresergebnisses 2013 erfolgt in 2014

10. Rechenschaftspflichten

Die Hauptbereichsleitung berichtet der Kirchenleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Dezernat und dem strategischen Controlling einmal jährlich am Ende des ersten Quartals über den Stand der Umsetzung der Schwerpunktziele, die dazu im vergangenen Jahr durchgeführten Maßnahmen, erreichte Erfolge, aufgetretene Schwierigkeiten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Planungen des kommenden Jahres.

11. Verfahren bei Veränderungsbedarf

Im Zusammenhang des Berichts an die Kirchenleitung besteht einmal im Jahr die Möglichkeit, die Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung zu verändern. Die Initiative dazu kann sowohl von der Kirchenleitung als auch vom Hauptbereich ausgehen.

12. Inkrafttreten

Die Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung tritt am 01.01.2014 in Kraft und ist solange gültig, bis sie durch eine neue ersetzt wird, längstens jedoch bis zum 31.12.2016.

Kiel, 12. August 2013

**Zielvereinbarung über die
Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich
„Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)**

zwischen

**der Ersten Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Norddeutschland,**

vertreten durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied

und

**dem Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“
(Hauptbereich 2)**

vertreten durch die Hauptbereichsleitung

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

1. Arbeitsbereiche und -felder des Hauptbereichs Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs

1.1 unselbständige Arbeitsbereiche:

<ul style="list-style-type: none">● <u>Seelsorge und Beratung</u> (Hamburg) <i>mit 4 Teilbereichen:</i>
<ul style="list-style-type: none">● Gefängnisseelsorge in Hamburg-Billwerder, -Fuhlsbüttel, -Holstenglacis, Glasmoor, Hahnöfersand; in Bützow, Neubrandenburg, Neustrelitz, Stralsund, Waldeck; in Flensburg, Schleswig, Kiel, Rendsburg, Neumünster, Lübeck
<ul style="list-style-type: none">○ Seelsorge für Menschen mit Anspruch auf Assistenz<ul style="list-style-type: none">● Blinden- und Sehbehindertenseelsorge (Hamburg, Olderup bei Husum)● Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge (Hamburg, Greifswald/ Ueckermünde, Heide, Husum, Schleswig)
<ul style="list-style-type: none">○ Seelsorge im Bereich öffentliche Sicherheit und Verkehr<ul style="list-style-type: none">● Polizeiseelsorge in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein● Notfall- und z.T. Feuerwehrseelsorge in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein● Flughafenseelsorge in Hamburg● Biker-Seelsorge (Hamburg)
<ul style="list-style-type: none">○ Seelsorge-Fachstelle [Koordination und mit anderen zusammen:]<ul style="list-style-type: none">● Krankenhauseelsorge-Koordinierungsstelle- Refinanzierung von Krankenhauseelsorge-Stellen- Seelsorge im Alter- Gesundheitsethik- Seelsorge-Aus- und Fortbildung für Haupt- und Ehrenamtliche
<ul style="list-style-type: none">● <u>Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt</u> (Hamburg) in Hamburg, Rostock, Kiel, Heide, Lübeck
<ul style="list-style-type: none">● <u>Evangelische Akademie der Nordkirche</u> (Büro Hamburg und Büro Rostock) mit Regionalzentren für demokratische Kultur in Roggentin und Stralsund
<ul style="list-style-type: none">● <u>Evangelische Studierendengemeinden</u> in Hamburg, Rostock, Greifswald, Flensburg, Kiel, Lübeck

1.2 Größere Kooperationsprojekte mit anderen Hauptbereichen:

- Gemeinsame Verwaltung mit HB 3
- Arbeitsstelle Kirche im Dialog (Rostock)
- Projekt Stadt mitgestalten (Hamburg)
- EDV-Netzwerk der Hauptbereiche
- IT-Assistenzstelle mit HB 3
- Koordinierungsstelle Prävention

2. Sitz und Leitung

Sitz der Hauptbereichsleitung ist das Dorothee-Sölle Haus in Hamburg (DSH).

Hauptbereichsleitung:	Pastor Sebastian Borck	(DSH)
Stellv. d. Hauptbereichsleitung:	Pastor Dr. Jörg Herrmann	(DSH)
Geschäftsführung der Verwaltung:	Dietmar Pfothenhauer	(DSH)
Arbeitsbereichsleitungen:		
Seelsorge und Beratung:	Pastor Sebastian Borck	(DSH)
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt:	Gudrun Nolte-Wacker	(DSH)
Ev. Akademie der Nordkirche:	Pastor Dr. Jörg Herrmann	(Büro DSH)
	Pastor Klaus-Dieter Kaiser	(Büro Rostock)

3. Auftrag

Der Hauptbereich 2 "Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs" (HB 2) folgt im Kern dem Auftrag, durch Zeugnis und Dienst deutlich zu machen, dass es keinen gesellschaftlichen Bereich und keine Lebenssituation gibt, wo "wir nicht Jesus Christus ... zu eigen wären" (II. These der Barmer Theologischen Erklärung). Die verschiedenen Einrichtungen des HB 2 wollen "Gottes kräftigen Anspruch auf unser ganzes Leben" ausdrücken, indem sie zwei Zielsetzungen verfolgen:

- Es geht um seelsorgliche Präsenz in bestimmten gesellschaftlichen Handlungsfeldern und Lebenssituationen.
- Und es geht um öffentliche Relevanz der Kirche in der Gesellschaft in bestimmten Handlungsformen.

Mit der Seelsorge inmitten für die Gesellschaft wichtiger Institutionen wird klar, wofür die Kirche in kritischer Solidarität einsteht und zugleich öffentlich als relevant erachtet wird: seelsorgliche Zuwendung, Achtung für den "unendlichen Wert der einzelnen Menschenseele", Stärkung der Kraft zum Menschsein.

Mit dem evangelischen Profil ihres öffentlichen Wirkens leistet die Kirche in kritischer Solidarität auch einen Beitrag öffentlicher Seelsorge: indem sie für verschiedene Positionen ein offenes Forum bietet, sie vom Evangelium, vom christlichen Menschen-, Welt- und Gottesverständnis her befragt und kritisch aufeinander bezieht, jeder Verdinglichung und Instrumentalisierung des Menschen entschieden entgegentritt und in einer existentiell achtsamen Weise im Bereich des gesellschaftlichen Diskurses, der Wirtschaft und der Hochschulen Stellung bezieht.

Der HB 2 versammelt die verschiedenen kirchlichen Fachdienste dafür. Die beiden Kern-Zielsetzungen entfalten sich in zahlreiche Ziele und Aufgaben, die der HB 2 mit seinen Diensten verfolgt. Der Zusammenhang, aber auch die Zielorientierungen je im Einzelnen sind unten unter Ziffer 3 übersichtlich dargestellt.

Bei den verschiedenen Diensten des HB 2 geht es zumeist um "Kirche am anderen Ort":

- um kirchliche Arbeit im Rahmen einer anderen Institution oder gesellschaftlichen Situation;

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

- um Raum für die Seele, für Nicht-Funktionales inmitten funktionaler Abläufe;
- um christliche Präsenz als offenes Angebot durch Begleitung, Verkündigung, Seelsorge, Beratung, Diskurs, Bildung, Gemeinschafts- und "Gemeinde"-Bildung;
- um kirchliches Handeln inmitten "fremder", säkularer Institutionen und Felder, die je ihren eigenen Auftrag, ihre eigenen Strukturen, ihre eigene Szene und Sprache, ihre eigene Qualitätsentwicklung haben – und damit ihrerseits die Möglichkeiten und Formen christlicher Präsenz beeinflussen;
- um evangelische Positionierung zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen, in berufsethischen und Menschenbild-Fragen;
- um zielorientierte Arbeit an je exponierter Stelle, die zugleich mit erheblicher missionarischer Wirkung verbunden ist.

Für alle Einrichtungen des HB 2 gilt: Angesichts der spezifischen Gefährdungen, mit denen die Arbeit "am anderen Ort" und häufig jenseits eigener Räume verbunden ist, ist zur Auftragsklarheit und -festigkeit des kirchlichen Handelns gerade dort am "am anderen Ort" und inmitten anderer Institutionen umso wichtiger, was in Artikel 1 Absatz 5 der Verfassung der Nordkirche so beschrieben ist: "Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erfüllt ihre Aufgaben in der Bindung an den Auftrag ihres Herrn Jesus Christus und in der darin gegründeten Freiheit als Dienst an allen Menschen."

Kraft dieser Begründung und Freiheit nimmt die Kirche mit den Einrichtungen des HB 2 zugleich an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben teil: So wendet sie sich mit den Regionalzentren für demokratische Kultur "gegen alle Formen der Diskriminierung", mit dem KDA und der Ev. Akademie tritt sie ein "für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung", "für die Wahrung der in der Gottesebenbildlichkeit gründenden Menschenwürde" arbeitet die Gefängnisseelsorge, mit den Seelsorgediensten für Menschen mit Anspruch auf Assistenz arbeitet die Kirche an der Teilhabe aller und "fördert ein von Gleichberechtigung bestimmtes Zusammenleben der Menschen", aus entwicklungspolitischer Bildungsverantwortung unterstützen die Ev. Studierendengemeinden besonders ausländische Studierende – in all diesen Handlungsformen verfolgt die Kirche nicht eigene Interessen, sondern nimmt "ihre Mitverantwortung für Gesellschaft und öffentliches Leben" wahr (Artikel 1 Absätze 5, 7 und 8 Nordkirchenverfassung). Um der Menschen willen handelt sie öffentlich relevant und seelsorglich zugewandt.

Aufgrund des Auftrags und der Verortung der meisten Dienste des HB 2 erfolgt die Arbeit in Kontexten und mit Menschen, die sehr unterschiedliche weltanschauliche Voraussetzungen mitbringen. Sie geschieht häufig im Dialog mit Konfessionslosen. D. h. es gibt Themen und Situationen, die Menschen zusammenführen und gemeinsam interessieren – aber nicht selten erhebliche "Sprachschwierigkeiten"; wenn dann jedoch Grenzen des Lebens zu bewältigen sind und sich existentielle und engagierte Kommunikation entwickelt, können auch Erfahrungen und Perspektiven christlichen Glaubens ins Spiel kommen und Gehör finden.

Insgesamt stellt der HB 2 zum einen diejenige Handlungseinheit dar, die für die Nordkirche in besonderer Weise für die Seelsorge einsteht, indem sie

- a) in den Bereichen für seelsorgliche Präsenz sorgt, wo dies nicht durch die Kirchengemeinden, Kirchenkreise oder andere Träger geschieht: im Bereich Strafvollzug, im Bereich öffentliche Sicherheit und Verkehr und im Blick auf blinde und sehbehinderte, gehörlose und schwerhörige Menschen;
- b) die verschiedenen Seelsorgedienste in der Landeskirche koordinierend unterstützt, insbes. die Krankenhausseelsorge und die Seelsorge im Alter;
- c) auch die Arbeit in den anderen Arbeitsbereichen u. a. unter seelsorglicher Perspektive gestaltet: im KDA, in der Ev. Akademie und besonders auch in den Ev. Studierendengemeinden (wobei die Studentische Telefon- und E-Mail-Seelsorge in Hamburg nochmals eine Besonderheit darstellt).

Zum anderen stellt der HB 2 eine Handlungseinheit dar, deren Einrichtungen für die Nordkirche in je spezifischer Weise für die öffentliche Relevanz des christlichen Glaubens sorgen:

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

- die Ev. Akademie im öffentlichen Diskurs in verschiedenen thematischen Bereichen;
- der KDA im Bereich Wirtschaft und Arbeitswelt und im entspr. thematischen Diskurs;
- die Ev. Studierendengemeinden in den Hochschulen;
- die Gefängnisseelsorge im Strafvollzug,
- die Polizeiseelsorge in der Polizei,
- die Notfallseelsorge im Bereich Rettungsdienste und Feuerwehr,
- die Flughafenseelsorge im Flughafen,
- die Bikerseelsorge im Bereich der Bikerszene,
- die Blinden- und Sehbehinderten- sowie die Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge im Bereich der Gleichstellung von Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Für alle Arbeitsbereiche und Einrichtungen des HB 2 ist wichtig,

- mit Zuwendung und Kompetenz bei den jeweiligen Zielgruppen zu sein, Menschen in verantwortungsvollen Aufgaben und schwierigen Situationen zu begleiten und sie im Christsein in der Welt zu stärken – und auf diese Weise "am anderen Ort" Evangelisch-Lutherische Kirche zu sein;
- inmitten anderer Institutionen und gesellschaftlicher Bereiche sowohl die direkte kollegiale Zusammenarbeit als auch den Kontakt auf Leitungsebene zwischen Kirche und "am anderen Ort" Verantwortlichen zu pflegen;
- in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern für die Kirche "Seismograph" zu sein;
- aufgrund spezifischer Feld- und Fachkompetenz für entsprechende Zuarbeit für die kirchenleitenden Organe zu sorgen;
- in den Zusammenhängen von Ortsgemeinden und Diensten und Werken, von Kirchenkreisen und landeskirchlicher Ebene, von Stadt und Land, von Gewachsenem und neuen Herausforderungen nach der Weiterentwicklung des kirchlichen Handelns zu fragen.

Zusammengefasst geht es im HB 2 um Seelsorge, Kirche und Gesellschaft.

4. Ziele der laufenden Arbeit

Vorbemerkung:

Die Vielfalt der Felder und Standorte im HB 2 prägt auch die Ziele: Wirkungs-, Prozess- und Strukturziele erwachsen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen und Teilbereichen des HB 2. Häufig spielen dabei auch die Ziele der anderen Institutionen und gesellschaftlichen Handlungsfelder eine Rolle, auf die sich die Kirche aus eigener Freiheit und Begründung mit ihrem jeweiligen Dienst in kritischer Solidarität bezieht, wenn sie dort, am "anderen Ort" ihren kirchlichen Dienst versieht.

Aufgrund der Bildung der Nordkirche kommen in den jeweiligen Diensten verschiedene Erfahrungen, Ost- und West-Identitäten zusammen. Dabei jetzt nicht nur für das Funktionieren nach außen zu sorgen, sondern sich auch Zeit für die innere Fusion zu nehmen, ist eine starke Herausforderung. Es gilt, genauer hinzusehen, die unterschiedlich gewachsenen Inkulturationen kirchlicher Arbeit, ihre Herkünfte und besonderen Erfahrungen, ihre tieferen Quellen und Begründungen zu erheben und sie neu zueinander in Beziehung zu bringen, also mit-einander nach Halt und Haltung zu fragen, ist eine ebenso reizvolle wie dringliche Aufgabe im Zusammenwachsen der Nordkirche.

Wesentlich für die Arbeit in der Nordkirche sind auch die verschiedenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen: von einer christlichen Mehrheitsgesellschaft über Formen von selbstverständlichem Säkularismus, verbunden mit christlich geprägter Ansprechbarkeit, über christliche Minderheitenexistenz bis hin zu einer Situation ohne jede religiöse Sprache; von der Kirche als Mitte der Gesellschaft über die Kirche als fremden, aber namhaften Akteur bis hin zur großen Konkurrenz, in der Kirche nur eine unter Vielen ist.

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

Bei aller Vielfalt speziell des HB 2 treten allmählich auch einige gemeinsame Themen hervor, die von mehreren Arbeits- und Teilbereichen im HB 2 verfolgt werden:

- Stärkung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Kultur
- Eintreten für nachhaltiges und existenzsicherndes Wirtschaften
- Soziale Spaltung und unterschiedliche soziale Strukturen in der Nordkirche
- Dynamiken und Wechselbeziehungen von Kirche in ländlichen Räumen und Kirche in der Metropole
- Eintreten für Inklusion: Bewusstsein bilden, Barrieren abbauen, Teilhabe gestalten
- Bildung – protestantisch personorientiert und mehrdimensional
- Evangelische Spiritualität der Brüche (in Krisensituationen)

In diesen Themen erfolgt auch Zusammenwirken mit anderen Hauptbereichen und mit Kirchenkreisen.

Die im Folgenden nach Arbeitsbereichen aufgeführten Ziele setzen das in der Auftragsbeschreibung (Ziffer 3) und in der Aufgabenbeschreibung (Ziffer 5) Benannte voraus:

a) Wirkungsziele

Arbeitsbereich Seelsorge und Beratung:

- Die Berufsethik (z. B. der Polizei, z. B. im Strafvollzug) wird durch Mitverantwortung und Gestaltung von Fortbildung gestärkt.
- Der Zusammenhalt, die fachliche Begleitung und die inhaltliche Arbeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Krankenhauseelsorge (als größtem der besonderen Seelsorgedienste) wird durch die Koordinierungsstelle für Krankenhauseelsorge gefördert und mit den Kirchenkreisen und ihren Pröpstinnen und Pröpsten vorangebracht.
- (s. u. Ziffer 6.3 Schwerpunktziel: Kirche inklusiv)

Arbeitsbereich KDA:

- (s. u. Ziffer 6.2 Schwerpunktziel: KDA-Schwerpunktthema: "Sozial-ökologischer Wandel der Gesellschaft")
- Bildungs-, Beratungs- und Diskursangebote für Kirche und Gesellschaft führen in Arbeitsleben und Wirtschaft sowie in der Kirche zu gegenseitiger Wahrnehmung der unterschiedlichen Interessenlagen und zu ethischen Orientierungen.
- Menschen aus Arbeitswelt und Wirtschaft nehmen die Arbeit des KDA als attraktiv wahr, wollen sich engagieren und finden im KDA Gelegenheiten zu Zusammenarbeit und ehrenamtlicher Mitarbeit.

Arbeitsbereich Ev. Akademie der Nordkirche:

- Im Diskurs mit Verantwortungseliten und Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Wissenschaft werden öffentliche Themen und Auseinandersetzungen aufgegriffen, gesellschaftlichen Multiplikator/innen protestantische Positionen nahe gebracht und aus kirchenfremden Bereichen Begegnungen und Wissenstransfer in die Kirche hinein organisiert (thematische Beispiele: Ost-West-Dialoge, demografische und soziale Entwicklung in ländlichen Regionen, soziale Spaltung in der Stadt, christliche Theologie in multireligiöser Gesellschaft, Erinnerungskultur im intergenerationellen Zusammenhang, Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Probleme von Demokratiebildung und Zivilgesellschaft, Filme als Artikulation von Gegenwartskultur und -religiosität).

Arbeitsbereich Ev. Studierendengemeinden:

- Durch diese Gestalt kirchlicher Präsenz an den Hochschulen wird Studierenden "Heimat auf Zeit" und im Sinne eines unverkürzten, personorientierten Bildungsbegriffs ein Ort christlicher Orientierung geboten.
- Ausländische Studierende erhalten Beratung und Hilfe in aktuellen finanziellen Notsituationen, um ihr Studium fortsetzen oder abschließen zu können, und finden Gelegenheit, sich als Akteure entwicklungspolitischer Bildungsarbeit zu verstehen und zu erproben.

b) Prozessziele

Arbeitsbereich Seelsorge und Beratung:

- Die Gefängnisseelsorge erarbeitet Positionierungen im Sinne kritischer Solidarität zur Gestaltung des Strafvollzugs.
- In der Blinden- und Sehbehinderten- sowie der Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge wird der Changeprozess in Richtung auf Selbsthilfe und auf Öffnung der Mehrheitsgesellschaft der Kirche vorangetrieben. Durch die Erstellung eines so auf andere Adressaten orientierten Flyers und einer entsprechenden Homepage für die Blinden- und Sehbehindertenseelsorge wird ein neues Auftragsverständnis erarbeitet.
- Im Rahmen des allgemeinen Netzes zur Psychosozialen Notfallversorgung wird die Notfallseelsorge der Kirche durch Klärung und Qualifizierungen gestärkt.
- Seelsorge im Alter ist ein Bereich in der Verantwortung von Gemeinden, Kirchenkreisen und Diakonie, in dem sich sehr große Herausforderungen auftun, bislang jedoch kirchlicherseits über einzelne zukunftsweisende Ansätze hinaus mehr gemeinsame Klarheit, Konzepte und Qualitätsstandards nötig sind – dem soll durch landeskirchliche Koordination und Unterstützung Rechnung getragen werden.
- Für die Nordkirche ist ein Seelsorge-Gesamtkonzept erforderlich, um sich der inhaltlichen Konsistenz dessen zu versichern, was an seelsorglichem Handeln und Seelsorgediensten gewachsen ist, um Aussagen zur Bedarfsgerechtigkeit und zu Zielen der Weiterentwicklung zu machen und um mit den dafür Verantwortlichen zu klären, was in der Nordkirche weiterhin für die Qualitäts- und Nachwuchssicherung ihrer seelsorglichen Präsenz getan werden muss. Der HB 2 als für die Seelsorge verantwortlicher Hauptbereich wird mit anderen zusammen auf eine Seelsorge-Gesamtkonzeption in der Nordkirche hinarbeiten.
- (zur Koordinierungsstelle Prävention s. u. Ziffer 7)

Arbeitsbereich KDA:

- Die angebotenen Veranstaltungen sind auf Zielgruppen (Führungskräfte, Betriebsräte, Menschen aus verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt) zugeschnitten bzw. bringen sie zusammen und folgen anerkannten Veranstaltungs-Standards.
- Die gemeinsame Handlungsfähigkeit der KDA-Mitarbeiterschaft entwickelt sich weiter durch Bildung von themenspezifischen Teams und überregionale Zusammenarbeit.

Arbeitsbereich Ev. Akademie der Nordkirche:

- Die Ev. Akademie steht für qualitativ hochwertige Veranstaltungen.
- Sie schafft atmosphärische Wiedererkennungseffekte für eine Akademie ohne eigenes Haus.
- Sie entwickelt zielgruppenspezifische Kommunikation und bildet thematische Netzwerke.
- Die Ev. Akademie nimmt Diskursanfragen auf und setzt sie um (der Nordkirchenkongress am 27./28. September 2013 in Schwerin im Auftrag der kirchenleitenden Organe der Nordkirche ist dafür ein wichtiges Beispiel).
- (s. u. Ziffer 6.1 Schwerpunktziel: Zusammenwachsen zu der einen Ev. Akademie der Nordkirche)

Arbeitsbereich Ev. Studierendengemeinden:

- Jede ESG hat ein eigenes Gepräge – durch wachsende Zusammenarbeit und eine Klausur im Juni 2013 sind sie auf dem Weg, ihr inhaltliches Profil im Eintreten für einen verantwortungsorientierten evangelischen Bildungsanspruch und ihre öffentliche Erkennbarkeit als ESG gemeinsam zu schärfen.
- Hochschulstandorte sind für die Bundesländer wichtige Entwicklungszentren, Bildungsorte und Zukunftswerkstätten. Sie auch für die Entwicklung kirchlicher Arbeit als solche zu entdecken und Beziehungen aufzubauen, ist eine wichtige Herausforderung an die Nordkirche mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen in Ost und West. Gemeinsam mit den entsprechenden Kirchenkreisen gilt es, im Sinne konzertierten Vorgehens verschiedene Handlungsformen kirchlicher Kontaktpflege und Präsenz zu entwickeln.

Leitung & Verwaltung:

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

- Jede/r Mitarbeiter/in im HB 2 soll je an ihrem/seinen Platz gut arbeiten können und sich von Verwaltungsarbeit möglichst weit entlastet sehen.
- Die Einrichtungen aus den ehemaligen Landeskirchen ELLM und PEK stellen sich auf die für sie neue Situation im HB 2 um: neue Kommunikationsbedingungen im HB 2, neue Dienst- und Fachvorgesetzten-Situation, neue Finanz- und Personal-Verwaltung.
- In jedem der Arbeits- und Teilbereiche finden gemeinsam mit der Leitung laufend Abgleiche zwischen kirchlichem Auftrag, öffentlichem Feld und aktuellen Herausforderungen statt (Beratungen in der Gesamtheit aller Mitarbeitenden des HB 2 haben sich als wenig ertragreich herausgestellt).
- Neu aufgrund der Nordkirche ist die Herausforderung, die verschiedenen Dienste und Werke des HB 2 nunmehr in drei Bundesländern zu positionieren, somit also die Kontakte zum Strafvollzug, zur jeweiligen Landschaft von Einrichtungen für Menschen mit verschiedenen Behinderungen, zur Polizei, zur Feuerwehr und den Rettungsdiensten, zu den für die Wirtschaft relevanten Kammern, Verbänden und Gewerkschaften, zu diversen Formen öffentlichen Diskurses und Medien, zur Bildungslandschaft und den Hochschulen sowie zu den politisch jeweils Zuständigen zu pflegen. Aus der gemeinsamen Arbeit an den jeweiligen Praxiserfahrungen erwachsen Gesichtspunkte für den Dialog auch auf Leitungsebene.

c) Strukturziele

Arbeitsbereich Seelsorge und Beratung:

- Die Gefängnisseelsorge verbindet sich projektorientiert mit der seelsorglichen Begleitung von Haftentlassenen.
- Die Koordinierungsstelle für Krankenhauseelsorge wird im Zusammenwirken mit den Kirchenkreisen und Pröpsten/innen etabliert.

Arbeitsbereich KDA:

- In Mecklenburg-Vorpommern wird eine tragfähige Struktur des KDA aufgebaut, in enger Zusammenarbeit mit Kirchenkreisen und Gemeinden, mit anderen Einrichtungen und mit Partnern in der Wirtschaft.
- Der KDA vernetzt sich weiter mit den Kirchenkreisen sowie mit anderen kirchlichen Einrichtungen.
- Es werden Kooperationen und Bündnisse mit Akteuren der Zivilgesellschaft entwickelt.
- Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden im KDA erfolgt auf das Team und jeweilige Schwerpunkte zugeschnitten.

Arbeitsbereich Ev. Akademie der Nordkirche:

- Die beiden Regionalzentren für demokratische Kultur werden mittelfristig abgesichert, indem mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf Entscheidungen der EU zur Fortführung in der neuen Förderperiode hingewirkt und möglichst eine mehrjährige Finanzierungsperspektive vereinbart wird.
- Die Zusammenarbeit mit den Tagungshäusern Christian-Jensen-Kolleg in Breklum (auch in Verbindung mit der Akademie Sankelmark), Haus am Schüberg bei Hamburg, Haus der Kirche in Güstrow wird weiterentwickelt.
- Eine Stelle mit den Aufgaben Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit wird im Stellenplan verankert.

Arbeitsbereich Ev. Studierendengemeinden:

- Die Stellenbesetzungen in der ESG Hamburg werden auf zwei ganze Pfarrstellen erweitert.
- Die Räume in der ESG Rostock werden renoviert.
- Die erarbeiteten Richtlinien für den Nordkirchlichen Notfonds für ausländische Studierende werden gemeinsam mit Leben erfüllt.
- Die Auszahlungen aus dem Notfonds erfolgen über ein koordiniertes und vereinfachtes Verwaltungsverfahren.

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

Leitung & Verwaltung:

- Die Zugehörigkeit zum HB 2 eröffnet neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und erweitert Handlungsspielräume.
- Die Verwaltungsabläufe werden weiter konsolidiert.
- Es erfolgt eine Inventur der Verträge mit dem Gebäudemanagement.
- Die Stellenbeschreibungen im HB 2 werden einer Inventur unterzogen, es werden endgültige Eingruppierungen erstellt.
- Der HB 2 wirkt an der Weiterentwicklung der landeskirchlichen IT-Struktur durch Übernahme stellvertretender Aufgaben, durch eine IT-Assistenz für die Mitarbeitenden im HB 2 und im HB 3 sowie durch den Aufbau von Datenbanksystemen tatkräftig mit.
- Für besondere Risiken (z. B. Regionalzentren für demokratische Kultur) wird eine geeignete Struktur finanzieller Absicherung entwickelt.

5. Aufgaben

ÜBERSICHT: jeweilige Aufgaben:

1. Arbeitsbereich Seelsorge und Beratung (SL)

Zuhören und Begleiten, Sinnfragen und Lebensdeutung, ethische Orientierung, Gebet und Gottesdienst (Dimensionen Mythos, Ethos, Ritus)

1.1 Gefängnisseelsorge (GS)

Gefangene besuchen, Gottesdienste feiern, für das Personal ansprechbar sein, Anwalt unverkürzter Menschenwürde sein

1.2 Seelsorge für Menschen mit Anspruch auf Assistenz (ASS)

in der Gesamtkirche eintreten für Inklusion, für Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, Teilhabe

1.2.1 Blinden- und Sehbehindertenseelsorge (BLS)

Selbsthilfe stärken (Blinden in der Orientierung beistehen, Agentur sein für Gemeinsames von blinden, sehbehinderten und sehenden Menschen – "zusammen sehen") und die Mehrheitsgesellschaft öffnen für die Teilhabe von Blinden und Sehbehinderten (Kooperationen mit div. kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen)

1.2.2 Gehörlosen- (GLS) und Schwerhörigenseelsorge (SWS)

einerseits: mit Gebärdensprachenkompetenz Gottesdienste feiern und Kirche leben, Gemeinde und Gemeinschaft bilden, Einzelgespräche, Selbsthilfe fördern; andererseits aufklären, in Kirchengemeinden für Verbesserungen werben, Gemeinden und Einrichtungen für die Teilhabe von Gehörlosen und Schwerhörigen gewinnen

1.2.3 Netzwerk Kirche inklusiv

in Kirche und Diakonie volle Teilhabe ermöglichen, deshalb für Bewusstseinsbildung, den Abbau von Barrieren und für Inklusion eintreten

1.3 Seelsorgedienste im Bereich öffentlicher Sicherheit und Verkehr (ÖSVS)

1.3.1 Polizeiseelsorge (PLS)

für Bedienstete unabhängig ansprechbar sein, an berufsethischer Aus- und Fortbildung mitwirken, Seelsorgepräsenz und ethische Reflexion in der Einsatznachsorge und bei Konflikten

1.3.2 Notfall- und Feuerwehrseelsorge (NFS/FWS)

Notfall-Alarmierung an Gemeindepastoren/innen weiterleiten, Seelsorge bei Notfällen im öffentlichen Raum, Organisation und Qualifizierung des entsprechenden NFS-Netzes; Begleitung Bediensteter von Feuerwehr und Rettungsdiensten, Seelsorgepräsenz in der Einsatznachsorge

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

- 1.3.3 Bikerseelsorge (BHL)
Seelsorge bei Biker-Unfällen, Koordination und Qualifizierung eines entsprechenden Seelsorgenetzes, Unterstützung des e. V.
- 1.3.4 Flughafenseelsorge (FHS)
Seelsorgepräsenz bei Notfällen und für das Personal der Flughafenbetriebe, Gottesdienste und Andachten feiern
- 1.4 Seelsorge-Fachstelle (SLF)
Seelsorge in der Nordkirche insgesamt stärken durch Vernetzung der Seelsorge und Beratung verschiedener Ebenen und Felder (gemeinsam mit anderen für die Seelsorge tätigen Einrichtungen)
- 1.4.1 Koordinierungsstelle für Krankenhausseelsorge
Fachliche Begleitung der Krankenhausseelsorge in Kirchenkreisen, übergeordnete Perspektiven, Konventsarbeit, Koordination
- 1.4.2 Krankenhausseelsorge [Refinanzierung einiger KK-Stellen] (KS)
Sicherung der KS in den Uni-Kliniken und Landeskrankenhäusern
- 1.4.3 div. Koordinierungsaufgaben
[gemeinsam mit anderen, u. a. Pastoralpsycholog. Institut]
Sorge für Seelsorge-Qualitätsentwicklung, Aus- und Fortbildung (u.a. für Ehrenamtliche), Mitwirkung an Weiterentwicklung der Seelsorge; Mitwirkung im EKD-Zusammenhang
- 1.4.4 Seelsorge im Alter
Mitwirkung an der Weiterentwicklung zuverlässiger seelsorglicher Begleitung im Alter, Unterstützung der Gemeinden und Kirchenkreise
- 1.4.5 Ethik im Gesundheitswesen
Mitwirkung am Aufbau von Ethik-Kompetenz
- 1.4.6 Koordinierungsstelle Prävention
mit Kirchenkreisen und Hauptbereichen Handlungsstrukturen gegen sexualisierte Gewalt (Prävention, Intervention, Hilfen, Aufarbeitung) klären, aufbauen und weiterentwickeln; weiterhin lernen, was Missbrauch bedeutet (Strukturen, Folgen, Traumatisierungen, Schuld, Aufarbeitung)

2. Arbeitsbereich Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA)

Als Fachdienst der Kirche den Dialog zwischen Kirche, Gewerkschaften und Arbeitgebern sowie anderen Institutionen der Zivilgesellschaft fördern, Erfahrungen aus Arbeitsleben und Wirtschaft in die Kirche vermitteln und auf der Basis des Evangeliums durch Zeugnis und Dienst jenseits innerkirchlicher Strukturen wirken

Grundformen:

- *Kontakte zur Arbeitswelt, zu Betrieben, zu Gewerkschaften, Kammern und Wirtschaftsverbänden pflegen und Kooperationen entwickeln;*
- *Erwerbstätige, Führungskräfte, Arbeitsuchende beraten und begleiten;*
- *in Krisen für Information, kirchliche Präsenz und Beteiligung sorgen;*
- *Themen aufbereiten, Positionierungen erarbeiten; Veranstaltungen, KDA-Foren, Gottesdienste u. a. m. durchführen;*
- *kirchenleitenden Stellen zuarbeiten, mitarbeiten in Gruppen und Gremien;*
- *Öffentlichkeitsarbeit*

Besondere Schwerpunkte:

- *Projekte*

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

- *Beratungsangebote (Mobbing u. a. Konflikte in der Arbeitswelt, Suchtprävention, Berufliche Orientierung, Erwerbslosenberatung)*
- *spez. Arbeitsbereiche und Themen (Landwirtschaft und Ernährung, Führungskräfte und Verantwortung, Wirtschaftsentwicklung und Ökonomisierung der Gesellschaft, nachhaltiges Wirtschaften und Große Transformation, gute Arbeit und prekäre Arbeitsverhältnisse, Ausbildung und Berufsfindung, Arbeit und Gesundheit, Familie und Beruf, Unternehmens-Ethik und Wirtschaften mit Werten, Sonntagsschutz und Widerstand)*

3. Arbeitsbereich Evangelische Akademie (AK)

Öffentliche Veranstaltungen zum gesellschaftlich-kulturell-kirchlichen Diskurs durchführen (in Kooperation mit kirchlichen und außerkirchlichen Partnern), den Dialog mit gesellschaftlichen Verantwortungs- und Entscheidungsträgern führen, dabei protestantische Positionen entwickeln und vertreten,

- *in Stralsund und Rognentin besonders zu Themen der demokratischen Bildung,*
- *von Hamburg aus bes. zu Themenschwerpunkten: Religion und Kultur, Gerechtigkeit und Bildung, Erinnerungsarbeit.*

4. Arbeitsbereich Evangelische Studierendengemeinden (ESG)

in Hamburg (mit Studentischer Telefon- und E-Mail-Seelsorge), Greifswald, Rostock, Flensburg, Kiel und Lübeck

- *Interdisziplinäre Bildungs-, Kultur- und Gemeindegearbeit mit Studierenden und Hochschulangehörigen betreiben, nach existenziellen Lebens- und Sinnperspektiven, christlichem Glauben und gesellschaftlicher Verantwortung fragen, miteinander "Heimat auf Zeit" gestalten;*
- *mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Bildungseinrichtungen "rund um die Hochschule" kooperieren;*
- *mit Religionsgemeinschaften in interreligiösen Dialog treten;*
- *Gottesdienste feiern und spirituelle Angebote machen;*
- *Seelsorgegespräche mit Studierenden führen;*
- *für die Unterstützung ausländischer Studierender sorgen und ihnen Gelegenheit geben, sich im Sinne entwicklungspolitischer Bildungsarbeit zu betätigen;*
- *Studierende für die Studentische Telefon- und E-Mail-Seelsorge ausbilden und begleiten (Supervision).*

5. Leitung & Verwaltung

- *dafür sorgen, dass die Mitarbeitenden gut arbeiten können;*
- *Verwaltungshandeln in gutem Kontakt mit den Mitarbeitenden sowie mit dem Fachdezernat u.a. Stellen im LKA gestalten;*
- *IT-Strukturen optimieren, Mitarbeitenden assistieren, Datenbanksysteme aufbauen;*
- *Öffentlichkeitsarbeit in den einzelnen Einrichtungen und für den HB 2 insgesamt (weiter) entwickeln;*
- *wirtschaftliche Handlungsfähigkeit sichern und ausbauen; differenzierte Risikoabsicherung betreiben;*

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

- für potenzialorientierte Personalentwicklung und qualifizierte Besetzung von Stellen sorgen;
- inhaltliche, fach- und zielorientierte Beratungsformen durchführen;
- die Zusammenarbeit innerhalb des HB 2 und die hauptbereichsübergreifende Zusammenarbeit ausbauen;
- eigene Arbeit im EKD-Zusammenhang verorten; nordkirchliche Fragen und Stärken dort einbringen und Anstöße aus anderen Landeskirchen aufnehmen;
- Gespräche mit den gesellschaftlichen Institutionen zur Justierung der Ausrichtung des kirchlichen Auftrags führen – in allen drei Bundesländern.

6. Schwerpunktziele

6.1. Zusammenwachsen zu der einen Evangelischen Akademie der Nordkirche

a) Zielbeschreibung

- Die Nordkirche hat eine starke Evangelische Akademie; in den verschiedenen Regionen und in allen drei Bundesländern identifizieren sich Menschen mit ihrer Arbeit; trotz unterschiedlicher Handlungsorte wird sie als eine Einheit wahrgenommen; die Haupt- und Ehrenamtlichen nehmen ihre Arbeit gemeinsam wahr; Tagungsteilnehmende und in der Kirche Tätige sehen sie als die eine Evangelische Akademie der Nordkirche an – das ist das Ziel.

b) Begründung

Die Ev. Akademie Mecklenburg-Vorpommern, die mit der Ev. Akademie der NEK zur Ev. Akademie der Nordkirche verbunden wurde, ist eine der größten Einrichtungen, die auf landeskirchlicher Ebene in das System der Hauptbereiche eingebracht wurde.

Darum wurden im Prozess der Klärung zur Fusion der Dienste und Werke im Blick auf die Ev. Akademie bereits grundlegende Entscheidungen getroffen: nämlich dass die beiden eigenständigen Ev. Akademien bereits mit der Bildung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland am 27.05.2012 die eine "Evangelische Akademie der Nordkirche" bilden und dass ein auf vier bis fünf Jahre angelegter "Prozess des Zusammenwachsens zu der einen Evangelischen Akademie der Nordkirche" gestaltet wird (vgl. die Beschlussgrundlage "Gemeinsam erarbeitetes Konzept für den Arbeitsbereich Evangelische Akademie in der künftigen Nordkirche" vom 01.03.2011).

Im Prozess der Nordkirchen-Werdung ist sich der HB 2 dessen bewusst, wie sehr das Ziel des Zusammenwachsens zu der einen Evangelischen Akademie der Nordkirche durchaus exemplarischen Charakter hat.

Im o. g. Konzept sind sowohl die Ausgangslagen als auch die gemeinsame Zielperspektive klar beschrieben. Schlüsselfrage ist: was ist die Bedingung der Möglichkeit dafür, dass sich, was im Osten und im Westen gewachsen ist, gut weiterentwickeln kann? Also: wie lässt sich die jeweils aufgebaute Kommunikation gut weiterentwickeln, ohne dass wichtige Stakeholder und Identifikationen verloren gehen? Deshalb wurde für Kontinuität gesorgt, durch die Gemeinsame Kirchenleitung auf Leitungsebene und im HB 2, was die Hauptamtlichen sowie die ehrenamtlich in der Begleitung der Arbeit Tätigen (im Beirat) angeht. Als hilfreich für den Prozess des Zusammenwachsens erweist sich das Bild der Ellipse, der Einheit mit zwei Brennpunkten (dem Büro Hamburg und dem Büro Rostock). Es wird darauf ankommen, nach innen wie nach außen die gesamtkirchliche Perspektive

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

stark zu machen, ohne die regionalen Einbindungen und die Identifikationsmöglichkeiten von Menschen in verschiedenen Gegenden der Nordkirche darüber zu vernachlässigen.

Der Prozess des Zusammenwachsens wird mit konkreten Maßnahmen gestaltet, sie betreffen die Leitung der Ev. Akademie, die Arbeit des Beirats, die Studienleitung, das Corporate Design und die Öffentlichkeitsarbeit, die Profilentwicklung und die Veranstaltungsplanung sowie die Büroorganisation und Verwaltung.

Darüber hinaus wird es auch darauf ankommen, wesentliche inhaltliche Akzente der bisherigen Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern wie in Hamburg und Schleswig-Holstein zu spürbar gemeinsamen zu machen. Wichtige Stichworte dafür sind: Stärkung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Kultur, Arbeit gegen soziale Spaltung, Wechselbeziehungen von Kirche auf dem Lande und Kirche in der Metropole, Eintreten für nachhaltiges Wirtschaften, protestantisches Freiheits-, Verantwortungs- und Bildungsverständnis, interreligiöse Fragestellungen und theologische Vergewisserung.

c) Indikatoren der Zielerreichung

Der Prozess des Zusammenwachsens und die verschiedenen Maßnahmen werden evaluiert. Basis dafür ist eine im Beirat beratene Agenda mit diversen Schritten, die auf einer Zeitachse bis 2016/17 umgesetzt werden.

Zur Evaluation erfolgt am Ende jeden Jahres eine Auswertung des Prozesses des Zusammenwachsens bis dahin. Auf dieser Grundlage erwächst bis Ende 2015 ein Bericht, der Anfang 2016 an die Kirchenleitung geht. (Die Terminierung hängt u. a. damit zusammen, dass für die Zeit ab 1.6.2017 über die Leitungsstruktur neu entschieden werden muss.)

Folgende Indikatoren der Zielerreichung sind für den Prozess des Zusammenwachsens zu der einen Evangelischen Akademie der Nordkirche vorgesehen:

- Ende 2013: Die Entscheidung über das neue Corporate Design der Ev. Akademie ist getroffen. Die finanziellen Verwaltungsabläufe funktionieren.
- Ende 2014: Das Jahres- oder Halbjahresprogramm ist inhaltlich und für die Veranstaltungs-Interessierten erkennbar Ausdruck gemeinsamer Planung. Ein gemeinsames Veranstaltungsmanagementsystem (Datenbank, Statistik) ist aufgebaut.
- Ende 2015: Die gemeinsam verabredeten Arbeitsformen der Mitarbeiterschaft und des Beirats werden als ausbalanciert wahrgenommen. Im Blick auf eine starke und zukunftsfähige Evangelische Akademie der Nordkirche ist ein Vorschlag für eine geeignete (Leitungs-)Struktur erarbeitet.
- Anfang 2016: Die Kirchenleitung erhält einen zusammenfassenden Bericht über den Prozess des Zusammenwachsens zu der einen Evangelischen Akademie der Nordkirche mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag.

6.2. KDA-Themenschwerpunkt: "Sozial-ökologischer Wandel der Gesellschaft"

a) Zielbeschreibung

- Im Rahmen der Auftragsbeschreibung für den HB 2 insgesamt setzt sich der KDA für die nächsten drei Jahre den Themenschwerpunkt: "Sozial-ökologischer Wandel der Gesellschaft". Es sollen verschiedene kirchliche Akteure vernetzt und die Kirche als kompetente Stimme in der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

Der KDA strebt an, diese Thematik wissenschaftlich bearbeitet, theologisch durchdacht, am Menschen orientiert und mit verschiedenen Interessengruppen beraten voranzubringen.

Auf drei thematische Akzente richtet sich die Aufmerksamkeit besonders:

- Neue Arbeitspolitik und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigten, ihre Menschenwürde und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten (z. B. "gute Arbeit" gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse);
- Grundfragen zum Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft (z. B. Frage nach Teilhabe-Voraussetzungen und Demokratie in der Wirtschaft);
- Lebensdienliche Gestaltung des Wirtschaftens (z. B. in der Landwirtschaft und in internationalen Wirtschaftsbeziehungen).

b) Begründung

'So wie wir derzeit wirtschaften und leben, kann und wird es nicht weitergehen.' Die Krisenentwicklungen nicht nur in der Finanzwirtschaft haben sich zu einer allgemeinen Orientierungs- und Vertrauenskrise ausgewachsen, die in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Schon der Kirchentag in Dresden war dafür ein Seismograph.

Unter dem Motto "Nachhaltig handeln, Wirtschaft neu gestalten, Demokratie stärken" hat die EKD gemeinsam mit dem DGB und dem BUND am 8./9.6.2012 den "Transformationskongress" veranstaltet und damit einen längeren Prozess angestoßen, in dem die Herausforderungen der "Großen Transformation" thematisiert werden, die Wachstumsökonomie in eine ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltige Teilhabe- und Marktwirtschaft zu transformieren.

In diesem weiten und herausfordernden Feld sieht sich der KDA der Nordkirche vor der Aufgabe,

- konkrete Anfragen, Sorgen und Entwicklungen im Bereich der Nordkirche (Werftenkrise, Armut in strukturschwachen Räumen, Tarifflicht, Bedeutungsverlust von Gewerkschaften, Herausforderungen an unternehmerisches Handeln) aufzugreifen und gemeinsam zu thematisieren;
- unter dem "Dach" des Schwerpunktthemas "Sozial-ökologischer Wandel der Gesellschaft" inhaltliche Zusammenhänge herzustellen
- und verschiedene Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen und gemeinsam Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln.

Ziel ist, Ohnmachtserfahrungen der Menschen infolge Arbeitswelt-Veränderungen, wachsender Ungleichheit und Ökonomisierung aller Lebensbereiche entgegenzutreten und ihnen mit dem KDA ein Partner zu werden, der mit anderen zusammen für Hilfe und Beistand steht.

Methodisch geht es darum, jeweils die verschiedenen Kontakt- und Handlungsmöglichkeiten der Kirche (von der Ortsgemeinde über den Kirchenkreis bis hin zur Landeskirche; mit Betriebsräten, Gewerkschaftern, Führungskräften, Unternehmern; vom öffentlichen Diskurs über die sichtbare oder auch seelsorgliche Begleitung bis hin zur Thematisierung im Gottesdienst) in Gang zu bringen.

Dabei weiß der KDA, dass die Kirche nicht in der Rolle ist, die "Lösung" in der Hand zu haben. Sie wird gebraucht, um für das gemeinsame Fragen und Vorankommen immer wieder neu ein Forum zu bieten. Dabei gilt es inmitten der komplexen Sachverhalte für bestimmte Grundorientierungen der an keine Vorleistung gebundenen Würde des Menschen und der gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion einzustehen. Im Diskurs mit Wirtschaftsvertretern, Arbeitnehmerorganisationen sowie Kammern und Verbänden ist der KDA ein wichtiger Vermittler und Übersetzer. Die Entwicklung gegenseitiger Wertschätzung für unterschiedliche

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

Haltungen und Interessen ist ein wesentlicher Beitrag der Kirche im öffentlichen Diskurs zum Thema "Sozial-ökologischer Wandel der Gesellschaft".

Als Fachdienst der Kirche für Arbeitswelt und Wirtschaft bringt der KDA seine Gesprächs- und Arbeitsbezüge mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, mit Betriebsräten und Gewerkschaften, mit Führungskräften und Unternehmern ein. Der Diskurs wird mit Stellungnahmen aufgrund eigener volkswirtschaftlicher, arbeitsmarktpolitischer, wirtschaftsethischer und theologischer Expertise vorangebracht. Hier gehören Fragen des Sonntagschutzes etwa im Rahmen der "Bäderregelung" genauso dazu wie die Fragen nach "Arbeit und Gesundheit" angesichts "entgrenzter Arbeit", der Skandal der hohen Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen europäischer Wirtschaftsverflechtung genauso wie Arbeitsverhältnisse hierzulande, die weder gesellschaftliche Teilhabe noch Alterssicherung ermöglichen.

Mit dem Schwerpunktthema "Sozial-ökologischer Wandel der Gesellschaft" bündelt der KDA seine eigenen Kräfte und die Anfragen, zu welchen Themen Veranstaltungen geplant werden, und stellt so die nächsten Jahre unter ein gemeinsames "Dach". Angesichts der Komplexität der Thematik und den damit verbundenen allgemeinen Orientierungsfragen wird sich der KDA in mehrfacher Weise konzentrieren:

- auf die o. g. drei thematischen Akzente;
- auf evangelisch zu profilierende Fragestellungen und Perspektiven;
- auf die Beratung mit verschiedenen Akteuren in den drei Bundesländern und im nordkirchlichen Zusammenwachsen.

Wichtig ist dem KDA – unter Thematisierung der genannten Fragen – zugleich eine tragfähige Struktur des KDA in Mecklenburg-Vorpommern aufzubauen und insgesamt das Strukturziel intensiv weiter zu verfolgen: Vernetzung zwischen KDA und Kirchenkreisen und Kooperation mit anderen Hauptbereichen und Bildungsträgern in der Nordkirche. Die bewährte Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsbereichen des HB 2 mit dem KDA ist eine gute Voraussetzung dazu.

Insgesamt sieht der HB 2 eine wichtige Herausforderung darin, sich mit dem KDA und der Ev. Akademie (in Zusammenarbeit mit der Diakonie und anderen) den Gemeinden und Kirchenkreisen insbesondere in strukturschwachen Gebieten bei der Armutsbekämpfung als hilfreicher Partner zu erweisen. Gesellschaftlichen Exklusions- und Desintegrationsprozessen entgegenzutreten und die Zivilgesellschaft zu stärken, ist in diesem Zusammenhang eine wichtige kirchliche Aufgabe, die nur gemeinsam gelingen kann.

Zur Umsetzung ist an folgende Maßnahmen gedacht: KDA-Foren auf Nordkirkenebene zu den aktuellen ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Fragen, Ausbau von Arbeitsgruppen und Netzwerken in Wirtschaft, Kammern und Gewerkschaften hinein, Ausbau entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung innerhalb der Nordkirche, intensive Mitarbeit in KL-Ausschüssen, Arbeitsgruppen der Nordkirche und Bundesausschüssen des KDA. Dem KDA geht es insgesamt um die Verstärkung der Teamarbeit, um die Bildung von themenspezifischen Teams und überregionale Zusammenarbeit.

c) Indikatoren der Zielerreichung

Mit dem Themenschwerpunkt "Sozial-ökologischer Wandel der Gesellschaft" verfolgt der KDA vornehmlich drei Wirkungsperspektiven:

- Menschen in Gemeinden und anderen kirchlichen Stellen sowie in der Zivilgesellschaft sehen sich als informiert, ermutigt und gestärkt, sich an diesen Fragen und dem gesellschaftlichen Diskurs zu beteiligen.

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

- Durch den Kontakt zu Akteuren in der Wirtschaft, den Kammern, Gewerkschaften und Betrieben gelingt es, das Evangelium in diesem Bereich zu kommunizieren, d. h. evangelische Perspektiven aktuell relevant verständlich zu machen.
- Menschen finden Hilfe, Beratung und seelsorglichen Beistand in konflikthaf-ten beruflichen Situationen.

Indikatoren der Zielerreichung sind

- die Bildung thematischer Teams,
- die Beteiligung von KDA-Mitarbeitenden an EKD-weiten Veranstaltungen und Fortbildungen zum Themenschwerpunkt,
- die Erarbeitung evangelischer Fragestellungen und Positionierungen,
- Menschen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in den drei Sprengeln, die ihre Lebensfragen und die Arbeit des KDA zum Themenschwerpunkt miteinander verbinden,
- Kooperationen mit Kammern und Gewerkschaften im Rahmen des Themen-schwerpunkts,
- nordkirchliche Foren im Rahmen des Themenschwerpunkts, zwei jedes Jahr.

6.3. Kirche inklusiv

a) Zielbeschreibung

- Auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen sind Kirche und Diakonie wichtige Akteure. Das gilt insbesondere für das Zusammenleben mit Men-schen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf und die Gestaltung gleichberechtigter Gemeinschaft im Gottesdienst, in Kirchengemeinden, Kir-chenkreisen, diakonischen und anderen kirchlichen Einrichtungen.

Im Netzwerk Kirche inklusiv entwickelt sich in der Nordkirche eine breite Lernbewegung. Sie nimmt unter drei Leitmotiven mehr und mehr praktische Gestalt an:

- Bewusstsein bilden
- Barrieren überwinden
- Teilhabe und Teilgabe gestalten.

b) Begründung

Die Versammlung der Verschiedenen am Tisch des Herrn ist ein starkes Bild da-für, was Inhalt der Verkündigung Jesu vom Reich Gottes und zugleich Inbild un-verkürzter gleichberechtigter menschlicher Gemeinschaft ist.

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat die Rechte von Menschen mit Behinde-rungen weltweit neu zu Bewusstsein gebracht und verbindlich gemacht. So sehr Christen und diakonische Einrichtungen mit der Betreuung Behinderter vorange-gangen sind, so sehr erscheinen heute – im Zeichen der Subjekt-Orientierung von Menschen mit Behinderungen – Kirchen, ihre Einrichtungen und Veranstal-tungen noch eher als Teil des Problems denn schon als Teil der Lösung. M. a. W. es gibt einen Nachholbedarf.

Neben dem bisher verfolgten und auch weiter bestehenden Ziel der Integration Behinderter im Sinne der persönlichen Förderung hat Inklusion eine andere Ziel-richtung: Geht es doch um das Lernen der Mehrheitsgesellschaft und so auch der Kirche, das eigene Leben so zu gestalten, dass Menschen mit Unterstüt-zungsbedarf selbständig teilhaben und teilgeben können.

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

Dies bedeutet: Mit dem neuen Verfassungsartikel 1 der Nordkirche geht es um "die Wahrung der in der Gottesebenbildlichkeit gründenden Menschenwürde und der Menschenrechte" sowie um das Eintreten "gegen alle Formen der Diskriminierung" und für "ein von Gleichberechtigung bestimmtes Zusammenleben der Menschen" – und damit zuerst um eine entsprechend spürbare grundlegende Erneuerung der Kirche selbst.

In diesem Prozess ist die Kirche jedoch nicht allein: weder auf sich allein gestellt noch für sich allein unterwegs – im Gegenteil: Es geht darum, Lebensräume und Nachbarschaften mit und für Menschen mit Unterstützungsbedarf so zu gestalten, dass Leben in voller Gemeinschaft möglich wird; die Gemeinwesen-Kompetenz der Kirche ist gefragt.

"Lasst uns durch Kritik und Mitarbeit die Verhältnisse Schritt für Schritt ändern", hat Gustav Heinemann einst gesagt. "Es hilft nicht, das Unvollkommene heutiger Wirklichkeit zu höhnen oder das Absolute als Tagesprogramm zu predigen. ... Das Geheimnis auch der großen und umwälzenden Aktionen besteht darin, den kleinen Schritt herauszufinden, der zugleich ein strategischer Schritt ist, indem er weitere Schritte in Richtung einer besseren Wirklichkeit nach sich zieht."

In diesem Sinne ist 2012 begonnen worden, ein Netzwerk Kirche inklusiv zu bilden und sich unter den o. g. drei Leitmotiven mit konkreten Schritten auf den Weg zu machen.

Für 2013 ist eine konkrete Agenda gemeinsam für erreichbar erachteter Ziele erstellt worden: Es geht insbesondere um Bewusstseinsbildung und biblisch-theologische Fragen sowie um die Ausbildung von Inklusions-Coaches; um Barrierefreiheit, einen entsprechenden Leitfaden und die Veröffentlichung barrierearmer Kirchen und kirchlicher Gebäude sowie um die Gestaltung von Gottesdiensten in einer Kultur der Teilhabe und Teilgabe für alle in einem wertschätzenden Miteinander.

Durch diese Schritte in ihrem eigenen Bereich wirkt die Kirche als ein großer zivilgesellschaftlicher Akteur zugleich daran mit, dass Gemeinwesen befähigt werden, allen Menschen ein Leben in gleichberechtigter Gemeinschaft zu ermöglichen. "Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, mit oder ohne Migrationshintergrund gemeinsam Lebensräume nutzen und gestalten. Ein solidarisches Miteinander, in dem jede/r sein Leben individuell und selbstbestimmt in jeder Lebensphase – mal jung, mal alt, mal mit mehr Einschränkungen, mal mit weniger – gestalten kann, setzt gegenseitige Wertschätzung und die Erkenntnis voraus, dass sich jede/r gewinnbringend in die Gemeinschaft einbringen kann. Gelingt Inklusion nicht, sind Vernachlässigungen und Ausgrenzungen zu befürchten. Reparaturarbeiten zum Aufholen missglückter Inklusion sind aufwendig und ggf. kostspielig. Gelingt Inklusion, wird die Gesellschaft durch ihre Vielfalt bereichert, besteht weniger Anpassungsdruck für jede/n und wird Solidarität gelebt." (aus den Eckpunkten des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum 2011)

Im Netzwerk Kirche inklusiv werden jährlich Teilziele definiert und mit einem Maßnahmenkatalog versehen. Die Netzwerkstruktur kann helfen, die Vielfalt kirchlicher Orte und Handlungsfelder einzubeziehen und Inklusion als Querschnittsziel kirchlichen Handelns zu gestalten.

Mit dem HB 1 arbeitet das Netzwerk Kirche inklusiv von vornherein zusammen. Einerseits ist dort im Bereich Konfirmandenarbeit das Netzwerk Kirche inklusiv zum ersten Mal vorgestellt worden. Andererseits besteht eine Arbeitsteilung dahingehend, dass die pädagogischen Fragen und die Angelegenheiten entsprechender Schulentwicklung dort thematisiert werden.

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

Im HB 2 sind insbesondere die Blinden- und Sehbehindertenseelsorge sowie die Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge mit ihren spezifischen Kompetenzen im Netzwerk tätig. Sie sind zugleich dabei, ihre Arbeit neu auszurichten. Sie haben auch deutlichen Anteil an der entsprechenden barrierefreien Gestaltung des Kirchentages.

Darüber hinaus ist es Anliegen der Ev. Akademie, in Sachen Inklusion den öffentlichen Diskurs zu fördern und durch Kritik an Fehlentwicklungen zur Scheidung der Geister beizutragen. Der KDA ist mit seinem Schwerpunktziel ebenfalls auf Inklusion orientiert; indem er für die Menschenwürde und gegen Ausgrenzung in Wirtschaft und Arbeitswelt eintritt, sorgt er mit dafür, dass Inklusion in voller gesellschaftlicher Breite verstanden und angestrebt – und nicht auf das Zusammenleben mit Menschen mit Behinderungen beschränkt wird.

c) Indikatoren der Zielerreichung

Mitglieder im Netzwerk Kirche inklusiv kommen in größeren Abständen zu Netzwerk-Treffen und Studientagen zusammen. In 2012 für 2013 begonnen, soll die Agenda konkreter Schritte zu den drei o. g. Leitmotiven im Jahresrhythmus fortgeschrieben werden. Dies bedeutet, dass auch die Indikatoren der Zielerreichung jährlich erneuert werden.

Derzeit lassen sich die folgenden Indikatoren der Zielerreichung benennen:

- Im Netzwerk Kirche inklusiv wirken Einzelpersonen und Institutionen aus Kirche und Diakonie aus allen drei Sprengeln mit.
- Menschen mit Unterstützungsbedarf sind Subjekt der Lernbewegung.
- Die Veranstaltungen des Netzwerks werden im Umgang mit Barrieren inklusiv gestaltet.
- Das Netzwerk Kirche inklusiv der Nordkirche ist Teil der entsprechenden EKD-weiten Lernbewegung.
- Erarbeitet wird ein "Leitfaden Barrierefreiheit" für Gemeinden und kirchliche Einrichtungen.
- Erarbeitet wird ein "Leitfaden Gottesdienst inklusiv – Teilhabe gestalten".
- 2015 stehen nach einem gemeinsamen Ausbildungsweg als Multiplikatoren Inklusions-Coaches zur Verfügung.
- Mit dem MIP-Preis Kirche inklusiv werden jedes Jahr die Kirchengemeinden und Einrichtungen mit der stärksten Veränderung (most improved player) ausgezeichnet.

Mit allen drei Schwerpunktzielen trägt der HB 2 auf je spezifische Weise zum Zusammenwachsen der Nordkirche bei.

7. Projekte

Koordinierungsstelle Prävention

Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle Prävention, wie sie in Verbindung mit der Kirchenleitung, den Kirchenkreisen, Hauptbereichen und anderen Stellen für drei Jahre erfolgt, soll das kirchliche Handeln gegen sexualisierte Gewalt koordiniert, als Lernprozess verstanden und gestaltet, inhaltlich geklärt, als Haltung entwickelt, verbindlich organisiert und vorangetrieben werden.

Die Koordinierungsstelle hat für die Nordkirche den Auftrag, mit anderen zusammen dafür zu sorgen, dass sowohl zur Prävention im weiteren Sinne (Intervention und Hilfen) als auch zur Prävention im engeren Sinne (Verhinderung sexualisierter Gewalt durch Aus- und Fortbildung u. a. m.) die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Dazu wird

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

über den (schon länger bestehenden) Runden Tisch sexualisierte Gewalt hinaus eine Beauftragten-Konferenz sowie eine Bildungsgruppe gebildet.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle Prävention wird begleitet durch eine Projektgruppe.

(Weitere Projekte und Projektstellen in der Kooperation mit anderen Hauptbereichen u. a. m. werden hier nicht gesondert dargestellt. Sie sind in der Übersicht unter Ziffer 1.2 aufgeführt und in ihren Aufgaben unter Ziffer 5 benannt.)

8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Maßnahmen der Qualitätssicherung betreffen

- die Stellenbeschreibung
- die jeweiligen Einstellungsvoraussetzungen (i. d. R. vorzuweisende Kompetenzen)
- die Einarbeitung
- die Klärung von Verwaltungsabläufen
- die Arbeit mit Datenbanken und anderen Hilfsmitteln
- die Begleitung in der Arbeit (durch Fachvorgesetzte oder Kollegen/innen)
- die Einbindung in die jeweils umgebende Institution und den Erwerb entsprechender Feldkompetenz
- den Besuch des Mitarbeitenden am jeweiligen Arbeitsort und die Kontaktpflege zur Leitung der jeweils umgebenden Institution auf Leitungsebene
- die gemeinsame Arbeit in Fachkonferenzen, Fachkonventen u. a. m.
- die Supervision (Einzel- oder Gruppensupervision)
- das Jahresgespräch
- die Fort- und Weiterbildung
- die Überprüfung der Stellenbeschreibung
- die berufsbiographisch orientierte Personalentwicklung.

In den 4 Arbeitsbereichen des HB 2 und in den vier Teilbereichen des Arbeitsbereichs Seelsorge und Beratung ist die nähere Ausgestaltung der genannten Maßnahmen unterschiedlich – auch darin ist der HB 2 sehr komplex.

Für die besonderen Seelsorgedienste ist eine pastoralpsychologische Zusatzausbildung i. d. R. unerlässlich, für die Ev. Studierendengemeinden ist sie wünschenswert. Für die Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge ist Gebärdensprache und/oder bes. Sachwissen nötig. In den Arbeitsbereichen KDA und Ev. Akademie werden in den Stellenbeschreibungen und Ausschreibungen jeweils bestimmte Fachkompetenzen benannt.

Für die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden in den Arbeitsbereichen und der (Finanz-)Verwaltung achtet der HB 2 auf gute Sach- und z. T. möglichst auch Ortskenntnis der Verwaltung, nur so kann die Verwaltung entlasten.

Eine wesentliche Form der Qualitätssicherung geschieht durch gemeinsame Reflexion der Arbeit in verschiedenen Formen. Sie erfolgt in jedem Arbeitsbereich und für jeden (!) Seelsorgedienst gesondert (eine Gesamt-Thematisierung mit allen Mitarbeitenden des HB 2 hat sich meistens als unfruchtbar erwiesen). Aufgrund der prekären Situation zahlreicher Dienste als "Kirche am anderen Ort" wird auf Auftragsklarheit und -festigkeit immer wieder besonders geachtet. Dem dient auch die Kontaktpflege zu den Leitungen der entsprechenden Institutionen durch die Hauptbereichsleitung oder die Arbeitsbereichsleitungen (z. T. auch "Koalitionsgespräche"). (Unter Ziffer 2 sind unter Prozess- und Strukturzielen zahlreiche Punkte benannt, die in den Arbeitsbereichen und im Bereich Leitung und Verwaltung des HB 2 derzeit besonders verfolgt werden.)

9. Überblick über die Ressourcen

9.1. Eckdaten

Folgende drei Handlungsperspektiven leiten die Wirtschaftsplanung des HB 2 für das Haushaltsjahr 2013:

- Fortführung der konservativen Haushaltsführung,
- Einsatz der anvertrauten Mittel,
- Vorsorge.

Zur konservativen Haushaltsführung gehört:

- Gewährleistung der 60%-Ausgleichsrücklage,
- zweckgebundene Rücklagen (nach Möglichkeit vollständige Finanzierung) für beschlossene Projekte,
- sorgfältige Bewirtschaftung und Haushaltsdisziplin,
- Vorhaltung freier Rücklagen zur wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit bei neu auftretenden Herausforderungen.

Die konservative Bewirtschaftung und die Haushaltsdisziplin aller Beteiligten im Hauptbereich, die vorsorgliche (Noch-) Nicht-Besetzung einiger Stellen, vor allem aber die positive Kirchensteuereinnahmentwicklung haben im Hauptbereich zu Überschüssen geführt, die nun seit Mitte 2012 – nach Klärung des Zuschnitts des HB 2 in der Nordkirche – auch genutzt und gezielt, teilweise bewusst befristet, zum Einsatz gebracht werden:

- Besetzung vakant gehaltener Stellen auf Dauer oder befristet und Nutzung unbesetzter Stellenanteile [z. B. im KDA];
- aktiver Beitrag zur Realisierung gemeinsamer Vorhaben in der Landeskirche [z. B. Krankenhausseelsorge-Koordinierungsstelle];
- Gewährleistung aufgabenorientierter Bedarfe, nach dem Motto: Die Mitarbeitenden sind unsere "teuerste" Ressource, sie sollen gut arbeiten können; wenn sie auf der Linie der Ziele einen neuen Akzent wahrnehmen können, soll's an zusätzlichen Sachkosten nicht scheitern, soweit dies zuvor abgestimmt wird [z. B. Polizeiseelsorge-Ethik-Projekt, z. B. im Netzwerk Kirche inklusiv];
- Offenheit für einmalige Investitionen, durch die sich die Veranstaltungs- und Arbeitsmöglichkeiten nachhaltig verbessern [z. B. in der ESG Rostock, z. B. Bus in der Notfallseelsorge Schleswig-Holstein];
- Nutzung des Potenzials des HB 2 und Hauptbereichs-übergreifender Mittel für weitere Projekte und Kooperationen (inkl. Ermöglichung weiterer Projektstellen) [z. B. für die Akademie-Kooperation mit Christian-Jensen-Kolleg und Akademie Sankelmark].

Vorsorge ist im Blick auf die folgenden Risiken und Herausforderungen geboten:

- zu erwartender Rückgang der Kirchensteuereinnahmen infolge konjunktureller und anderer Veränderungen;
- Mehrkosten im Zusammenhang der Nordkirche (insbesondere Nichtrefinanzierung der Tarifierpassung für die Mitarbeitenden der beiden Regionalzentren für demokratische Kultur mit Mehrkosten i. H. v. mindestens 75.000,- € jährlich; außerdem noch nicht absehbare Eingruppierungs- und Tarifierpassungen);
- Risiko durch lediglich jährliche Fortschreibung der Refinanzierung und vor allem nicht sichergestellte Weiterfinanzierung der beiden von der Ev. Akademie betriebenen Regionalzentren für demokratische Kultur durch das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Auslaufen der EU-Förderperiode;

**Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den
Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)**

- Mitwirkung an der Gewährleistung wirtschaftlicher Handlungsfähigkeit aller Hauptbereiche (nach Zielvereinbarungen mit der Kirchenleitung und Aufgabenkritik aller Hauptbereiche unter Berücksichtigung von Nordkirchen-Mehrbedarfen und Herausforderungen in anderen Hauptbereichen).

Die Pflichtrücklagen Ausgleichsrücklage (entsprechend der Budgetregel 2013 i. H. v. 60 % der Kirchensteuerzuweisung) und für hauptbereichsübergreifende Projekte (i. H. v. 3 % der Kirchensteuerzuweisung) werden seit 2011 gewährleistet.

Zur Absicherung mehrjähriger Projekte wurden zweckgebundene Rücklagen gebildet (Gesundheitsethik, Ehrenamtlichenbegleitung der Blindenseelsorge, Netzwerk Kirche inklusiv, Stadt-Diskurs, Krankenhausseelsorge-Koordinierungsstelle, Akademie-Kooperation CJK/Sankelmark).

Zur Risiko-Vorsorge Refinanzierung der beiden Regionalzentren für demokratische Kultur wird eine zweckgebundene Rücklage gebildet (Zielperspektive: Aufwendungen für ein Jahr).

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den
Hauptbereich „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ (Hauptbereich 2)

9.2. Ressourcen des HB 2 entsprechend dem Wirtschaftsplan für 2013

	HB gesamt	Hauptbereichs- leitung und Ver- waltung	Seelsorge und Beratung	Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt	Ev. Akademie	Ev. Studier- enden- gemeinden
Erträge aus kirchl./diako. Tätigkeit	373.400 €	62.600 €	77.100 €	39.800 €	183.900 €	10.000 €
Kirchensteuern und Zuweisungen	6.377.000 €	913.400 €	2.662.200 €	1.176.200 €	852.700 €	772.500 €
Sonstige Erträge	983.500 €		313.500 €	44.800 €	600.900 €	24.300 €
Summe der ordentl. Erträge	7.733.900 €	976.000 €	3.052.800 €	1.260.800 €	1.637.500 €	806.800 €
Personalaufwand	5.212.000 €	287.700 €	2.568.100 €	933.800 €	1.071.200 €	351.100 €
Sonstiger Aufwand	1.992.200 €	158.600 €	484.700 €	326.900 €	566.300 €	455.700 €
Summe der ordentl. Aufwendungen	7.204.200 €	446.300 €	3.052.800 €	1.260.800 €	1.637.500 €	806.800 €
Finanzergebnis	87.600 €	87.600 €				
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	617.300 €	617.300 €				
<u>Freie Rücklagen</u>			<u>Zweckgeb. Rücklagen</u>			
	Anfangsbestand (01.01.2013)		2.076.000,€		Anfangsbestand (01.01.2013)	3.507.000 €
			Entnahmen		Entnahmen	€
			Zuführungen		Zuführungen	180.800 €
	Endbestand (31.12.2013)		2.233.600 €		Endbestand (31.12.2013)	3.687.800 €
Personal						
Gesamtzahl der MA	101	6	** 41	18	23	13
davon Referenten/innen (inkl. Pastoren/innen)	73	2	34	13	17	7
davon Pastoren/innen	38	1	26	4	2	5
Zahl der VBE	69,92	4,50	29,66	14,18	15,32	6,26
davon Referenten/innen (inkl. Pastoren/innen)	56,99	1,50	27,00	11,12	13,25	4,12
davon Pastoren/innen	31,10	1,00	21,10	3,25	2,00	3,75
unbesetzte Stellen	6,00	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00

Der Hauptbereich hat eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 60% der Zuweisungen des Planjahres zu bilden (Budgetregel 10.2 und 10.9). Entsprechend den Planzahlen zum 31.12.2012 weist diese einen Bestand von 99,27 % aus.

* Buchungsstand der Rücklagen: 30.11.2012 - die Verwendung des Jahresergebnisses 2013 erfolgt in 2014

** hinzu kommen 13 Pastoren/innen (11,25 VBE) im Bereich Krankenhausseelsorge, die zwar in kirchenkreislicher Anstellungsträgerschaft sind, aber vom HB 2 refinanziert werden

10. Rechenschaftspflichten

Die Hauptbereichsleitung berichtet der Kirchenleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Dezernat und dem strategischen Controlling einmal jährlich am Ende des ersten Quartals über den Stand der Umsetzung der Schwerpunktziele, die dazu im vergangenen Jahr durchgeführten Maßnahmen, erreichte Erfolge, aufgetretene Schwierigkeiten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Planungen des kommenden Jahres.

11. Verfahren bei Veränderungsbedarf

Im Zusammenhang des Berichts an die Kirchenleitung besteht einmal im Jahr die Möglichkeit, die Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung zu verändern. Die Initiative dazu kann sowohl von der Kirchenleitung als auch vom Hauptbereich ausgehen.

12. Inkrafttreten

Die Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung tritt am 01.01.2014 in Kraft und ist solange gültig, bis sie durch eine neue ersetzt wird, längstens jedoch bis zum 31.12.2016.

Kiel, 12. August 2013

**Zielvereinbarung über die
Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich
„Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3)**

zwischen

**der Ersten Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Norddeutschland**

vertreten durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied

und

dem Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3)

vertreten durch die Hauptbereichsleitung

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Gottesdienst und Gemmeinde“ (Hauptbereich 3)

1. Arbeitsbereiche und –felder des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde

1.1 Unselbständige Arbeitsbereiche und -felder

Gemeindedienst (Hamburg)

www.gemeindedienst.nordkirche.de

Beratungen zur geistlichen Gemeindeentwicklung, Kirchengemeinderatsarbeit, Ehrenamt

Projekte zur Gemeindeentwicklung, Glaubenskurse

Kirche und Tourismus (Kirche am Urlaubsort, Kirche Unterwegs, Offene Kirchen, Fachkongresse)

Meditation, Spiritualität und Geistliches Leben

Besuchsdienstarbeit

Prädikanten- und Lektorenarbeit (Hamburg und Rostock)

Pilgern

Agentur für Missionarische Dienste (Greifswald)

Gottesdienst-Institut (Hamburg und Reinshagen)

www.gottesdienstinstitut-nordkirche.de

Kindergottesdienst (Hamburg)

www.kindergottesdienst.nordkirche.de

Populärmusik - Zentrum Populärmusik (Hamburg)

www.popularmusik.de

Posaunenarbeit

Posaunenwerk Mecklenburg-Vorpommern (Barkow)

www.posaunenwerk-mv.de

Posaunenmission (Plön-Koppelsberg)

www.nepm.de

Kirchenmusikwerk (Greifswald)

Zusammenarbeit mit den Landeskirchenmusikdirektoren in Hamburg und Greifswald

Bibelzentrum in Schleswig

www.bibelzentrum-schleswig.de

Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“ (Rostock)

www.kircheimdialog.de

1.2. Freie Werke

Haus der Stille Bellin

www.hausbellin.de

1.3 Zugeordnete Vereine und Verbände

Ansverus-Haus Aumühle

www.ansverus-haus.de

Haus der Stille Weitenhagen

www.weitenhagen.de

Bibelzentrum in Barth

www.bibelzentrum-barth.de

Plattdüütsch in de Kark

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3)

1.4 Größere Kooperationsprojekte mit anderen Hauptbereichen

Referenten/innentätigkeit in Pastoralkolleg und Predigerseminar (Hauptbereich 1) in den Bereichen Gottesdienst, Kindergottesdienst, Amtshandlungen, Gemeindeentwicklung, Plattdeutsch

Gemeinsame Verwaltung mit Hauptbereich 2

Einrichtung einer IT-Stelle - mit Hauptbereich 2

Pilgerpastor mit Hauptbereich 6

Aufbau und Sicherung der landeskirchlichen Arbeitsstelle Ehrenamt - mit Hauptbereich 5

2. Sitz und Leitung

Sitz der Hauptbereichsleitung ist das Dorothee-Sölle Haus in Hamburg (DSH).

Hauptbereichsleitung:	Pastor Friedrich Wagner	(DSH)
Stellv. d. Hauptbereichsleitung:	Dipl. Theologe Ulrich Schmidt	(DSH)
geschäftsführende Verwaltung:	Dietmar Pfothenhauer	(DSH)

3. Auftrag

Der Hauptbereich 3 „Gottesdienst und Gemeinde“ unterstützt und ergänzt als landeskirchliche Einrichtung die Arbeit von Kirchengemeinden und Einrichtungen bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit, besonders in den Bereichen des gemeinschaftlichen, gottesdienstlichen und kirchenmusikalischen Lebens, der Frömmigkeitspraxis/Spiritualität sowie der biblischen und theologischen Bildung. Sein Anliegen ist, eine lebendige und aussagekräftige kirchliche Arbeit in engem Kontakt zu den Lebenswegen von Menschen und ihren gesellschaftlichen Bedingungen zu unterstützen. Der einladenden missionarischen Dimension kirchlichen Lebens kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Ebenso bemüht sich der Hauptbereich 3 um einen Dialog auf Augenhöhe mit Menschen anderer Religion oder Weltanschauung.

Um diese Anliegen zu verwirklichen, bietet er Aus- und Weiterbildungen für Ehrenamtliche und Hauptamtliche an, berät Leitungsgremien und Mitarbeitendenteams und führt eigene Veranstaltungen und Projekte durch. Zugleich vernetzt er im Bereich seiner Themen die verschiedenen Ebenen und Regionen des kirchlichen Lebens, Vereine, Verbände und Kommunitäten auf dem Gebiet der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland miteinander. Alle Einrichtungen des Hauptbereichs entwickeln ihre Arbeit laufend im Kontakt zur Praktischen Theologie und zu entsprechenden Einrichtungen anderer Landeskirchen und kirchlicher Zusammenschlüsse weiter.

Das Allgemeine Priestertum im kirchlichen Leben zu entfalten, ist grundlegend für die Arbeit des Hauptbereichs. Dafür fördert er einen wertschätzenden Umgang aller Mitglieder der Kirche miteinander, achtet die Pluralität verschiedener Frömmigkeitstraditionen, Leitbilder und Arbeitsformen und unterstützt ihren fruchtbaren Austausch. Er gibt in seiner Arbeit einer evangelischen Spiritualität Raum, die dazu einlädt, den christlichen Glauben ganzheitlich zu leben, zu feiern und zu gestalten.

4. Ziele der laufenden Arbeit

a) Wirkungsziele

- Gemeinden jeder Gestalt werden sich ihres Auftrags und ihrer gesellschaftlichen Situation bewusst und gewinnen dadurch Klarheit über Inhalte, Ziele, Schwerpunkte und Formen ihrer Arbeit.
- Gemeinden erkennen, entwickeln und stärken die missionarische Dimension ihrer Arbeit.
- Ganzheitliche Erfahrungen ermöglichen Veränderungs- und Entwicklungsprozesse.
- In unserer Kirche entwickelt sich eine vielfältige Gottesdienstkultur weiter, in der Menschen jeden Alters einladende, ansprechende und berührende Gottesdienste feiern können.
- Menschen werden dabei unterstützt, eine ihnen angemessene Form evangelischer Frömmigkeit zu finden und zu leben.
- Die verschiedenen Ausprägungen der Kirchenmusik wirken in großer stilistischer Vielfalt gleichberechtigt zusammen.
- Alle Bereiche der Kirchenmusik arbeiten an der Qualitätsentwicklung der Musik, die spirituelle Erfahrungen und eine Stärkung des Glaubenslebens ermöglicht.
- Die Kirchenmusik hat sowohl eine missionarisch einladende Dimension als auch eine persönlichkeitsbildende und gemeinschaftsfördernde Funktion.
- An touristischen Orten entwickeln die kirchlichen Einrichtungen attraktive, berührende und einladende Angebote für Menschen, die im Bereich unserer Kirche Urlaub machen.
- Die Kirche wird als kompetenter und attraktiver Partner von anderen touristischen Akteuren wahrgenommen und gesucht.
- Menschen (insbesondere ehrenamtlich oder hauptamtlich Mitarbeitende der Kirche) werden sprachfähig zu den Themen und Ausdrucksformen des Glaubens. Sie erweitern ihr Wissen über Bibel und christlichen Glauben, können ihn für sich angemessen gestalten und entwickeln dabei ihre Persönlichkeit.
- Haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende übernehmen in allen Bereichen der Kirche ihren Gaben und Aufgaben gemäß Leitungsverantwortung.
- Die Arbeit aller ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden ist klar miteinander abgestimmt und aufeinander bezogen, sodass alle motiviert und effektiv in der Kirche mitarbeiten.
- Hauptamtliche werden in ihrem Dienst gestärkt und identifizieren sich mit ihrem Dienst in der Kirche.
- In allen Bereichen des kirchlichen Lebens entwickelt sich ein klares Bild davon, was kirchliche Arbeit tun kann, um dem Problem zunehmender Konfessionslosigkeit zu begegnen.
- Gemeinden, Einrichtungen und Einzelne können zum eigenen christlichen Profil stehen und sind in einer religiös und weltanschaulich vielfältig geprägten Welt ausdrucks- und sprachfähig. Sie öffnen sich für den Dialog und entwickeln Begegnungsräume mit Konfessionslosen genauso wie mit Menschen anderer nichtchristlicher Prägung.
- Konfessionslose und kirchenferne Menschen entwickeln Interesse für biblische und kirchliche Inhalte. Sie finden und nutzen Gelegenheiten für den Glaubensdiskurs mit Gewinn für sich, die Gesellschaft und die Kirche.
- Gremien, Gruppen und einzelne Menschen sind angetan von dem, was sie im Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauptbereichs erleben und nehmen seine Leistungen gerne wieder in Anspruch.

b) Prozessziele

- Die vom Hauptbereich angebotenen Leistungen folgen anerkannten Bildungs- und Beratungsstandards, die Zielgruppen adäquat umgesetzt und evaluiert werden. Dies gilt insbesondere für:
 - die Didaktik und Methodik der von ihm verantworteten Aus- und Weiterbildungsangebote,
 - die Gestaltung von Gruppenprozessen,
 - Prozesse der seelsorglichen und geistlichen Begleitung,

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3)

- Prozesse der Beratung von Einzelnen und Organisationen,
- die kirchenmusikalische Arbeit im Bereich der Popular- und Posaunenmusik,
- Befragung, Interviewtechniken und Feldforschung.
- Der Hauptbereich verbessert stetig die Kenntnisse über die Bedarfe seiner Zielgruppen.
- Der Hauptbereich prüft kontinuierlich die Zufriedenheit der Nutzer seiner Angebote und verbessert daraufhin die Qualität seiner Angebote.
- Der Hauptbereich ist in der Landeskirche gut bekannt und auf allen gängigen Kommunikationswegen zuverlässig und zeitnah zu erreichen.

c) Strukturziele

- Alle mit den Themen des Hauptbereichs befassten Instanzen und Einrichtungen in der Landeskirche koordinieren ihre Arbeit miteinander und nehmen die neuesten Entwicklungen – auch über die Landeskirche hinaus – wahr.
- Der Hauptbereich verbessert zielgerichtet seine Kommunikation nach innen und nach außen.
- Die Zusammenarbeit der Arbeitsbereiche im Hauptbereich und mit anderen Hauptbereichen intensiviert sich weiter.
- Die durch die Fusion hinzugekommenen neuen Einrichtungen des Hauptbereichs werden gut integriert.
- Der Hauptbereich erbringt seine Leistung in guter Abstimmung und Zusammenarbeit der Mitarbeitenden untereinander.
- Er geht dabei sparsam mit seinen Ressourcen um.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden sich regelmäßig fort.
- Der Hauptbereich erbringt die notwendigen Verwaltungsarbeiten in einer effektiven, für alle Beteiligten transparenten und praxisnahen Arbeitsstruktur.
- Die Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen, ihren Einrichtungen und Gemeinden wird verstärkt.

Überprüfung der Zielerreichung

Eine Überprüfung, ob die genannten Ziele erreicht werden, erfolgt je nach Möglichkeit, Angemessenheit und jeweils einzusetzendem Aufwand.

Qualitative Beurteilungen über das Erreichen der Ziele erhebt der Hauptbereich auf die folgenden Weisen:

- Wenn es möglich ist, wird nach der Durchführung von Angeboten von den Teilnehmenden ein mündliches Feedback erbeten.
- Für umfassende Angebote sind standardisierte schriftliche Rückmeldungen vorgesehen.
- Durch Nachbereitungen der Angebote reflektieren die Referent/innen kontinuierlich ihre Arbeit.
- Intern ergeben sich weitergehende Reflexionsmöglichkeiten durch Kollegiale Beratung und regelmäßig stattfindende Referent/innen-Konferenzen.
- Extern wird mit den jeweiligen Nutzern und/oder Mitgliedern aus der Zielgruppe die Wirkungsweise des Angebots erörtert.
- Supervision dient der Reflexion der jeweiligen Fachlichkeit, Rolle und strukturellen Einbindung des Mitarbeitenden.
- Wo vorhanden und zugänglich werden empirische Untersuchungen für das jeweilige Aufgabenfeld in die Konzeption der Arbeit einbezogen.

5. Aufgaben

Gemeindedienst

mit den Bereichen: Gemeindeentwicklung, Ehrenamt, Missionarische Projekte, Besuchsdienst, Pilgern, Kirche und Tourismus, Spiritualität und Geistliches Leben, Prädikanten und Lektoren

- Beratung für Pastorinnen und Pastoren, kirchlichen Mitarbeitenden anderer Berufsgruppen und Kirchengemeinderäten in allen Fragen der Gemeindeentwicklung und in den Themenfeldern des Gemeindedienstes.
- Aus- und Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen in den Bereichen: Prädikanten, Lektoren, Besuchsdienste, Urlauberarbeit, Pilgerbegleitung, Kirchenführung, Kirchengemeinderatsarbeit.
- Entwicklung und Durchführung von Gemeindeentwicklungsprojekten.
- Entwicklung und Durchführung von Glaubenskursen und weiteren Seminaren zur Förderung der Ausdrucksfähigkeit des christlichen Glaubens.
- Entwicklung und Durchführung von missionarischen Projekten, in denen der Glaube eine Ausstrahlungskraft gewinnt über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus.
- Stärkung des missionarischen Profils von Gemeinden und Einrichtungen.
- Konzeptionelle Weiterentwicklungen im Bereich Kirche und Tourismus.
- Unterstützung der Arbeit von Kirchengemeinden in Urlaubsregionen als Agentur für Kirche und Tourismus und in der Durchführung von Angeboten in den Orten und auf Campingplätzen.
- Koordination der Pilgerarbeit in der Nordkirche und eigene Durchführung von Pilgerwegen.
- Unterstützung von Gemeinden und Einrichtungen im Aufbau von Angeboten zur Spiritualität.
- Vernetzung von Anbietern im Bereich von Spiritualität und Geistlichem Leben.
- Angebote zu Stille, Einkehr, Geistlichem Leben in Gemeinden, Regionen, Einrichtungen.

Gottesdienst-Institut

- Mitarbeit in der Pastoren- und Prädikantenausbildung
- Angebote zur Fortbildung in den Themen Gottesdienstgestaltung, Liturgie, Predigt, Amtshandlungen, und neuen Formen von Gottesdiensten
- Beratung von Einzelnen (z. B. Pastor/innen) und Gruppen (z. B. Gottesdienstteams)
- Unterstützung bei besonderen Gottesdienstprojekten, Kirchraumgestaltung,
- Ausbildung von Gottesdienstberater/innen
- Ausbildung und Einführung von Kollegialer Beratung
- Entwicklung von innovativen Gottesdienstprojekten

Kirche mit Kindern – Kindergottesdienst

- Grundausbildung, Fortbildung haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender, Kindergottesdienstteams
- Beratung von Gemeinden bei der Konzeption von Kindergottesdiensten
- Entwicklung von Konzepten und Modellen, Mitarbeit am Text-Themen-Plan
- Entwicklung von Generationenübergreifenden Gottesdiensten
- Bibelerzählerausbildung
- Innovative Einzelprojekte

Zentrum für Popularmusik

- B- und C- Ausbildung für Popularmusiker/innen
- Fortbildungsangebote für Musiker/innen und Multiplikatoren/innen
- Beratung in allen Fragen der Popularmusik in der Kirche

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3)

- Besondere Projekte z. B. Chormeedings für Gospelchöre in der Nordkirche
- Unterstützung von Bands und Chören
- Vernetzung von Musiker/innen, Musikgruppen und popularmusikalisch Aktive in der Nordkirche
- Arbeit im Tonstudio

Posaunenarbeit

- Unterstützung der Posaunenchorarbeit in allen Bereichen der Landeskirche
- Ausbildung von C-Musiker/innen in der Posaunenarbeit
- Aus- und Fortbildung von Posaunenchorleiter/innen
- Aus- und Fortbildung von Bläserinnen und Bläsern in allen Altersstufen
- Gewinnung von Neubläsern, Neubläserinnen
- Vernetzung der Posaunenchöre auf den Ebenen der Kirchenkreise und der Landeskirche
- Weiterentwicklung des Repertoires der Posaunenchöre
- Landesposaunentage der Nordkirche
- Besondere Projekte

Bibelzentren

- Gestaltung von Ausstellungen zur Bibel für Nutzer aus dem kirchlichen, schulischen und allgemein gesellschaftlichen Bereich. Ausstellungspädagogische Betreuung von Gruppen und Einzelbesuchern. Fortbildungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen
- Vorträge, Seminare und Fortbildungen zu Themen der Bibel und des christlichen Glaubens
- Veranstaltung zu biblischer Spiritualität und zum interreligiösen Dialog
- Bibelprojekte
- Bibelpädagogische Angebote in den Bibelgärten, im Skulpturenpark und mit dem „Schleswiger Jesusboot“

Die Angebote werden sowohl in den Bibelzentren als auch in Gemeinden, öffentlichen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen im Bereich der Nordkirche angeboten.

Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“

- „Konfessionslosigkeit“ in all ihren Aspekten und der Sichtweise auf unsere Kirche wahrnehmen
- innerkirchliche Behandlung des Themas „Konfessionslosigkeit“ verstärken
- gelungene Projekte zum Dialog mit „Konfessionslosen“ evaluieren und miteinander vernetzen, neue Modelle und Projekte entwickeln und implantieren

Arbeitsstelle „Weltanschauungsfragen“

- Wahrnehmung und Dokumentation der religiösen und weltanschaulichen Landschaft
- Beratung kirchlicher Einrichtungen, Behörden, Unternehmen und Presse
- Beratung/Seelsorge für Mitglieder und Aussteiger religiöser Extremgruppen und deren Angehörigen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Hauptamtliche und für die Öffentlichkeit
- Geschäftsführende Leitung des Konventes der Weltanschauungsbeauftragten der Kirchenkreise
- Kontakt zur Konferenz landeskirchlicher Beauftragter (KLB), der Arbeitsgemeinschaft Religiöse Gemeinschaften der VELKD und der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW)

Häuser der Stille

- Orte für Stille, Einkehr und Geistliches Leben anbieten
- Angebote zu Spiritualität und Geistlichem Leben durchführen
- Aus- und Fortbildungen im Bereich Spiritualität und Geistliches Leben
- Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung von Pastorinnen und Pastoren
- Gruppen und Gremien einen Ort bieten, an dem sie sich zu eigenen Angeboten treffen können
- Den Diskurs über evangelische Spiritualität stärken

6. Schwerpunktziele

Grundlagen für die Zielfindung

Der Hauptbereich 3 „Gottesdienst und Gemeinde“ hat in weiten Bereichen seiner Arbeit mit Kernangeboten der Kirchengemeinden zu tun und sieht es als seine Aufgabe an, diese zu unterstützen, zu stärken und ihnen in der Weiterentwicklung ihrer Arbeit behilflich zu sein. Dies in den Arbeitsfeldern, für die der Hauptbereich tätig ist, und durch solche Maßnahmen, die sinnvollerweise auf landeskirchlicher Ebene angeboten werden.

Kirchengemeinden stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Ihre Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen klagen in vielen Fällen über Überlastung und Überforderung. Dabei unterscheiden sich die Situationen von Kirchengemeinden in den verschiedenen Bereichen der Landeskirche und aus unterschiedlichsten Gründen zum Teil erheblich. Um dieser Unterschiedlichkeit gerecht zu werden und möglichst situationsgerechte Angebote anbieten zu können, gibt es im Hauptbereich für die verschiedensten Arbeitsfelder Beratungsmöglichkeit, gezielte Aus- und Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche und Angebote von besonderen Projekten, Veranstaltungen und Orten. Mit der Formulierung des Schwerpunktziels 1 soll die Entwicklung dieses Ansatzes gezielt gesteuert und optimiert werden.

6.1. Verstärkung des Angebots des Hauptbereichs 3, das Gemeinden durch Beratung, Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden unterstützt und ihre Arbeit durch besondere Veranstaltungen und Projekte ergänzt.

a) Inhaltliche Beschreibung des Ziels

Mit dem Schwerpunktziel 1 will der Hauptbereich seine Angebote für Kirchengemeinden in drei Bereichen verstärken:

- bei der Aus- und Fortbildung von Pastoren/innen, hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- bei der Beratung von Mitarbeitenden-Teams bzw. Leitungsgremien.
- bei Angeboten, die das kirchliche Leben in der Nordkirche bereichern sollen: also etwa besondere Veranstaltungen, landesweite Treffen, Projekte zur Neuentwicklung von Angeboten oder besondere Orte für das Kennenlernen der Bibel und Orte für Spiritualität und Geistliches Leben.

Alle diese Angebote sollen weiter ausgebaut und breiter aufgestellt werden und sich zugleich quantitativ und/oder qualitativ verstärken.

b) Begründung

Aus- und Fortbildungen stärken die Mitarbeitenden, um mit den Anforderungen, die auf sie zukommen, umzugehen. Mit der Ausbildung von Ehrenamtlichen gibt es in den Gemeinden zu-

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3)

sätzliche fachlich kompetente und in ihren Rollen sichere Ehrenamtliche. Dem guten Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen gilt dabei das besondere Interesse der Kurse.

Situationsgerechte Beratungen unterstützen direkt bei den Fragestellungen und Problemen, die in der Kirchengemeinde selbst gesehen werden. Es werden aus der Situation heraus je eigene Lösungen entwickelt. Deshalb haben an vielen Stellen direkte Beratungen, die Weitergabe von allgemeinen Kenntnissen, Arbeitsweisen und Erfahrungen ersetzt. Bei Bedarf und in besonderen Fällen werden aber natürlich auch fertige Konzepte zur Übernahme zur Verfügung gestellt.

Bestimmte Angebote übersteigen die Möglichkeiten einer Kirchengemeinde und eines Kirchenkreises. Innovative Projekte werden an einzelnen Orten ausprobiert und weiterentwickelt. Überregionale Treffen und Veranstaltungen können besondere Erlebnisse bieten und verstärken die Erfahrung mit vielen anderen zusammen Teil einer Kirche zu sein. Orte, die für ein Thema stehen, können sich diesem auf eigene und umfassende Weise widmen und damit zu vertieften Erfahrungen führen.

c) Zielindikatoren

Zur quantitativen Erfassung der Indikatoren zum Schwerpunktziel 1 hat der Hauptbereich 3 für die Jahre 2011 und 2012 Basiswerte für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen, die Anzahl der Beratungen sowie die Teilnahme an den besonderen Angeboten ermittelt. Die weitere Erhebung dieser Daten ist auch für das Jahr 2013 verabredet. Zusätzlich zu den Kennzahlen werden dann auch die Themen der Beratungen festgehalten, um überprüfen zu können, welche Themen besonders relevant sind.

Nach einer Auswertung der bisherigen Daten bis zur Jahresmitte 2013 wird die weitere Arbeit geplant. Dies erfolgt in der Hauptbereichskonferenz Ende August in Bezug auf die Weiterentwicklung des gesamten Hauptbereichs und in Referentenkonferenzen für die einzelnen Arbeitsfelder.

Inwieweit das Ziel qualitativ erreicht ist, wird durch die Indikatoren abgelesen, die unter Punkt 4. zur Überprüfung der Zielerreichung benannt worden sind.

6.2. Verankerung der Arbeit in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern

a) Inhaltliche Beschreibung

Mit dem Schwerpunktziel 2 möchte der Hauptbereich 3 „Gottesdienst und Gemeinde“ erreichen, dass seine Angebote den Kirchengemeinden in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern bekannt sind und von ihnen in Anspruch genommen werden. Es geht aber nicht nur um die Ausweitung der bisherigen Arbeit. Die ganz eigene Geschichte und Kultur der Kirchengemeinden in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern, die Rahmenbedingungen und ihre Traditionen, das Leben als Kirchengemeinde zu gestalten, machen es nötig, die bisherigen Angebote der Einrichtungen des Hauptbereichs zu überdenken und neu auszurichten.

b) Begründung

Die besondere Chance der Nordkirchenbildung gilt es auch in den Arbeitsformen und den Aufgaben des Hauptbereichs wahrzunehmen und mit zu gestalten. Deshalb ist es wichtig für eine gute gegenseitige Wahrnehmung zu sorgen und sich miteinander in gemeinsame Lernprozesse zu begeben. Dass dies dem Hauptbereich in der Arbeit seiner Mitarbeitenden und der Entwicklung seiner Angebote gelingt, wird ein Beitrag zum Zusammenwachsen in der Nordkirche sein.

c) Zielindikatoren

Zur quantitativen Erfassung der Indikatoren zum Schwerpunktziel 2 hat der Hauptbereich 3 für die zweite Jahreshälfte 2012 erste Werte für die Anzahl der Kontakte und gemeinsamen

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3)

Vorhaben mit Gemeinden und Einrichtungen im Sprengel Mecklenburg und Pommern ermittelt. Entsprechende Zahlen für die anderen Sprengel werden ebenfalls weiter erhoben, um die Verankerung der Arbeit des Hauptbereichs in allen Sprengeln abbilden zu können. Die weitere Erhebung aller dieser Daten ist auch für das Jahr 2013 verabredet. Nach einer Auswertung der bisherigen Daten bis zur Jahresmitte 2013 wird die weitere Arbeit geplant. Dies erfolgt in der Hauptbereichskonferenz Ende August in Bezug auf die Weiterentwicklung des gesamten Hauptbereichs und in Referentenkonferenzen für die einzelnen Arbeitsfelder. Die qualitative Auswertung der Arbeit erfolgt entsprechend der Auswertungen für die Veranstaltungen.

6.3. Im Arbeitsfeld „Kirche und Tourismus“ unterstützt der Hauptbereich 3 die Arbeit von Kirchengemeinden/-regionen bei der Aufgabe, Menschen, die bei ihnen Urlaub machen, durch ausstrahlendes kirchliches Leben anzusprechen und mit ihnen gemeinsam christlichen Glauben zu leben.

a) Inhaltliche Beschreibung

Das „Konzept Kirche und Tourismus in der Nordkirche“ (durch die Gemeinsame Kirchenleitung verabschiedet im August 2012) beschreibt die angestrebte Weiterentwicklung der kirchlichen Arbeit im Tourismus im Bereich der Nordkirche. Dafür ist vorgesehen, dass der Gemeindedienst zu einer zentralen Koordinierungsstelle für diesen Bereich wird. Strukturell wird er zu einer „Agentur für Kirche im Tourismus“, der nicht mehr selbst in Urlaubsorten aktiv wird, sondern Gemeinden und Kirchenkreise dabei unterstützt, ihre Arbeit mit Gästen weiter zu entwickeln. Im Einzelnen soll er die kirchliche Arbeit profilieren, für eine gute Koordination sorgen und unterstützen, sodass ein positives Bild von Kirche entsteht und eine gewinnende Art, das Evangelium hörbar und sichtbar zu machen, möglich wird.

b) Begründung

Die Analyse des Konzepts „Kirche und Tourismus in der Nordkirche“ kommt zu dem Schluss: „Von der großen Zahl von Menschen, die in den Ländern der Nordkirche ihren Urlaub verbringen, sind viele ansprechbar für kirchliche Angebote. Dies gilt sicher für Menschen, die überhaupt der Kirche verbunden sind. Aber auch die Urlaubsbedürfnisse von Menschen, die eher wenig Kontakt zur Kirche haben, können durch kirchliche Angebote aufgegriffen werden.“

Die kirchliche Arbeit im Tourismus ist sehr unterschiedlich entwickelt und aufgestellt. Insgesamt ist sie wenig verbunden und aufeinander abgestimmt.

In der Regel leisten die Ortsgemeinden den wesentlichen Beitrag für die Angebote für Gäste und sind damit in vielen Fällen überfordert. Ihre Ressourcen sind auf die Ortsgemeinde abgestimmt. Ein zusätzliches intensives Arbeitsfeld, das zudem mit einer Zielgruppe arbeitet, die erheblich größer ist als die Gemeinde, übersteigt die Möglichkeiten. Dies gilt vor allem für die touristischen Ballungsräume, und dabei für die in Mecklenburg und Pommern noch erheblich mehr als für die in Schleswig-Holstein.“

Zur Umstrukturierung der Arbeit des Gemeindedienstes heißt es dann: „Im Gemeindedienst im Hauptbereich 3 „Gottesdienst und Gemeinde“ wird die Arbeit der Kirche im Tourismus koordiniert. Der Gemeindedienst unterstützt Gemeinden und Kirchenkreise dabei, ihre Arbeit mit Gästen weiterzuentwickeln. Eine auf vier Jahre angelegte EKD-Projektstelle intensiviert die Möglichkeiten, Gemeinden bei der Neustrukturierung ihrer Arbeit im Bereich des Tourismus zu unterstützen und zu begleiten.“

Der Gemeindedienst strukturiert innerhalb der vorhandenen Ressourcen die Arbeit um, um diesen Arbeitszweig noch stärker zu profilieren.“

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3)

c) Zielindikatoren

Bis Ende 2013 sind die Überlegungen abgeschlossen, in welchen Schritten der Gemeindedienst seine direkten Aktivitäten in Urlaubsorten und auf Campingplätzen beendet und wie er sich zu einer „Agentur für Kirche im Tourismus“ umstrukturiert. Für die Saison 2014 werden die Gemeinden befragt, welche Angebote einer Agentur sie zur Unterstützung ihrer Arbeit für wichtig halten. Erste Neuentwicklungen werden eingeführt.

Nach der Saison 2014 werden die Angebote der Agentur unter Beteiligung von Gemeinden und Regionen ausgewertet und weiter entwickelt. Eine erste Auswertung der Projekte der EKD-Projektstelle soll dabei herangezogen werden. Gegebenenfalls wird die Arbeit von Kirche unterwegs nach der Saison beendet oder an andere Träger in Gemeinden bzw. Regionen übergeben.

Für die Saison 2015 werden in einem breiten Informationsprozess die Angebote der Agentur bekannt gemacht und in Gemeinden/Regionen eingeführt.

Im Winterhalbjahr 2015/16 werden Struktur und Angebotspalette der Agentur zusammen mit den Projekten der EKD-Projektstelle ausgewertet und auf einem Fachkongress vorgestellt. Der Gemeindedienst hat damit seine Umstrukturierung zur Agentur abgeschlossen.

7. Projekte

Die Projekte verstärken den Grundansatz der Arbeit des Hauptbereichs 3 an Stellen, die er in seinem Bereich für besonders wichtig für die Weiterentwicklung der Nordkirche erachtet. Noch nicht alle Vorhaben, die in Planung sind, sind von der Finanzierung her schon gesichert.

- Aufbau und Sicherung der landeskirchlichen Arbeitsstelle Ehrenamt - mit Hauptbereich 5
- Weiterentwicklung kirchlicher Arbeit im Tourismus – zusammen mit der EKD
- Sicherung landeskirchlicher Arbeit im Bereich Pilgern – mit Hauptbereich 6, Kirchenkreis Hamburg-Ost und Kirchengemeinde St. Jacobi Hamburg
- Unterstützung, Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote von Plattdöütsch in de Kark in der Nordkirche
- Erneuerung der Ausstellung im Bibelzentrum Schleswig
- Einrichtung einer IT-Stelle - mit Hauptbereich 2
- Erstellung eines Kommunikationskonzeptes

8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Im Hauptbereich arbeiten Referentinnen und Referenten, die durch ihre Ausbildungen Qualifikationen für ihre jeweiligen Tätigkeiten erworben haben. In besonderen Bereichen sind sie durch Zusatzausbildungen oder Fortbildungen qualifiziert.

Der Hauptbereich sichert die Qualität seiner Arbeit durch die kontinuierliche Fortbildung seiner Mitarbeitenden mit internen Maßnahmen und Teilnahme an externen Fachfortbildungen. Die Bedarfe und Vorhaben sind festes Thema in den Jahresgesprächen.

Die Referentinnen und Referenten sind in kontinuierlichem Fachgespräch mit Kolleginnen und Kollegen sowohl im Bereich der eigenen Landeskirche als auch auf EKD-Ebene und arbeiten an innovativen Projekten mit. Sie halten Kontakt zur praktisch-theologischen Diskussion in ihrem Bereich.

Auswertung der Angebote des Hauptbereichs auf der Grundlage von mündlichem und/oder schriftlichem Feedback.

9. Überblick über die Ressourcen

9.1. Eckdaten

Der Hauptbereich 3 ist in hohem Maß von der Kirchensteuerzuweisung abhängig, weil die Möglichkeiten, zusätzliche Drittmittel einzuwerben, sehr begrenzt sind. Durch die Höhe der Kirchensteuer in den letzten Jahren ist es möglich geworden, eine Ausgleichsrücklage aufzubauen. Für 2011 konnte das Volumen von 60 % des Aufwands erreicht werden. Ob dies auch für das erhöhte Volumen ab 2012 möglich sein wird, ist noch nicht gesichert.

Für eine gute Erfüllung der Aufgaben des Hauptbereichs ist eine Besetzung aller verfügbaren Stellen nötig, denn in den meisten Arbeitsfeldern wird mit geringen Stellenanteilen gearbeitet. Fachlich können diese Aufgaben nicht ohne weiteres von anderen mit übernommen werden und Einsparungen von Stellenanteilen bedeuten quasi eine Schließung dieses Arbeitsbereiches. Neue Aufgaben können nur übernommen werden, wenn ausreichend zusätzliche Mittel eingenommen werden können. Bei der Weiterentwicklung seiner Arbeit nutzt der Hauptbereich Möglichkeiten zur Umgestaltung bisheriger Arbeitsfelder im verfügbaren Budget und/oder die Vernetzung mit anderen Einrichtungen.

Unter diesen Rahmenbedingungen bewegt sich die mittelfristige Planung zwischen zwei Polen:

- Einerseits müssen die immensen Herausforderungen in den Bereichen von Gottesdienst, Gemeindeentwicklung, Kirchenmusik und Spiritualität so weitreichend wie möglich zur Weiterentwicklung unserer Kirche bearbeitet werden. Dafür werden die Arbeitsfelder des Hauptbereichs immer wieder neu angepasst und mit anderen Einrichtungen vernetzt. Neue Aufgaben werden aufgenommen, auch wenn dies nur in geringem Maß aus eigenen Mitteln geschehen kann.
- Auf der anderen Seite gilt es, weiter an einem kostenbewussten und sparsamen Wirtschaften festzuhalten: Optimierung der Prozesse sowie Kostentransparenz und Kostenbewusstsein. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit und -qualität auch bei wieder geringeren Kirchensteuerzuweisungen zu sichern und nach Möglichkeit, weiter eine Rücklage aufzubauen, die in der Lage ist, Mindereinnahmen zeitweilig auszugleichen und Strukturanpassungen zu ermöglichen.

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den
Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3)

9.2. Ressourcen des Hauptbereichs 3 entsprechend dem Wirtschaftsplan für 2013

	HB gesamt	Hauptbereichs- leitung und Verwaltung	Gemeindedienst	Gottesdienst- institut	Kindergottes- dienst	Populärmusik
Erträge aus kirchl./diako. Tätigkeit	314.700 €		118.300 €	20.300 €	8.000 €	22.000 €
Kirchensteuern und Zuweisungen	1.954.800 €	422.600 €	943.100 €	133.900 €	118.200 €	189.900 €
Sonstige Erträge	39.000 €		4.000 €	9.400 €		6.000 €
Summe der ordentl. Erträge	2.308.500 €	422.600 €	1.065.400 €	163.600 €	126.200 €	217.900 €
Personalaufwand	1.208.200 €	106.200 €	683.800 €	116.500 €	76.600 €	103.500 €
Sonstiger Aufwand	806.700 €	22.800 €	381.600 €	47.100 €	49.600 €	114.400 €
Summe der ordentl. Aufwend.	2.014.900 €	129.000 €	1.065.400 €	163.600 €	126.200 €	217.900 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	293.600 €	293.600 €				
Freie Rücklagen			Zweckgeb. Rücklagen			
	Anfangsbestand (01.01.2013)		297.000 €	Anfangsbestand (01.01.2013)		1.492.200 €
		Entnahmen	- €		Entnahmen	
		Zuführungen	- €		Zuführungen	146.300 €
	Endbestand (31.12.2013)		297.000 €	Endbestand (31.12.2013)		1.638.500 €
Gesamtzahl der MA	42	4	15	3	2	2
davon Referenten/innen (inkl. Pastoren/innen)	29	1	11	3	2	1
davon Pastoren/innen	16	1	6	3	1	
Zahl der VbE	31,90	2,50	11,66	2,10	1,00	1,50
davon Referenten/innen (inkl. Pastoren/innen)	25,09	2,00	8,49	2,10	1,00	1,00
davon Pastoren/innen	14,60	1,00	5,00	2,10	1,00	
unbesetzte Stellen	1,50	0,50	1,00			

**Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den
Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3)**

	Posaunen- arbeit	Kirchenmusik- werk	Bibelzentren	Arbeitsstelle Kirche im Dialog	Häuser der Stille	Plattdüütsch In de Kark
Erträge aus kirchl./diako. Tätigkeit	168.100 €	48.300 €	33.300 €			
Kirchensteuern und Zuweisungen	337.000 €	23.000 €	271.000 €	266.000 €	113.600 €	4.000 €
Sonstige Erträge	25.600 €	3.300 €	58.500 €			
Summe der ordentl. Erträge	530.700 €	74.600 €	362.800 €	266.000 €	113.600 €	4.000 €
Personalaufwand	225.100 €		261.800 €	225.400 €	93.600 €	
Sonstiger Aufwand	305.600 €	74.600 €	101.000 €	40.600 €	20.000 €	4.000 €
Summe der ordentl. Aufwend.	530.700 €	74.600 €	362.800 €	266.000 €	113.600 €	4.000 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag						
Gesamtzahl der MA	5		5	4	2	
davon Referenten/innen (inkl. Pastoren/innen)	3		3	3	2	
davon Pastoren/innen	3		2	1	2	
Zahl der VbE	3,50		4,64	3,50	1,50	
davon Referenten/innen (inkl. Pastoren/innen)	3,00		3,00	3,00	1,50	
davon Pastoren/innen			3,00	1,00	1,50	
unbesetzte Stellen						

Der Hauptbereich hat eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 60% der Zuweisungen des Planjahres zu bilden (Budgetregel 10.2 und 10.9). Entsprechend den Planzahlen zum 31.12.2012 weist diese einen Bestand von 70,89 % aus.

* Buchungsstand der Rücklagen: 30.11.2012 - die Verwendung des Jahresergebnisses 2013 erfolgt in 2014

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3)

10. Rechenschaftspflichten

Die Hauptbereichsleitung berichtet der Kirchenleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Dezernat und dem strategischen Controlling einmal jährlich am Ende des ersten Quartals über den Stand der Umsetzung der Schwerpunktziele, die dazu im vergangenen Jahr durchgeführten Maßnahmen, erreichte Erfolge, aufgetretene Schwierigkeiten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Planungen des kommenden Jahres.

11. Verfahren bei Veränderungsbedarf

Im Zusammenhang des Berichts an die Kirchenleitung besteht einmal im Jahr die Möglichkeit, die Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung zu verändern. Die Initiative dazu kann sowohl von der Kirchenleitung als auch vom Hauptbereich ausgehen.

12. Inkrafttreten

Die Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung tritt am 01.01.2014 in Kraft und ist solange gültig, bis sie durch eine neue ersetzt wird, längstens jedoch bis zum 31.12.2016.

Kiel, 12. August 2013

**Zielvereinbarung über die
Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich
„Mission und Ökumene“ (Hauptbereich 4)**

zwischen

**der Ersten Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Norddeutschland**

vertreten durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied

und

dem Hauptbereich „Mission und Ökumene“ (Hauptbereich 4)

vertreten durch den Sprecher der Steuerungsgruppe

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Mission und Ökumene“ (Hauptbereich 4)

1. Übersicht über die Arbeitsbereiche und –felder des Hauptbereichs 4

1.1. Unselbstständige/selbstständige Arbeitsbereiche und -felder

Zugeordnet sind dem Hauptbereich durch Gesetz folgende unselbstständige Arbeitsbereiche:

- a. Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED) der Nordkirche, in Hamburg-Othmarschen
- b. Arbeitsstelle Ökumene und Menschenrechte, in Hamburg, Shanghai-Allee
 - Ökumenebeauftragte der Landeskirche
 - Flüchtlingsbeauftragte
 - Referat Friedenspädagogik
- c. Seemannspfarramt in Hamburg

1.2 Selbstständige Werke

Durch Vertrag sind dem Hauptbereich folgende selbstständige Werke zugeordnet:

- a. *Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit (bis Ende 2011: Nordelbisches Missionszentrum, NMZ); Hamburg-Othmarschen und Breklum* mit den Arbeitsbereichen:
 - Bereich Ökumenische Beziehungen/Partnerkirchen (Länderreferate, Partnerschaftsarbeit)
 - Bereich Kirchlicher Entwicklungsdienst (entwicklungspolitische Bildungsarbeit; Menschenrechte und Migration, Infostelle Klimagerechtigkeit; Freiwilligenprogramme)
 - Bereich Interreligiöser Dialog (Referate für Christlich-Jüdischen und Christlich-Islamischen Dialog)
 - Bereich Ökumenisch-Missionarische Bildungsarbeit (Ökumenische Spiritualität, Ökumenisches Lernen)
 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Zeitschrift „weltbewegt“, Medien etc.)
 - Finanzen und Verwaltung
- b. *Ökumenische Diakonie/Brot für die Welt; Diakonische Werke Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in Hamburg, Rendsburg und Schwerin*
 - Brot für die Welt/entwicklungspolitische Bildungsarbeit
 - Diakonie Katastrophenhilfe
 - Partnerschaftsarbeit Osteuropa
 - Studienbegleitprogramme für ausländische Studierende
 - Ökumenischer Notfonds
 - Migrationssozialarbeit und interkulturelle Bildungsarbeit

1.3 Kooperationen

Mit folgenden selbstständigen Diensten und Werken bestehen im Bereich Mission und Ökumene Kooperationen:

- Christian Jensen Kolleg, Ökumenische Tagungsstätte, Breklum
- Evangelische Auslandsberatung, Hamburg
- Vereine der Bahnhofsmission
- Vereine der Seemannsmission
- Brücke – Ökumenisches Forum HafenCity, Hamburg

- Diasporawerke (Gustav-Adolf-Werk, Martin-Luther-Bund, Fliedner-Werk, Evangelischer Bund)
- Nordschleswigsche Gemeinden

1.4 Größere Kooperationsprojekte mit anderen Hauptbereichen

- Klimakampagne der Nordkirche
- Kooperation mit anderen Hauptbereichen im Blick auf ökumenische Bildungsarbeit (HB 1: Globales Lernen; HB 3 zu Fragen missionarischer Erneuerung der Kirche und Spiritualität, HB 5: Frauen- und Jugendarbeit)
- enge Kooperation besteht mit den Kirchenkreisen über die in jedem Kirchenkreis angesiedelten und durch KED-Mittel finanzierten Ökumenischen Arbeitsstellen

2. Sitz und Leitung

Sitz des Hauptbereichs ist das Landeskirchenamt in Kiel

Sprecher des Hauptbereichs: Pastor Dr. Klaus Schäfer ZMÖ, Hamburg

Geschäftsführung: Pastor Dr. Christoph Schöler LKA, Kiel

Die Arbeit im Hauptbereich wird zum einen durch unselbstständige Einheiten und zum anderen durch selbstständige Werke durchgeführt. Die Leitung des Hauptbereichs wird von einer vertraglich zwischen den Beteiligten vereinbarten Steuerungsgruppe wahrgenommen. Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren einen Sprecher.

Zur Struktur des Hauptbereichs gehören eine Hauptamtlichen- und eine Ehrenamtlichen-Konferenz. Zur Konferenz der hauptamtlich im Bereich von Mission, Ökumene, Entwicklung und Dialog tätigen Personen gehören auch Personen aus anderen Hauptbereichen sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten der regionalen ökumenischen Arbeitsstellen der Kirchenkreise; die Ehrenamtlichenkonferenz besteht aus Delegierten der Kirchenkreise.

3. Auftrag

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland versteht sich gemäß Artikel 7 ihrer Verfassung als Kirche im Horizont ökumenischer Geschwisterlichkeit der einen Kirche Jesu Christi. Sie weist in ihrer Verfassung auf die unterschiedlichen Dimensionen der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat hin, Mission ist eine davon (Artikel 1, Absatz 5, Satz 2). Sie hat das Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie für die Wahrung der Menschenwürde und der Menschenrechte in der Welt zu ihrer fundamentalen Aufgabe gemacht (Artikel 1, Absatz 7)

Damit ist zum einen eine Querschnittsaufgabe und -dimension allen kirchlichen Handelns gemeint. Zum anderen weist das Kirchengesetz über die Errichtung des Hauptbereichs „Mission und Ökumene“ (Hauptbereich 4) auf eine besondere, institutionalisierte Wahrnehmung dieses Auftrages im Bereich der Nordkirche hin: Der Hauptbereich 4 arbeitet auf der Grundlage der 2009 von Kirchenleitung und Synode der NEK beschlossenen theologischen Leitlinien, die auch für die Nordkirche in Geltung stehen. Danach hat der Hauptbereich 4 den Auftrag, das ökumenische Profil der Nordkirche auf allen Ebenen (Landeskirche, Kirchenkreise, Gemeinden, Dienste und Werke) zu stärken und dazu beizutragen, dass die ökumenische Dimension als Wesensmerkmal der Kirche verstanden und gelebt wird. Der Hauptbereich 4

stärkt das Bewusstsein dafür, dass Kirchesein in lokaler und globaler Perspektive nur gemeinsam mit anderen Kirchen und im Austausch mit Christinnen und Christen anderer theologischer und kultureller Prägung möglich ist. In diesem Sinne tritt der Hauptbereich für das Zusammenleben in guter Nachbarschaft mit Menschen anderer Religionen ein und fördert den Dialog auf allen Ebenen.

Dieses Profil ist, in den Kurzformeln der theologischen Leitlinien, folgendermaßen zu beschreiben:

- Kirche in weltweiter ökumenischer Gemeinschaft
- Kirche in weltweiter Sendung
- Kirche als ökumenische Lerngemeinschaft
- Kirche in weltweiter Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
- Kirche in interreligiöser Begegnung
- Kirche als Heimat und Anwalt für Fremde

Auf der Grundlage dieser Konzeption koordiniert der Hauptbereich die Arbeit der im Bereich Mission und Ökumene mit den im Hauptbereichsgesetz genannten Diensten und den ihm durch Vertrag zugehörenden Werken.

Zudem verwaltet der Hauptbereich die KED-Mittel, die die Nordkirche für die EKD-weite Gemeinschaftsaufgabe von „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“ sowie andere Träger entwicklungsbezogenen Engagements in der weltweiten Ökumene (etwa beim Lutherischen Weltbund und beim Evangelischen Missionswerk in Deutschland) sowie innerhalb der Nordkirche (für die Arbeit von Diensten und Werken, für Kirchenkreise und Gemeinden sowie für Projekte) zur Verfügung stellt.

4. Ziele der laufenden Arbeit¹

Die föderale - kooperative Struktur des Hauptbereichs entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Nordelbischen Evangelisch – Lutherischen Kirche, dem Nordelbischen Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst, sowie den Diakonischen Werken Hamburg und Schleswig-Holstein vom 3. Februar 2009 erfordert eine spezifische Form der zielorientierten Planung. In dieser Hinsicht besteht die Aufgabe der Steuerungsgruppe in der Vereinbarung strategischer Gesamtziele für den Hauptbereich. Die Beschreibung von operativen Schwerpunktzielen, Projekten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind den einzelnen Arbeitsbereichen zugeordnet.

¹ Die jeweils genannten Projekte und Maßnahmen stellen eine Auswahl aus der Arbeit des Hauptbereichs und seiner Arbeitsbereiche und -felder dar.

a) Wirkungsziele

Auf der Grundlage der unter Auftrag genannten Leitperspektiven verfolgen die verschiedenen, im Hauptbereich zusammengefassten und hier koordinierten Einrichtungen und Arbeitsstellen folgende Ziele, von denen an dieser Stelle nur einige exemplarisch genannt werden können:

- Grundsätze ökumenischen Handelns werden für die gesamte Nordkirche entwickelt und ökumenisches Bewusstsein gefördert.
- Die Nordkirche wird in der kirchlichen und säkularen Öffentlichkeit als eine ökumenisch orientierte Kirche wahrgenommen.
- In der Nordkirche ist auf allen Ebenen ein Bewusstsein dafür entstanden, dass missionarisches Zeugnis und gesellschaftlich diakonisches Handeln zur Überwindung von Hunger und Not und deren Ursachen in der Welt, und dass der interreligiöse Dialog und die Gemeinschaft mit Christinnen und Christen weltweit genuine und einander bedingende Ausdrucksformen christlichen Glaubens sind.
- Die im Hauptbereich zusammengefassten Dienste und Werke und Arbeitsstellen werden in der Nordkirche als Kompetenzzentren für alle relevanten Aspekte und Fragen zum Bereich von Mission und Ökumene wahr- und in Anspruch genommen.
- Mit der Nordkirche verbundene Partnerkirchen in Afrika, Asien, Amerika, Ozeanien, im Nahen Osten und in Europa erleben und erfahren die Nordkirche und ihre verschiedenen Akteure als wichtige und verlässliche Ansprech-, Gesprächs- und Kooperationspartner, auf deren Unterstützung und geschwisterliche Solidarität man bauen kann.
- Durch die Vermittlung von Pastorinnen und Pastoren und Fachkräfte für die Mitarbeit in Partnerkirchen und die Einladung von ökumenischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einer temporären Mitarbeit in der Nordkirche wird ein enger und intensiver Austausch zwischen den Kirchen ermöglicht und Erfahrungen in Glauben und Leben aus anderen Kontexten für die jeweilig beteiligten Kirchen fruchtbar gemacht.
- In der Nordkirche gibt es ein dichtes Netz von Partnerschaften mit Kirchen und Gemeinden in anderen Teilen der Welt.
- Bildungsangebote vermitteln Kenntnisse und Erfahrungen aus der Ökumene; in ihnen werden Glaubens- und Lebenserfahrungen aus Partnerkirchen, ökumenischen Netzwerken und Zusammenhängen aufgenommen, reflektiert und in Kirche und Gesellschaft ins Spiel gebracht; dadurch werden Menschen zu einem entschiedenen Engagement für eine gerechte Welt motiviert.
- Menschen der Nordkirche haben durch Reisen und Begegnungen gute ökumenische Erfahrungen gemacht und sich intensive Kenntnisse in diesem Bereich angeeignet.
- Jedes Jahr haben bis zu 30 junge Leute durch verschiedene Freiwilligenprogramme („Der Andere Blick“, „Ökumenisch-Missionarisches Stipendienprogramm“, „weltwärts“) die Möglichkeit zur Mitarbeit in einer Einrichtung einer außereuropäischen Partnerkirche; ihre hierbei gemachten Erfahrungen helfen ihnen zu einer neuen und vertieften Beheimatung in der Kirche.
- Durch die Publikation eines Handbuchs zur Partnerschaftsarbeit im Frühjahr 2013 wird der in den letzten Jahren durchgeführte Prozess der Qualifizierung von ökumenischen Gemeinde- und Kirchenkreispartnerschaften öffentlich kommuniziert; dadurch entsteht neue Motivation und weitere Arbeit an der Qualifizierung der Partnerschaftsarbeit.
- Der Hauptbereich reagiert auf globale gesellschaftliche Herausforderungen; Themen weltweiter sozialer Verantwortung wie HIV, Klimawandel, Finanzkrise, Hunger und Ernährungssicherheit, Wassergerechtigkeit und Migration werden aufgegriffen und sind Inhalte von Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Spendenkampagnen.
- In vom Hauptbereich (mit)initiierten und getragenen Kampagnen (etwa Klimakampagne, Kampagnen von Brot für die Welt zur Ernährungssicherung, Fastenwochen „7 Wochen mit“ etc.) nehmen Menschen im Bereich der Nordkirche aktiv Teil an Maßnahmen zur Überwindung von Armut, Hunger und Not in der Welt und ihrer Ursachen.
- Der Hauptbereich ermöglicht interkulturelle und interreligiöse Erfahrungen und sensibilisiert Menschen für die Lebenssituation anderer; der Hauptbereich orientiert sich am Bild von Kirche als inklusiver Gemeinschaft.

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Mission und Ökumene“ (Hauptbereich4)

- Gemeinden fremder Sprache und Herkunft sowie Migrantengruppen verschiedener Provenienz finden Ansprechpartner und werden in den Bemühungen für ihre Selbstorganisation und Prozessen der Integration in Gesellschaft und Kirche in Deutschland unterstützt.
- Anliegen des Hauptbereichs ist es, dass die Kirche auch in der Begegnung mit Fremden als seelsorgerlich zugewandte Kirche wahrgenommen und erfahrbar wird.
- Durch das Engagement des Hauptbereichs in der Flüchtlingsarbeit wird auf allen Ebenen der Nordkirche die Solidarität mit Fremden, die bei uns eine Heimat suchen und Anspruch auf menschenrechtliche Behandlung haben, gestärkt.
- Durch friedenspädagogische Initiativen und Programme wird das friedensethische Bewusstsein in der Nordkirche vertieft.

b) Prozessziele

- Der Hauptbereich übernimmt Verantwortung dafür, dass die diakonische Dimension in weltweiter Orientierung gelebt wird; Programme, Bewusstseinsbildung, Advocacy und Projekte werden im Kontext weltweiter ökumenischer Gemeinschaft und Netzwerke entwickelt und gemeinsam durchgeführt.
- Gemeinsames Handeln der verschiedenen Akteure im Hauptbereich wird gefördert und in der Öffentlichkeit kommuniziert.
- Der Hauptbereich initiiert, begleitet und fördert Begegnungen, Gespräche zwischen Christen und Menschen anderen Glaubens; Gemeinden können Fortbildungsmöglichkeiten für interreligiöse Themen und Möglichkeiten zu Austausch, Beratung und Begleitung in Fragen des interreligiösen Zusammenlebens und damit verbundener Chancen und Probleme in Anspruch nehmen.
- Wege für gemeinsame Planungs-, Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse sind verbindlich verabredet.
- Standpunkte zu gesellschaftlichen Themen werden aus ökumenischer Sicht profiliert und öffentlich inszeniert. Themen der Globalisierung werden gemeinsam mit ökumenischen Kooperationspartnern und anderen gesellschaftlichen Gruppen aktiv besetzt.
- Kompetenzen von Ehren- und Hauptamtlichen in ökumenischen Feldern sind verbessert. • In einem Ökumeneplenum werden Engagement, Kompetenz und Professionalität von Haupt- und Ehrenamtlichen aufeinander bezogen.
- In einer strukturierten Kommunikation mit den Kirchenkreisen sind gemeinsame Inhalte und Ziele weiterentwickelt.
- Unter Einbeziehung möglichst vieler kirchlicher und auch nichtkirchlicher Akteure der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist ein Konzept für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Nordkirche entwickelt.
- Durch partizipative Methoden wird für die verschiedenen Themenfelder eine größtmögliche Beteiligung aller im Arbeitsfeld engagierter Personen erzielt.
- Die bisherigen Zielgruppen werden effizienter angesprochen und deren Bedürfnisse berücksichtigt; Angebote werden aus der Perspektive der Zielgruppe entwickelt.
- In der Bildungsarbeit werden neue Formate für Veranstaltungen, Seminare, Fortbildungen, Beratungsprozesse etc. entwickelt.
- In der Förderung von Partnerkirchen, Organisationen und Projekten wird der Genderaspekt berücksichtigt.

c) Strukturziele

- Die gemeinsamen Gremien werden im Hinblick auf größtmögliche Information, Transparenz und Partizipation weiterentwickelt.
- Kommunikations- und Entscheidungswege sind transparent; Kooperationen werden genutzt.
- Die verschiedenen im Hauptbereich zusammengeschlossenen Arbeitsfelder sind in einem Internetauftritt des Hauptbereichs dargestellt.
- Für alle Arbeitsbereiche sind ausreichende Ressourcen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.
- Die Zusammenarbeit mit den Ökumenebeauftragten der Kirchenkreise, mit den Ökumenischen Regionalstellen und den Regionalzentren wird weiterentwickelt.

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Mission und Ökumene“ (Hauptbereich4)

- Die Fortbildung Haupt- und Ehrenamtlicher wird im Hinblick auf Notwendigkeiten und Bedürfnisse strukturiert.
- In finanzieller Hinsicht stehen Projekt – und Strukturmittel in einem ausgeglichenen Verhältnis.
- Fundraising-Konzepte sind abgestimmt und gemeinsam vereinbart.
- Eine bessere Struktur für das Einwerben von Drittmitteln ist geschaffen.
- Das KED-Mandat wird durch die Synode bekräftigt und profiliert.
- Mit den aus KED-Mitteln geförderten Werken gibt es strategische Zielvereinbarungen, die festlegen, für welche Arbeitsschwerpunkte und mit welchem Ziel die KED-Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen den nordkirchlichen Akteuren (Diakonische Werke, KED, Zentrum für Mission und Ökumene) und dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) in Berlin ist durch eine Vereinbarung geregelt.
- Die Stipendien- und Freiwilligenarbeit ist konsolidiert; das entwickelte Konzept für die Vernetzung von Rückkehrinnen und Rückkehrern ist umgesetzt und findet Akzeptanz und breites Echo.
- Die Strukturen, Kriterien und Ressourcen für die Förderung ökumenischer Initiativen von Gruppen, Gemeinden, Kirchenkreisen (für Projekte, Begegnungsreisen von Partnerschaftsgruppen etc.) sind in der ganzen Landeskirche kommuniziert und werden in Anspruch genommen.
- Das Themenfeld „Migration und Entwicklung“ ist stärker in den Blickpunkt der Arbeit gerückt.
- Die Zuständigkeit für und Verortung der Nordschleswigschen Gemeinden ist geklärt.

5. Aufgaben

Die Aufgaben innerhalb des Hauptbereichs werden in den Berichten der einzelnen Arbeitsfelder dokumentiert (vgl. Anhang).

6. Schwerpunktziele auf Hauptbereichsebene

6.1. Selbstvergewisserung/Identität des Hauptbereichs

Wir wollen erreichen, dass trotz unterschiedlicher Handlungsbereiche und Organisationskulturen bei den Ehren- und Hauptamtlichen ein gemeinsames Bewusstsein, den oben genannten Auftrag des Hauptbereichs zu erfüllen, entsteht. Der Hauptbereich 4 soll von den dort Aktiven nicht nur als Organisationsmodell, in dem unterschiedliche Einzelinteressen kooperieren, wahrgenommen werden. Wir wollen vielmehr erreichen, dass trotz vielfältiger Partizipationsinteressen ein gemeinsames Bewusstsein entsteht, dass der Hauptbereich in seiner Gesamtheit den oben genannten Verfassungsauftrag in der Nordkirche erfüllt - in jeweils unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen und strukturellen Einbindungen.

6.2. Strukturelle Konsolidierung des Hauptbereichs

Die organisatorische Konsolidierung des Hauptbereichs ist ein elementares Ziel im Horizont der nächsten Jahre. Dazu gehört die Integration unterschiedlicher Organisationsformen der Arbeit in den Bereichen Mission, Ökumene und Gerechtigkeit in den drei ehemals selbstständigen Landeskirchen. Die Frage, wie die Zusammenarbeit der selbstständigen Werke bzw. der einzelnen Arbeitsbereiche - vor dem Hintergrund der Nordkirchenfusion und der Fusion des EED und Brot für die Welt auf Bundesebene - organisiert werden kann, wird weiter zu klären sein.

6.3. Gemeinsames öffentliches Auftreten des Hauptbereichs im Rahmen des Themas „Gerechtigkeit“

Die dem Hauptbereich Mission und Ökumene vertraglich verbundenen Dienste, Werke und Arbeitsstellen fokussieren ihr Auftreten in den kommenden Jahren auf das Thema „weltweite Gerechtigkeit“ als die in der näheren Zukunft entscheidende Herausforderung die ökumenisch-missionarische und diakonische Praxis der Nordkirche.

Wir streben an, mit diesen Praxisideen über innerkirchliche Wahrnehmungsfelder hinauszugehen. Die Rolle der kirchlichen Akteure in diesem Bereich beinhaltet neben organisierenden und moderierenden Aspekten auch Wesensmerkmale kirchlichen Handelns:

- Öffnung der Thematiken für spirituelle Dimensionen
- theologisch begründete, menschenrechtsorientierte Advocacy-Aspekte und Lobbyarbeit nach innen und außen
- Impulse für interkulturelle Öffnungsprozesse in Kirche und Diakonie sowie interkulturelle und interreligiöse Bildungsarbeit

7. Projekte

Die laufenden Projekte innerhalb des Hauptbereichs werden in den Berichten der einzelnen Arbeitsfelder dokumentiert (vgl. Anhang).

8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in den Dokumentationen der einzelnen Arbeitsbereiche dargestellt (vgl. Anhang).

9. Überblick über die Ressourcen

9.1. Eckdaten

Den gesetzlichen Grundlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenverordnung entsprechend setzt der Hauptbereich die ihm anvertrauten Mittel im Rahmen einer konservativen Haushaltsführung um. Der Hauptbereich 4 verwaltet die besonders mandatierten Gelder des Kirchlichen Entwicklungsdienstes im Rahmen des synodalen Auftrages. Die durch KED-Gelder refinanzierten Stellen in anderen Hauptbereichen sind für Ihre gesamte Laufzeit ausfinanziert.

Die Ausgleichsrücklage für die nichtselbstständigen Bereiche erfüllt im laufenden Wirtschaftsjahr die 60% Anforderung der gesetzlichen Vorgabe. So wird der Hauptbereich 4 das Wirtschaftsjahr gemäß den Bestimmungen der landeskirchlichen Budgetregeln abschließen.

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Mission und Ökumene“ (Hauptbereich4)

Die selbstständigen Einrichtungen – das Zentrum für Mission und Ökumene und die Diakonischen Werke mit den Arbeitsbereichen der Ökumenischen Diakonie – sind gehalten, selbst Rücklagen in angemessener Höhe anzulegen.

Das Zentrum für Mission und Ökumene verfügt nicht über Rücklagen in dieser Höhe und ist nicht in der Lage, solche Rücklagen kurzfristig aufzubauen. Steigende Personalkosten, neue Anforderungen an die Arbeit, Schwankungen von Wechselkursen bei Beiträgen für Partnerkirchen etc. haben bei gleichbleibenden bzw. gekürzten Zuweisungen (letzte Sparrunde 2004 mit Reduzierung der Zuwendung um 450.000 €) zu strukturellen Finanzproblemen geführt, trotz der Abfederung dieser letzten Reduzierung durch eine erhöhte Zuweisung aus KED-Mitteln in Höhe von jährlich 200.000 €.

Die für das Jahr 2013 vollzogene Neuregelung des Finanzierungssystems, die statt eines festen Zuweisungsbetrag jetzt die Zuweisung eines prozentualen Anteil von 6,47 Prozent der für Hauptbereiche zur Verfügung stehenden Mittel vorsieht, bringt im Moment eine gewisse Entlastung, dient aber noch nicht dem Aufbau von Rücklagen. Die Mehrzuweisung von real ca. 300.000 € führt dazu, dass im laufenden Wirtschaftsplan das Vermögen nicht abgebaut wird (Die Mehrzuweisung aus den Verteilmitteln beläuft sich „eigentlich“ auf ca. 500.000 €; allerdings sind im Zuge dieser Umstellung der Finanzierung die seit 2005 zusätzlich für Aufgaben des ZMÖ zur Verfügung gestellten KED-Mittel in Höhe von jährlich 200.000 € wieder zurückgenommen worden).

Ein großer Teil der im Hauptbereich 4 geleisteten Arbeit wird seit vielen Jahren, in Beachtung des KED-Mandats, mit KED-Mitteln finanziert. Im Zuge der Einrichtung der Hauptbereiche wurden im HB 4 manche Stellen, die in der jüngeren Zeit KED-finanziert waren (etwa Anteile der Stelle der Ökumenebeauftragten, der Flüchtlingsbeauftragten, des Seemannspfarramts) in die Finanzierung durch die Verteilmittel übernommen. Verschiedene Arbeitsbereiche bzw. Programme und Projekte im Hauptbereich – insbesondere im Zentrum für Mission und Ökumene und in der Ökumenischen Diakonie - werden aber weiterhin durch KED-Mittel finanziert werden müssen. Diese Finanzierung soll zukünftig im Sinne von Budgetierungen neu justiert und durch „strategische Partnerschaften“ zwischen KED und den Einrichtungen, die Aufgaben für KED übernommen haben, gewährleistet und abgesichert werden.

**Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den
Hauptbereich „Mission und Ökumene“ (Hauptbereich4)**

9.2 Ressourcen des Hauptbereichs 4 entsprechend dem Wirtschaftsplan für 2013

	HB gesamt	HB gesamt (ohne KED)	HB allgemein u. Steuerungs- gruppe	Ökumene und Mission in der Nordkirche	
Erträge aus kirchl./diako. Tätigkeit		2.000 €		2.000 €	Hinweise zu dem Sonstigen Aufwand im Bereich Ökumene und Mission in der NoKi in Höhe von 3.535.800 € darin enthaltene Zuweisungen an:
Kirchensteuern und Zuweisungen	12.771.300 €	4.744.800 €	303.400 €	4.441.400 €	
Sonstige Erträge		74.400 €	74.400 €		
Summe der ordentl. Erträge	12.771.300 €	4.821.200 €	377.800 €	4.443.400 €	
Personalaufwand	139.700 €	993.900 €	86.300 €	907.600 €	ZMÖ 2.336.400 € Sonstige 1.085.900 € 3.422.300 €
Sonstiger Aufwand	12.631.600 €	3.827.300 €	291.500 €	3.535.800 €	
Summe der ordentl. Aufwendungen	12.771.300 €	4.821.200 €	377.800 €	4.443.400 €	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag					
	<u>Zweckg. Rücklagen</u>		<u>KED (Inkl. Osteuropa)</u>		
	Anfangsbestand (01.01.2013)		1.707.800,€	Anfangsbestand (01.01.2013)	
			Entnahmen	Entnahmen	
			Zuführungen	Zuführungen	
	Endbestand (31.12.2013)		2.065.100 €	Endbestand (31.12.2013)	
				6.454.000 €	
			357.300 €	1.030.800 €	
				7.484.800 €	
Personal					
Gesamtzahl der MA	3	*** 35		35	
davon Referenten/innen (inkl. Pastoren/innen)	1	31		31	
davon Pastoren/innen		32		32	
Zahl der VBE	2,00	33,75		33,75	
davon Referenten/innen (inkl. Pastoren/innen)	1,00	32,50		32,50	
davon Pastoren/innen		28,50		28,50	
unbesetzte Stellen		4,00		4,00	

Der Hauptbereich hat eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 60% der Zuweisungen des Planjahres zu bilden (Budgetregel 10.2 und 10.9). Entsprechend den Planzahlen zum 31.12.2012 weist diese einen Bestand von 73,16 % aus.

* Buchungsstand der Rücklagen: 30.11.2012 - die Verwendung des Jahresergebnisses 2013 erfolgt in 2014

** Der Anfangsbestand der Rücklagen 2013 für Osteuropa beträgt 669.725 €

*** Mitarbeitende im Hauptbereich beziehen wir auf die im Wirtschaftsplan enthaltenen Stellen, einschließlich der Pastorinnen- und Pastorenstellen im ZMÖ (21,0 VBE). Die ausgewiesenen Personalkosten beziehen sich auf die HB 4 finanzierten Stellen (12,75 VBE); die 21 Stellen des ZMÖ werden nachrichtlich ausgewiesen

10. Rechenschaftspflichten

Der Sprecher der Steuerungsgruppe berichtet der Kirchenleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Dezernat und dem strategischen Controlling einmal jährlich am Ende des ersten Quartals über den Stand der Umsetzung der Schwerpunktziele, die dazu im vergangenen Jahr durchgeführten Maßnahmen, erreichte Erfolge, aufgetretene Schwierigkeiten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Planungen des kommenden Jahres.

Als nächsten Schritt nimmt sich die Steuerungsgruppe die Erarbeitung eines Projektplans vor, der Hinweise auf Zielindikatoren und Zeitvorgaben enthält. Dieser soll im 2. Halbjahr 2013 erstellt werden.

11. Verfahren bei Veränderungsbedarf

Im Zusammenhang des Berichts an die Kirchenleitung besteht einmal im Jahr die Möglichkeit, die Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung zu verändern. Die Initiative dazu kann sowohl von der Kirchenleitung als auch vom Hauptbereich ausgehen.

12. Inkrafttreten

Die Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung tritt am 01.01.2014 in Kraft und ist solange gültig, bis sie durch eine neue ersetzt wird, längstens jedoch bis zum 31.12.2016. Die Anlagen im Anhang sind nicht Bestandteil der Vereinbarung.

Kiel, 12. August 2013

ANHANG:

Zielorientierte Planung in den Arbeitsbereichen des Hauptbereichs 4

A) Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit



1. Auftrag

Das Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit (ZMÖ) ist noch vor Gründung der Nordkirche gemeinsam von den drei fusionierenden Kirchen mit Wirkung vom 1. Januar 2012 als selbständiges Werk der sich in Gründung befindenden Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Norddeutschland (Nordkirche) neu konstituiert worden. Hervorgegangen ist das Werk aus der 1877 in Breklum gegründeten „Schleswig-Holsteinischen ev.-luth. Missionsgesellschaft“ bzw. dem im Jahre 1971 im Bereich der späteren Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche neu positionierten „Nordelbischen Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltendienst“ (NMZ). Auf dem Wege zur Nordkirche ist sowohl der Name als auch die Satzung des Werkes verändert worden. Entsprechend dem erst im Februar 2009 nach einer Strukturreform im Bereich von Mission und Ökumene der NEK zwischen Kirchenleitung der NEK und NMZ neu geschlossenen Vertrag haben die drei fusionierenden Kirchen dem ZMÖ – wie es in der Überschrift zum Vertrag von 2009 heißt - „die Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Weltmission, Kirchlicher Entwicklungsdienst, ökumenische Partnerschaften und Interreligiöser Dialog“ in der Nordkirche übertragen. Grundlage dafür ist die neu formulierte Satzung, die nach Zustimmung der Kirchenleitungen und der Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein am 28.03.2012 in Kraft trat.

Die von den seiner Zeit noch selbständigen Kirchen bestätigte Satzung des ZMÖ sieht in § 1 vor, dass die Rechtsstellung des Werkes nach der Gründung der Nordkirche auch formal noch einmal durch einen Vertrag zwischen der Kirchenleitung der Nordkirche und dem ZMÖ geregelt wird. Dies soll in den nächsten Jahren geschehen.

In § 1 der Satzung ist sowohl der Charakter des Werkes als „selbständige Rechtspersönlichkeit“ als auch als Einrichtung der Kirche zum Ausdruck gebracht. Dass das Werk seine Angelegenheiten „selbständig“ ordnet und verwaltet wird insbesondere durch die beiden Leitungsorgane des Werkes zum Ausdruck gebracht: Die i. d. R. einmal jährlich tagende Generalversammlung, deren Mitglieder sich zu zwei Dritteln aus Delegierten von Seiten der verfassten Kirche (Delegierte der Kirchenkreise, 5 von der Synode gewählte Mitglieder, ein Vertreter / eine Vertreterin des Rates der Bischöfinnen und Bischöfe) und zu einem Drittel aus Mitgliedern des Missionskonvents im Bereich der Nordkirche bzw. dem Verein der Freunde der Breklumer Mission in Nordschleswig e. V. zusammensetzen; sowie dem aus bis zu vierzehn Mitgliedern bestehenden Vorstand des ZMÖ, der i. d. R. sechs Mal im Jahr zusammenkommt.

Mit dem am 03.02.2009 zwischen Kirchenleitung der NEK, dem damaligen NMZ sowie den beiden Diakonischen Werken in Hamburg und Schleswig-Holstein geschlossenen „Vertrag...

über die Wahrnehmung von gemeinsamen ökumenischen Aufgaben und die Zusammenarbeit im Hauptbereich 4“ ist die Kooperation der verschiedenen Akteure im Hauptbereich 4 geregelt. Unbeschadet der rechtlichen Selbständigkeit bringt das ZMÖ damit zum Ausdruck, im Hauptbereich verbindlich mit anderen Trägern ökumenischer Arbeit in der Nordkirche zusammenarbeiten zu wollen und dies auch tun. Die gemeinsamen Ziele des Hauptbereichs in der Vorlage für die Synode vom Februar 2013 skizziert worden.

„Grundlage“ sowie „Zweck und Aufgabe“ des Zentrums für Mission und Ökumene sind in § 2 und 3 der Satzung skizziert. Auf der Grundlage der Teilnahme der im Evangelium von Jesus Christus begründeten Sendung der Kirche in die Welt in Zeugnis und Dienst sind eine Reihe von Aufgaben genannt. „Das Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit hat den Zweck, Zeugnis und Dienst dieser Sendung auszurichten und hierzu Aktivitäten zu wecken und zusammenzufassen. Dies geschieht:

- a) in der missionarischen Verkündigung und Weltverantwortung gemeinsam mit den Partnerkirchen in der Ökumene,
- b) in der Pflege zwischenkirchlicher Beziehungen,
- c) in Begegnung und Dialog mit Menschen jüdischen Glaubens,
- d) in Begegnung und Dialog mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit und weltanschaulicher Überzeugung,
- e) im Zusammenhang mit Dienststellen der Weltmission, der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, der ökumenischen Diakonie, des kirchlichen Entwicklungsdienstes und der Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste und
- f) in Zusammenarbeit mit den Organen der Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie mit Missionskreisen, Initiativen, Aktions- und Partnerschaftsgruppen“ im Bereich der Nordkirche.

Darüber hinaus sind in § 3 Absatz 2 eine ganze Reihe von Maßnahmen genannt, die zur Erfüllung dieser Aufgaben durchgeführt werden. Durch das ZMÖ werden

- a) theologische, diakonische und andere Fachkräfte für den missionarischen Dienst in einer Partnerkirche oder –institution vorbereitet, entsandt und in diesem Dienst begleitet,
- b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Partnerkirchen und –institutionen ausgetauscht sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung auf Seiten der Partner gefördert,
- c) missionarische Vorhaben, sozialdiakonische Hilfsmaßnahmen und sonstige kirchliche Aufgaben oder Einrichtungen der Partnerkirchen und –institutionen unterstützt,
- d) Verkündigung, Information und Bildungsmaßnahmen in Gemeinden der Kirchen und in der Öffentlichkeit unterstützt,
- e) Gemeindeglieder und Gruppen für eine verantwortliche Gemeinschaft mit Christinnen und Christen in anderen Ländern und für eine Beteiligung am Gemeindeaufbau im eigenen Bereich zugerüstet.

2. Aufgaben und Leistungen

In der jüngeren Vergangenheit hat das ZMÖ sich zur Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben eine neue interne Organisations- und Leitungsstruktur gegeben, in der folgende Arbeitsbereiche als Abteilungen fungieren, aber doch auch eng vernetzt einander zugeordnet sind:

Bereich Ökumenische Beziehungen/Internationale Partnerschaften

Referate:

Afrika, Indien (75 Prozent); Ostasien (50 Prozent); Europa; Papua-Neuguinea (50 Prozent); Naher Osten (50 Prozent); Lateinamerika (50 Prozent; seit Herbst 2012 befristet zusätzlich 50 Prozent Ökumenisches Lernen mit Fokus auf Lateinamerika); Referat Partnerschaften (50 Prozent).

Leistungen:

- Festigung und Pflege der Partnerkirchenbeziehungen der Nordkirche.
- Partnerschaftliche Direktbeziehungen zwischen Kirchenkreisen, Gemeinden, Gruppen, Institutionen oder auch Einzelpersonen der Nordkirche zu Partnerkirchen und – Einrichtungen werden initiiert, begleitet, beraten und gestärkt.
- Förderung und Begleitung von Einrichtungen und Projekten zusammen mit den Partnerkirchen und –einrichtungen im Bereich Bildung, Entwicklungsförderung, medizinischer Versorgung, Katastrophenhilfe, Personalaustausch sowie Rahmen der Stipendien-, Freiwilligen- oder Begegnungsprogramme.
- In Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Bildungsangebote werden Perspektiven aus der Ökumene vermittelt und Engagement für weltweite Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung motiviert.
- Zusammen mit Lobbygruppen und Akteuren in und außerhalb der Kirche und kirchlicher Einrichtungen wird Lobbyarbeit für politische Anliegen von ökumenischen Partnerinnen und Partnern durchgeführt.
- Beteiligung an Kampagnen und Aktionen zu ausgewählten Handlungsfeldern.
- Qualifizierung von ehren- und hauptamtlichen Multiplikator/inn/en der entwicklungs-politischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Organisation und Durchführung von Begegnungsprogrammen und gemeinsamen Lernfeldern initiieren Lernprozesse.
- Erstellung und Bereitstellung von Bildungsmaterialien.
- Vermittlung, Vorbereitung und Begleitung von Stipendiat/inn/en und Freiwilligen über vier verschiedene Programme.
- Theologische Impulse zu den Themenfeldern Mission, Ökumene, Entwicklung und dem Dialog zwischen den Religionen.
- Entwicklung von Klimaschutzprojekten mit ökumenischen Partnern.
- Vernetzung und Kooperation mit kirchlichen und nichtkirchlichen Akteuren.

Bereich Kirchlicher Entwicklungsdienst

Referate:

KED-Bereichsleitung (zugleich KED-Beauftragte); Theologie und Nachhaltigkeit; Menschenrechte und Migration (50 Prozent); KED-Bildungsarbeit/Unterstützung KED-Beauftragte (50 Prozent, befristet für drei Jahre); Stipendien und Freiwilligenprogramme; dazu: Infostelle Klimagerechtigkeit (zwei zeitlich befristete Projektstellen je 75 Prozent)

Leistungen:

- Bildungsarbeit zu Themen des Kirchlichen Entwicklungsdienstes: globale Gerechtigkeit, Menschenrechte und Migration, Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit.
- Entwicklung eines Konzeptes der Entwicklungspolitischen Bildungsarbeit der Nordkirche.
- Qualifizierung von ehren- und hauptamtlichen Multiplikator/inn/en der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Entwicklung neuer Bildungsformate.
- Erstellung und Bereitstellung von Bildungsmaterialien.
- Vermittlung von Stipendiat/inn/en und Freiwillige über vier verschiedene Programme.
- Kontaktpflege zu und Angebote für die Vernetzung von Rückkehrer/inne/n aus Freiwilligenprogrammen.
- Theologische Impulse zu den Themenfeldern Weltwirtschaft und globale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Klimawandel.
- Beteiligung an Kampagnen und Aktionen zu ausgewählten Handlungsfeldern.
- Setzen von Impulsen für eine zukunftsfähigere Lebensweise aus christlicher Sicht und das Initiieren entsprechender Lernprozesse.
- Förderung von Migrantenselbstorganisationen in ihrer entwicklungspolitischen Arbeit.
- Entwicklung von Klimaschutzprojekten mit ökumenischen Partnern.
- Vernetzung und Kooperation mit kirchlichen und nichtkirchlichen Akteuren.

Bereich Interreligiöser Dialog

Referate:

Christlich-jüdischer Dialog (50 Prozent), Christlich-Islamischer Dialog

Leistungen:

- Er hält in der Nordkirche das Bewusstsein für die Religionen des Judentums und des Islam wach sowie für die Notwendigkeit des Dialogs und einer ständigen Überprüfung christlicher Bilder und Zuschreibungen im Blick auf andere Religionen.
- Er initiiert, fördert und begleitet interreligiöse Projekte im Bereich der Nordkirche, wie z.B. Besuche zwischen christlichen, muslimischen und jüdischen Gemeinden.
- Er berät die leitenden Gremien und Personen im Bereich der Nordkirche in interreligiösen Fragen (Kirchenleitung, Bischöfe, Pröpste, Konvente, Synoden etc.)
- Er bietet interreligiöse Fortbildungen für haupt- und ehrenamtlich in der Kirche Arbeitende an und kooperiert dabei mit entsprechenden Einrichtungen der Nordkirche (z.B.

Pastoralkolleg, Diakonisches Werk, Kindertagesstättenverband, Pädagogisch-Theologisches Institut u. a.).

- Er lädt zu regelmäßigen Treffen der Kirchenkreisbeauftragten für christlich-jüdischen bzw. christlich-islamischen Dialog ein.
- Er hält Kontakte und Verbindungen zu den im Bereich der Nordkirche vorhandenen jüdischen und islamischen Einrichtungen, Gemeinden und zentralen Personen.
- Er bietet Hintergrundinformationen für Presseanfragen und –gespräche, kooperiert mit der kirchlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und liefert eigene Publikationen und Kolumnen.
- Er steht für Moderationen interreligiöser Veranstaltungen zur Verfügung (z.B. Evangelische Akademie der Nordkirche, Gemeindeakademien, etc.).
- Er stellt seine Expertise in Form von Fachvorträgen, Gesprächen und Workshopleitungen auch außerkirchlichen Trägern zur Verfügung (z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Akademien, Bundeswehr, Aus- und Fortbildungszentrum der Freien und Hansestadt Hamburg, Vereinen, Gesellschaften etc.) und nimmt so Teil am gesamtgesellschaftlichen Diskurs.
- Er organisiert, koordiniert und dokumentiert Veranstaltungsreihen im Bereich der öffentlichen Bildungsarbeit im Hinblick auf interkulturelle und interreligiöse Themen, wie z.B. die Hamburger Kulturwochen Mittlerer Osten und kooperiert dabei mit nichtkirchlichen Organisationen (z.B. Völkerkundemuseum, Universität, Landeszentrale für politische Bildung u. a.).
- Er veranstaltet regelmäßig Studientage für haupt- und ehrenamtlich Tätige zu aktuellen Entwicklungen und Themen im interreligiösen Bereich.
- Er unterstützt bei der Suche nach geeigneten muslimischen und jüdischen Referentinnen und Referenten, Rednern und Geistlichen.
- Er leistet theologische Grundsatzarbeit im Bereich der Theologie der Religionen, der Hermeneutik des interreligiösen Dialogs und der Reflexion interreligiöser Erfahrungen.

Bereich ökumenisch-missionarische Bildungsarbeit

Referate, angesiedelt im Christian Jensen Kolleg in Breklum:

Ökumenisch-missionarische Bildungsarbeit; Ökumenische Spiritualität; Ökumenisches Lernen/Ökumenischer Mitarbeiter aus Papua-Neuguinea

Leistungen:

- Koordinierung der theologisch und geistlich orientierten Bildungsangebote für das gesamte Werk und seine verschiedenen Arbeitsbereiche.

- Angebote von Bildungsmaßnahmen (Seminare, Vorträge, Führungen, Ausstellungen etc.) in Breklum (und anderswo) zu Themen der Missionsgeschichte, Missionstheologie, ökumenischen Bewegung und Weltbünde, interreligiösem Dialog, Situation und theologische Fragen der Partnerkirchen, globale Gerechtigkeit u. v. m.
- Initiativen und Anregungen zur missionarischen Erneuerung unserer Kirchen.
- Durchführung interreligiöser Begegnungen.
- Schaffen und Vorhalten eines Angebots für Räume und Zeiten für spirituelle Erfahrungen.
- Vorbereitung und Durchführung des Jahresfestes der Ökumene in Breklum, zusammen mit dem Regionalzentrum Westküste, dem Christian Jensen Kolleg und der Kirchengemeinde Breklum.
- Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung der Eine-Welt-Ausstellung in Breklum, mit Bildungsangeboten und Führungen, Diskussionen etc. für Gruppen, Gemeinden, Konfirmanden und Schulklassen etc.
- Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Kindermissionsfestes an der Westküste, zusammen mit anderen Trägern.
- Mitarbeit an der inhaltlichen und geistlichen Profilgestaltung des CJK und der geistigen Ausstrahlung des Ortes Breklum (u. a. durch Gebetszeiten).
- Mitwirkung an der Attraktivität und Belegung des CJK.
- Mitwirkung bei Nutzung und Erhalt des Gebäudebestandes des Werkes (Gebäudemanagement).
- Vernetzung und Kooperation mit kirchlichen und nichtkirchlichen Akteuren, insbesondere in der nördlichen Region der Landeskirche.

Bereich Finanzen und Verwaltung

Referat:

Geschäftsführer/in

Leistungen:

- Haushaltsplanung und –überwachung.
- Finanztransfer ins Ausland, oft auch in Dienstleistung für Partnerschaftskreise.
- Buchungen, Spenden.
- Personalwesen, Personalführung, Verträge.
- Strukturierung von Abläufen im Haus.

- Arbeitsplatzausstattung.
- EDV und Kommunikation.
- Gästebewirtung und Gästehaus
- Gebäudemanagement in Hamburg-Othmarschen und Breklum.
- Reisebuchungen, Auslandsversicherungen etc.

Stabsabteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Referate:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (50 Prozent), Redaktion Zeitschrift „weltbewegt“ (50 Prozent); dazu, aber nicht auf Ebene eines / einer Referentin: Internet-Redaktion (50 Prozent), Fundraiser (50 Prozent)

Leistungen:

- Publikation der Zeitschrift „weltbewegt“, mit aktuellen Themen und Informationen zu Entwicklungen im Bereich von Mission, Ökumene, Entwicklung und interreligiösem Dialog
- Pressemeldungen und Kontakt zu Zeitungen, Medien etc.
- Internet-Auftritt mit aktuellen Informationen sowie Hinweisen auf Veranstaltungen etc.
- Produktion von Flyern für Veranstaltungswerbung, Plakaten, Programmen, Broschüren etc.
- Fundraising, Kollekten, Spendenbescheinigungen, Bedankung etc.

3. Ziele

Bereich Ökumenische Beziehungen/Internationale Partnerschaften

Wirkungsziele:

- Mit der Nordkirche verbundene Partnerkirchen in Afrika, Asien, Amerika, Ozeanien, im Nahen Osten und in Europa erleben und erfahren die Nordkirche und ihre verschiedenen Akteure als wichtige und verlässliche Ansprech-, Gesprächs- und Kooperationspartner, auf deren Unterstützung und geschwisterliche Solidarität man bauen kann.

- Durch die Vermittlung von Pastorinnen und Pastoren und Fachkräfte für die Mitarbeit in Partnerkirchen und die Einladung von ökumenischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin zu einer temporären Mitarbeit in der Nordkirche wird ein enger und intensiver Austausch zwischen den Kirchen ermöglicht und Erfahrungen und Glauben und Leben aus anderen Kontexten für die jeweils beteiligten Kirchen fruchtbar gemacht.
- In der Nordkirche gibt es ein dichtes Netz von Partnerschaften mit Kirchen und Gemeinden in anderen Teilen der Welt.
- Unsere Bildungsangebote vermitteln Kenntnisse und Erfahrungen aus der Ökumene und motivieren zu einem entschiedenen Engagement für eine gerechte Welt. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Arbeitsfeld „Mission, Ökumene, Entwicklung“ werden qualifiziert.
- Unsere Lobbyarbeit erschließt – zusammen mit zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Akteuren – ansprechende und plausible Perspektiven für eine solidarische und zukunftsfähigere Lebensweise.
- Standpunkte zu gesellschaftlichen Themen werden aus ökumenischer Sicht profiliert und öffentlich inszeniert. Themen der Globalisierung werden gemeinsam mit ökumenischen Kooperationspartnern aktiv besetzt.
- Zugehörigkeit wird durch Partizipation im Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung erlebt. Gruppen, Projekte und interkulturelle Begegnungen ermöglichen eine persönliche Bindung und Beheimatung.
- Die Pflege der ökumenischen Beziehungen der Nordkirche setzt Akzente für die Ökumenizität der Kirche und lässt die Kirche ihre Rolle in der Teilhaberschaft an der weltweiten Christenheit tiefer verstehen und aktiv wahrnehmen.
- Maßnahmen in Bereichen von Bildung, Entwicklungsförderung, medizinischer Versorgung, Personalaustausch und auch Stipendien- oder Begegnungsprogramme fördern das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung in der „Einen Welt“ und sind Praxisfelder für interkulturelles Lernen.

Prozessziele:

- Durch partizipative Methoden wird eine größtmögliche Beteiligung aller im Arbeitsfeld Engagierter erzielt.
- Gestaltung partizipativer Prozesse zur Klärung der Konditionen und Modalitäten für ein gemeinsames / differenziertes Engagement der Nordkirche im Blick auf Nordamerika
- Absprachen und Prozesse in der Personalentsendung werden transparent gestaltet und fortschreitend vereinheitlicht.

- Verfahren in der Vergabe, Begleitung und Rechenschaftslegung der verschiedenen Fördermaßnahmen und -programme werden zunehmend standardisiert und unter Beteiligung der unterschiedlichen Akteure vereinbart.
- Ein Prozess zur Klärung der Sitzungskultur, Arbeitsformen und Absprachen im Bereich wird initiiert.

Strukturziele:

- Konsolidierung der Stipendien- und Freiwilligenarbeit
- Weiterentwicklung der Rückkehrarbeit
- Die Integration der vielfältigen internationalen Beziehungen und Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen der Nordkirche (Landeskirche, Dienste und Werke, Kirchenkreise, Gemeinden, Gruppen) in ein vernetztes Konzept und in eine gemeinsame Struktur für die Nordkirche
- Sicherung der notwendigen Ressourcen für einen regelmäßigen Personalaustausch der Nordkirche mit den Partnerkirchen in Kurz- und Langzeitprogrammen
- Das Spektrum der Entsendeprogramme wird durch Senior Expert Programm und Voluntärsprogramm ergänzt und die Rahmenrichtlinien für die verschiedenen Entsendeprogramme seitens des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit durch Vorstand und ggfls. Generalversammlung festgelegt.

Bereich Kirchlicher Entwicklungsdienst

Wirkungsziele:

- Unsere Bildungsangebote vermitteln Kenntnisse und Erfahrungen aus der Ökumene und motivieren zu einem entschiedenen Engagement für eine gerechte Welt. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Arbeitsfeld „Mission, Ökumene, Entwicklung“ werden qualifiziert.
- Unsere Lobbyarbeit setzt sich, zusammen mit zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Akteuren, für eine solidarischere und zukunftsfähigere Lebensweise ein.
- Standpunkte zu gesellschaftlichen Themen werden aus ökumenischer Sicht profiliert und öffentlich inszeniert. Themen der Globalisierung werden gemeinsam mit ökumenischen Kooperationspartnern aktiv besetzt.
- Zugehörigkeit zur Kirche wird durch Partizipation im Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung erlebt. Gruppen, Projekte und interkulturelle Begegnungen ermöglichen eine persönliche Bindung und Beheimatung.

Prozessziele:

- Durch partizipative Methoden wird eine größtmögliche Beteiligung aller im Arbeitsfeld Engagierter erzielt.
- Mit Beteiligung aller Akteure wird ein plausibles Konzept für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in der Nordkirche für die nächsten Jahre entwickelt.

Strukturziele:

- Sicherung der Zukunft der Infostelle Klimagerechtigkeit
- Konsolidierung der Stipendien- und Freiwilligenarbeit
- Weiterentwicklung eines Konzeptes und einer tragfähigen Struktur für die Arbeit mit Rückkehrern aus den Freiwilligenprogrammen
- Klärung der Frage nach den Konditionen und Modalitäten für reverse-Programme im Kontext der Freiwilligenprogramme

Interreligiöser Dialog

Wirkungsziele:

- In der Nordkirche ist auf allen Ebenen ein Bewusstsein dafür entstanden, dass sowohl der interreligiöse Dialog als auch die Gemeinschaft mit Christinnen und Christen weltweit genuine und einander bedingende Ausdrucksformen christlichen Glaubens sind.
- Das Zusammenleben zwischen Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit verläuft friedlich und respektvoll und ist zudem von wechselseitiger Neugierde, Kenntnis sowie Kooperationsbereitschaft auf gesellschaftspolitischer wie theologisch-spiritueller Ebene geprägt.
- Die interreligiöse Dialogarbeit wird als ein Querschnittsthema kirchlicher Arbeit wahrgenommen, für das sich alle Gemeinden, Einrichtungen und Gremium geöffnet haben.
- Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (wie z.B. Antisemitismus und Islamfeindlichkeit) wird im Raum der Kirche entgegen getreten. Ein kritisches Bewusstsein für die vorurteilsbeladene, z. T. auch theologisch geförderte, Stigmatisierung und Herabsetzung bestimmter Bevölkerungsgruppen ist gewachsen.

- Theologisch hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass christliche Identität im konstruktiven Gespräch mit Juden, Muslimen und anderen Religionsangehörigen inspiriert und bereichert wird und damit letztlich auch zu sich selbst kommt.

Prozessziele:

- Indem interkulturelle und interreligiöse Erfahrungen ermöglicht und reflektiert werden, werden Menschen für die Lebenssituation anderer sensibilisiert.
- Interkulturelle und interreligiöse Begegnungen führen zu einer vertieften Wahrnehmung und Akzeptanz von Ökumene als einer inklusiven Gemeinschaft, von Mitgliedern der Kirche und Menschen anderer Konfessionen und Religionen.
- Begegnungen und Gespräche zwischen Christen und Menschen anderen Glaubens werden auf allen Ebenen der Kirche initiiert und begleitet.
- Gemeinden können Fortbildungsmöglichkeiten für interreligiöse Themen und Möglichkeiten zu Austausch, Beratung und Begleitung in Fragen des interreligiösen Zusammenlebens und damit verbundener Chancen und Probleme in Anspruch nehmen.

Strukturziele:

- Jeder Kirchenkreis hat mindestens eine/n Pastor/in, ehren- oder hauptamtlich, mit Fragen des interreligiösen bzw. des christlich-jüdischen und des christlich-islamischen Dialogs beauftragt. Der/die Beauftragten stehen als Ansprechpartner für die Beauftragten der Kirchenleitung bzw. für die Kirchenkreise zur Verfügung.

Bereich ökumenisch-missionarische Bildungsarbeit

Wirkungsziele:

- Bildungsangebote vermitteln Kenntnisse und Erfahrungen aus der Ökumene und ermutigen zu einem vertieften, ökumenisch gelebten Glauben und eines kosmopolitisch gelebten Christentums
- Glaube wird im ökumenischen Miteinander erlebbar gestaltet; spirituelle Erfahrungen anderer Konfessionen und Religionen werden kennengelernt und reflektiert
- Durch methodische Vielfalt (Meditation, Stille, Exerzitien, Pilgern, Fasten) werden neue Zielgruppen angesprochen
- Spiritualität wird als ökumenisches Querschnittsthema wahrgenommen und hat einen selbstverständlichen Ort und eine Funktion in allen Veranstaltungsarbeiten, Gremien usw.

- Spirituelle Erfahrungen anderer Konfessionen und Religionen werden kennengelernt, reflektiert und vermittelt
- In Workshops und anderen Veranstaltungsformen wird die regionale Geschichte der Mission und der ökumenischen Bewegung vergegenwärtigt und kritisch reflektiert; die hier stattfindende Aufarbeitung und Auseinandersetzung leistet einen interkulturell orientierten Beitrag zum kulturellen und kollektiven Gedächtnis der Nordkirche
- Die EineWelt Ausstellung in Breklum wird von unterschiedlichen Zielgruppen (von Konfirmandengruppen bis zu Seniorenkreisen) als Werkstatt ökumenischen Lernens aufgesucht und in Anspruch genommen.
- Die historische Missionsbibliothek in Breklum ist für die Öffentlichkeit zugänglich.
- Das Team des ZMÖ in Breklum leistet aktive und sichtbare Beiträge für die inhaltliche und geistliche Profilgestaltung des Christian Jensen Kollegs (CJK) und der geistigen Ausstrahlung des Ortes Breklum (u. a. durch Gebetszeiten).
- Programme und Maßnahmen des ZMÖ unterstützen die Attraktivität des CJK und leisten nachhaltige Beiträge für die Belegung des CJK.
- Mitwirkung bei Nutzung und Erhalt des Gebäudebestandes des Werkes (Gebäude-management).
- Vernetzung und Kooperation mit kirchlichen und nichtkirchlichen Akteuren.

Strukturziele:

- Aktualisierung und Überarbeitung der EineWelt Ausstellung
- Einbindung des Bestandes der Missionsbibliothek in den Gemeinsamen Bibliotheksverbund

Prozessziele:

- Die angebotenen Leistungen folgen zeitgemäßen Bildungsstandards und pädagogischen Einsichten.
- Das CJK ist als Bildungszentrum für Nachhaltigkeit zertifiziert. Der Bereich ökum.-miss. Bildungsarbeit trägt mit seinen Leistungen zur Kontinuität der Zertifizierung bei.
- Der Bereich ökumenisch-missionarische Bildungsarbeit erbringt seine Leistung in guter Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb des Teams in Breklum, mit den Kolleginnen in Hamburg, mit dem CJK und weiteren Kooperationspartnern vor Ort. Er geht dabei sparsam mit seinen Ressourcen um.

Bereich Finanzen und Verwaltung

Wirkungsziele:

- Die zum Thema Transparenz und Vermeidung von Korruption entwickelten Grundsätze sind sowohl in den Partnerkirchen im Ausland als auch auf den verschiedenen Ebene der nordkirchlichen Akteure bekannt, akzeptiert und beachtet.
- In der Nordkirche herrscht ein Bewusstsein davon, dass die verschiedenen Arbeitsbereiche und die vom ZMÖ durchgeführten und unterstützten Programme und Projekte sehr wesentlich auch auf Spenden und Kollekten angewiesen sind.
- Das Gebäude des ZMÖ in Hamburg-Othmarschen wird allseits ein gastfreundliches Haus wahrgenommen.

Prozessziele:

- Prozesse zur Erstellung bzw. Anpassung von Arbeitsplatzbeschreibungen, Dienstvereinbarungen u. a. Projekten werden zügig weitergeführt und zum Abschluss gebracht.
- Pläne zur internen Fortbildung für Mitarbeitenden, insbesondere im Blick auf inhaltlich relevante, Sachthemen (Verständnis von Mission, Ökumene, Dialog, Entwicklung etc.) werden weiter entwickelt und zügig umgesetzt.

Strukturziele:

- Die finanzielle Absicherung der verschiedenen Arbeitsbereiche ist durch Anpassung von Finanzierungssystemen gewährleistet.
- Eine Aufstockung von Rücklagen des ZMÖ hilft, eventuell auftretende Finanzierungsprobleme abzufedern und abzusichern.
- Bis Anfang nächsten Jahres ist ein update der EDV und der Kommunikationstechnologie durchgeführt.

Stabsabteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Wirkungsziele:

- Themen, Anliegen, Informationen aus dem Bereich von Mission und Ökumene sind in den Medien präsent, so dass die Nordkirche in der Öffentlichkeit als eine ökumenisch engagierte und profilierte Kirche wahrgenommen wird.
- Die Werbung für Programme und Veranstaltungen sind deutlicher kommuniziert.

Prozessziele:

- Eine Ausgabe der Zeitschrift „weltbewegt“ soll künftig im Jahr von Jugendlichen für Jugendliche gestaltet werden.
- weitere Vernetzung mit anderen Akteuren der nordkirchlichen und kirchenkreislichen Öffentlichkeitsarbeit hat zu verstärkter Präsenz von weltkirchlichen Themen in der kirchlichen und säkularen Öffentlichkeitsarbeit geführt.
- Mit Teilnehmer/inn/en an den verschiedenen Freiwilligenprogrammen werden Workshops über das Schreiben von Blogs, Artikel, Beiträgen für die Zeitschrift oder Buchpublikationen durchgeführt.

Strukturziele:

- Die Ressourcen für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit sind neu justiert worden.
- Die Zusammenarbeit mit und die Verantwortlichkeiten für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Akteuren im Hauptbereich sind besprochen und verbindlich verabredet und angemessen ausfinanziert.

Dr. Klaus Schäfer

Hamburg, den 20. Mai 2013

B) Kirchlicher Entwicklungsdienst: Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Nordkirche

1. Auftrag

Der Kirchliche Entwicklungsdienst (KED) beteiligt sich im Auftrag der Nordkirche an den Aufgaben, die der **Überwindung der Armut, des Hungers und der Not in der Welt und ihrer Ursachen** dienen. Dazu verfolgt er eine doppelte Strategie. Zum einen fördert er dem Auftrag entsprechende Projekte und Maßnahmen in Ländern des Südens, zum anderen stärkt er durch seine entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit die Kenntnisse über globale Zusammenhänge und die Sensibilität für entwicklungspolitische Themen. Er ermutigt und befähigt Menschen, sich im Sinne von mehr Gerechtigkeit aktiv für eine solidarischere und nachhaltigere Lebensweise einzusetzen, in der Macht und Ressourcen fairer verteilt sind.

- Der KED setzt sich dafür ein, dass die diakonische Dimension in **weltweiter Verantwortung** gelebt wird. Programme, Bewusstseinsbildung, Advocacy und Projekte werden im Kontext weltweiter ökumenischer Gemeinschaft und Netzwerke entwickelt und gemeinsam durchgeführt.
- Die **Bildungsangebote** des KED vermitteln Kenntnisse und Erfahrungen aus der Ökumene und motivieren zu einem entschiedenen Engagement für eine gerechtere Welt. Das Bewusstsein wird geschärft, als Christin und Christ für die Liebe Gottes zu den Menschen und seiner Schöpfung ein zu stehen.
- Durch den KED werden **Standpunkte zu gesellschaftlichen Themen** aus ökumenischer Sicht profiliert und öffentlich inszeniert. Themen der Globalisierung werden gemeinsam mit ökumenischen Kooperationspartnern aktiv besetzt.

2. Ziele der laufenden Arbeit

- Die neuen Kriterien für die Förderung von Partnerschaftsprojekten über die Kirchenkreise sind eingeführt. Regelmäßige Fortbildungen und Studientage werden angeboten.
- Der Eine-Welt-Preis der Nordkirche wird 2013 erneut ausgeschrieben und 2014 vergeben.
- Die Fastenaktion der Nordkirche wird auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Jahr 2013 weiterentwickelt und 2014 mit weiteren Aktionsbausteinen durchgeführt.
- Das Partnerschaftshandbuch der Nordkirche ist veröffentlicht und wird in den Kirchenkreisen durch Veranstaltungsangebote verbreitet.

- Die KED-Bildungsarbeit erreicht mit ihren rund 40 bis 50 Veranstaltungen im Jahr verschiedene Zielgruppen. Es werden neue Teilnehmende gewonnen.
- Der Kontakt zu (und unter) den Teilnehmenden der einjährigen Langzeitfortbildung „Globalisierung und Gerechtigkeit“ wird durch weitere Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten gehalten.
- Die Arbeit mit zurückgekehrten jungen Freiwilligen und Stipendiat/inn/en wird weiterentwickelt und mit anderen Arbeitsbereichen der Nordkirche vernetzt.
- Ausgewählte bundesweite Kampagnen zu entwicklungspolitischen Fragen werden unterstützt.

2.1 Wirkungsziele

- Mehr Einzelpersonen und Kirchengemeinden beteiligen sich an der Fastenaktion „7 Wochen mit Produkten aus Fairem Handel und der Region“.
- Zurückgekehrte junge Freiwillige erhalten Gelegenheiten, sich mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen einzubringen und sich durch Angebote weiter zu qualifizieren.
- Wichtige entwicklungspolitische Themen wie z.B. Klimagerechtigkeit, EU-Fischerei- oder Agrarpolitik, Nahrungsmittelsicherheit, Menschenrechte oder Landgrabbing werden weiterhin mit Bildungsangeboten vermittelt.
- Die Partnerschaftsgruppen nehmen Anstöße aus dem Partnerschaftsqualifizierungsprozess in ihre Arbeit auf.
- Ehrenamtliche in der Nordkirche können sich regelmäßig zu aktuellen entwicklungspolitischen Themen, Menschenrechts- und Globalisierungsfragen weiterbilden und werden dadurch in ihrem Engagement gestärkt und können sich vernetzen.

2.2 Prozessziele

- Einbeziehung von kirchlichen und auch nichtkirchlichen Akteuren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in die Entwicklung des Konzeptes für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Nordkirche.
- Überarbeitung und Profilierung des KED-Mandats zusammen mit der Synode.
- Es werden Gespräche mit den Hauptbereichsleitungen und Dezernenten zu der angestrebten Beendigung der KED-Refinanzierung von Stellen geführt.
- Die Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung wird weiterhin gestaltet und aus den Erfahrungen Schlüsse für eine mögliche Vereinbarung gezogen.
- Finden weiterer – auch ökumenischer und nichtkirchlicher - Kooperationspartner/innen für die Fastenaktion
- Aktuelle wichtige entwicklungspolitische Themen werden von den verschiedenen Akteuren gemeinsam diskutiert, in der Nordkirche bearbeitet und abgestimmt vorangetrieben.

2.3 Strukturziele

- Mit den aus KED-Mitteln geförderten Werken gibt es strategische Zielvereinbarungen die festlegen, für welche Arbeitsschwerpunkte und mit welchem Ziel die KED-Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Beendigung der KED-Refinanzierung von Stellen wurde in gemeinsamer Abstimmung mit den Hauptbereichsleitungen und Dezernenten ein Verfahren entwickelt.
- Es wird angestrebt, die Zusammenarbeit zwischen Diakonischen Werken / KED / Zentrum für Mission und Ökumene und dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung mit Hilfe eines Memorandum of Understanding zu regeln.
- Eine Entwicklungspolitische Konferenz wurde eingerichtet. Sie ermöglicht den regelmäßigen Austausch aller kirchlichen Akteure im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Zusammenführung des KED der Nordkirche mit dem KED-Bereich des Zentrums für Mission und Ökumene wird fortgeführt.

3 Aufgaben des Kirchlichen Entwicklungsdienstes

Finanzierung von Entwicklungsprojekten in Ländern des Südens durch überregionale Organisationen:

Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst (nach einem von der EKD festgelegten Schlüssel wird der jährliche Zuschuss der Nordkirche berechnet)

Evangelisches Missionswerk in Deutschland (Liste des Bedarfs)

Lutherischer Weltbund (Liste des Bedarfs)

Finanzierung der Osteuropaarbeit

Die Mittel werden vom Europaausschuss verwaltet.

Finanzierung der KED-Arbeit der Werke

Zentrum für Mission und Entwicklung (siehe Papier des Zentrums für Mission und Ökumene)

Diakonische Werke (siehe Papier der Diakonischen Werke)

KED-Refinanzierung von Stellen in Hauptbereichen und Dezernat T

ESG Stellen (HB2), Frauenwerk und Jugendpfarramt – Ökumenearbeit (HB5), PTI - Globales Lernen (HB1), Umweltbeauftragte/r (Dezernat T)

KED-Bildungsarbeit

Der KED bietet zahlreiche Bildungsveranstaltungen zu globalen Themen an. Im Rahmen der Bildungsarbeit werden Menschen ermutigt und befähigt, sich im Sinne von mehr Gerechtigkeit aktiv in die Gestaltung ihres sozialen und politischen Umfeldes weltweit zu beteiligen. Impulse aus der internationalen Zusammenarbeit werden aufgenommen und auf Konsequenzen für die Lebens- und Arbeitspraxis in unserem Land befragt.

KED-Förderarbeit

Durch zahlreiche Förderprogramme werden KED-Aufgaben in unserer Kirche finanziell unterstützt. Die Förderkriterien der verschiedenen Förderprogramme werden kontinuierlich überprüft und überarbeitet. Die KED-Geschäftsführung berät Antragstellende bei der Konzeptentwicklung von Projekten und der Erarbeitung von Anträgen. Sie bearbeitet die Anträge und berät die Gremien bei ihrer Entscheidungsfindung.

Einzelne Förderprogramme und ihre Leistungen

1. Stipendien- und Freiwilligenprogramme: Ökumenisch-missionarisches Stipendienprogramm, das Jugendprogramm „Der Andere Blick“, der entwicklungspolitische Lerndienst „weltwärts“

Die Programme vermitteln praxisnahe Erfahrungen in Partnerkirchen und anderen ökumenischen Einrichtungen. Junge Menschen erhalten während ihrer Auslandsaufenthalte Einblicke in gesellschaftliche Entwicklungs- und Friedensprozesse, ökumenisch-missionarische Fragen und kirchliche Partnerschaften.

2. Förderung Entwicklungspolitischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Kirchengemeinden, Initiativen, Gruppen etc.)

Der KED unterstützt entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit kirchlicher und nichtkirchlicher Akteure in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Er finanziert Projekte und Veranstaltungen, die Kenntnisse über globale Zusammenhänge und wechselseitige Abhängigkeiten vermitteln.

3. Förderung von entwicklungspolitischen Bildungsreisen und ökumenischen Begegnungen

Der KED fördert Bildungsreisen und ökumenische Begegnungen, wenn dabei entwicklungspolitische Fragestellungen eine Rolle spielen. Auf Reisen können die Perspektiven und Positionen von Menschen in Asien, Afrika und Lateinamerika anschaulich wahrgenommen werden. Im Rahmen entwicklungspolitischer Bildungsarbeit werden diese Stimmen in Kirche und Gesellschaft hineingetragen.

4. Ökumenische Arbeitsstellen

In jedem Kirchenkreis gibt es eine aus KED-Mitteln finanzierte Ökumenische Arbeitsstelle. Sie ist Ansprechpartnerin für die Themenfelder Mission, Ökumene und Gerechtigkeit. Ihre Arbeit ist basisnah und auf Stärkung des ehrenamtlichen Engagements ausgerichtet. Sie fördert die Aufarbeitung nordkirchlicher und bundesweiter Themen für die Region. Umgekehrt bringt sie regionale Belange in die nordkirchlichen Strukturen ein. Die Arbeit begründet sich auf einem von der Steuerungsgruppe des Hauptbereichs verabschiedeten Orientierungsrahmen.

5. Nordkirchlicher Notfonds für ausländische Studierende

Der Notfonds dient dazu, Studierenden aus Entwicklungsländern in konkreten finanziellen Notsituationen schnell und unbürokratisch zu helfen. Der Erfolg des Programms misst sich daran, dass die Studierenden durch eine Beihilfe die Möglichkeit haben, ihr Studium fortzusetzen und zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu kommen.

6. Förderung von Entwicklungspolitischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit mit spezifischen Zielgruppen

Über diesen Fördertitel werden größere Bildungsmaßnahmen und mehrjährige Projekte mit besonderen Zielgruppen und Projektstellen im Bereich der innerkirchlichen entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und Ökumene finanziert.

7. Kampagnenförderung

Aus Mitteln des KED werden Kampagnen unterstützt. Die Klimakampagne der Nordkirche wurde z.B. durch KED-Mittel finanziert.

8. Sofortmaßnahmen/Katastrophenhilfe

Im Katastrophenfall können auf Antrag der Nordkirche, der Diakonischen Werke und des Zentrums für Mission und Ökumene Mittel bewilligt werden. Die Empfänger werden gebeten, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung der Nordkirche hinzuweisen.

9. Partnerkirchenprojekte

Aus den Mitteln, die dem Zentrum für Mission und Ökumene für Partnerkirchenprojekte zur Verfügung gestellt werden, werden Haushaltszuschüsse an die Partnerkirchen gezahlt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bezuschussung von entwicklungspolitischen Projekten in den Partnerkirchen.

10. Ökumenische Mitarbeitende in der Nordkirche

Der KED finanziert bis zu drei Ökumenische Mitarbeitende, die in unterschiedlicher Anbindung in der Nordkirche beruflich tätig sind (zurzeit aus Papua Neu Guinea, Brasilien und Kenia). Ihre Aufgabe ist es, durch ihre Mitarbeit und ihre Impulse die Ökumene in der Nordkirche zu stärken.

11. Partnerschaftsprojekte über die Kirchenkreise

Der KED fördert nachhaltige Entwicklungsprojekte und diakonische Programme, die im Dialog zwischen kirchlichen Partnerschaftsgruppen und deren Partnern im Süden entwickelt werden.

4 Schwerpunktziele für die kommenden drei Jahre

- Überarbeitung und Profilierung des KED-Mandats
- Entwicklung eines neuen Arbeitsschwerpunkts unter dem Oberthema „weltweite Gerechtigkeit“
- Erarbeitung eines aktualisierten Konzeptes für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in der Nordkirche

5 Aktuelle Projekte

- Bestandsaufnahme der kirchlichen und nichtkirchlichen entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern
- Studientag zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen des Erarbeitungsprozesses eines Konzeptes für die Nordkirche
- Etablierung des neuen Bildungsformates „Brüsselreise“, um die EU als Akteur in entwicklungspolitisch relevanten Themenfeldern kennenzulernen
- Globalisierung und Gerechtigkeit – einjährige Langzeitfortbildung mit abschließender Reise nach Genf
- Überarbeitung der Webseite des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Umstellung des Baukastens
- Einrichtung einer Webseite für die Ökumenischen Arbeitsstellen (Baukasten)
- Vermittlung von Ergebnissen der Vollversammlung des Ökumenischen Rates (Herbst 2013 in Busan/Korea)

6 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Gemeinsame Planungen für das kommende Arbeitsjahr im Rahmen der einmal im Jahr stattfindenden Klausur der Ökumenischen Arbeitsstellen
- Stärkung der Zusammenarbeit und Beförderung von Kooperationsprojekten durch regelmäßige Netzwerktreffen der Ökumenischen Arbeitsstellen
- Evaluierung des Orientierungsrahmens für die Ökumenischen Arbeitsstellen unter Beteiligung der Stelleninhaber/innen
- Regelmäßiger Austausch mit Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst zu den Förderkriterien für entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und Reisen

- Teilnahme an Kriterienworkshops von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
- Regelmäßige Überarbeitung der Förderkriterien zusammen mit den Unterausschüssen;
- Teilnahme an der Konferenz der KED-Beauftragten – Austausch über die Arbeitsschwerpunkte in den verschiedenen Landeskirchen
- Regelmäßige Evaluation der Bildungsangebote auf der Grundlage der Feedbackbögen und der mündlichen Rückmeldungen von Teilnehmenden
- Qualifizierung der Partnerschaftsprojekte durch Studientage zu Fragen der Planung, der Steuerung und Evaluation
- Qualifizierung von ehrenamtlich engagierten Multiplikator/inn/en durch die einjährige Langzeitfortbildung „Globalisierung und Gerechtigkeit“
- Qualifizierung der Partnerschaftsreisen und entwicklungspolitischen Bildungsprojekten durch intensive konzeptionelle Beratung im Rahmen der Antragstellung
- Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, das Evangelische Missionswerk und der Lutherische Weltbund, die mit KED-Mitteln der Nordkirche internationale Programme und Projekte fördern, haben eigene Standards und Maßnahmen zur Qualitätssicherung

7 Kosten

3% des Kirchensteuernettoaufkommens laut Beschluss der Nordelbischen Synode vom Januar 1979.

8 Rechenschaftspflichten

Die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs 4 „Mission und Ökumene“ verwaltet die KED-Mittel und erstattet Kirchenleitung und Synode Bericht über ihre Verwendung.

C) Ökumenische Diakonie

1. Aktuelle Struktur der Ökumenischen Diakonie

Die Ökumenische Diakonie (ÖD) ist in der Nordkirche in den drei Diakonischen Werken in Hamburg (HH), Rendsburg (SH) und Schwerin (MV) räumlich verortet. Die ÖD beinhaltet folgende Arbeitsbereiche, die in den Diakonischen Werken zum jetzigen Zeitpunkt individuell ausgerichtet sind:

- Brot für die Welt: Bildungs-, Lobby-, Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit (HH, MV, SH)
- Diakonie Katastrophenhilfe (HH, MV, SH)
- Diakonische Partnerschaftsarbeit Osteuropa u.a. (HH, SH)
- Studienbegleitprogramme für ausländische Studierende (Bremen, SH, HH)
- Ökumenischer Notfonds (HH, MV, SH)
- Migrationsarbeit und interkulturelle Bildung (HH, SH)

Die Ökumenische Diakonie als Aufgabenfeld der Diakonischen Werke auf Landesebene ist auf Bundesebene Teil des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung, das für die evangelische Kirche die Aufgaben des Entwicklungsdienstes, der humanitären Hilfe und der weltweiten zwischenkirchlichen Hilfe wahrnimmt.

2. Aufgaben der Ökumenischen Diakonie

Die in den Diakonischen Werken angesiedelten Arbeitsbereiche der Ökumenischen Diakonie verantworten die Arbeit von „Brot für die Welt- der Evangelische Entwicklungsdienst“ vor Ort in HH, MV und SH und tragen die Anliegen von Brot für die Welt und der Diakonie Katastrophenhilfe in die Gemeinden der Nordkirche sowie die regionale Öffentlichkeit und schaffen so eine Verbindung von nationaler und internationaler Diakonie. Es ist Aufgabe der ÖD, die Entscheidungsträger/innen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche für entwicklungspolitische Fragestellungen und damit verbundene Aspekte wie Flucht und weltweite Wanderungsbewegungen zu sensibilisieren.

In der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit werden Kenntnisse über Ursachen und Hintergründe von Hunger, Armut und Gewalt in den Ländern des Südens sowie über deren Rückwirkungen in einer globalisierten Welt vermittelt. Entwicklungspolitische Auswirkungen verbunden mit der Motivation zu einem nachhaltigen und zukunftsfähigen Lebensstil stehen dabei im Fokus. Die Basis der Themen für Kampagnen- und Lobbyarbeit zu Ernährungssicherung, Menschenrechte, Flucht/Migration, Bildung und Gesundheit, Klimaschutz und Fairer Handel entstehen im Dialog mit den Partnerorganisationen von Brot für die Welt – der Evangelische Entwicklungsdienst in den Ländern des Südens. Die daraus bun-

desweit angelegten Kampagnen werden regional umgesetzt, z.B. in Form von Gesprächen mit EU-Abgeordneten, Diskussionsveranstaltungen bis hin zu Beschlüssen wie der Kampagne „1000 Gemeinden trinken fair“. Fortgebildete ehrenamtlich Aktive sowie Multiplikatoren des Studienbegleitprogramms für Studierende (STUBE Nord) unterstützen diese Arbeit. Die Spendenwerbung gehört ebenfalls zu den Aufgaben, wird jedoch nicht mit Geldern des HB 4 finanziert.

Weitere Aufgabenfelder der Ökumenischen Diakonie: Diakonische Partnerschaften

Dieser Bereich verknüpft soziale Arbeit mit Fragen internationaler Zusammenarbeit. Dabei wird die soziale Arbeit diakonischer Einrichtungen in der Nordkirche mit denen der internationalen Partner vorwiegend in osteuropäischen Ländern verbunden. Neue Projekte und Kooperationen werden ebenso wie der fachlich-personelle Austausch gefördert.

STUBE Nord (Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika) ergänzt das Fachstudium durch Veranstaltungen. Die entwicklungspolitische Sensibilisierung und Qualifizierung bietet einen Ort des interdisziplinären, interreligiösen und globalen Lernens und unterstützt berufsvorbereitende Praktika und Studienaufenthalte im Heimatland mit einem Reisekostenzuschuss. Das Multiplikatorenprogramm von STUBE Nord ist eine Langzeitqualifizierung für ausländische Studierende zu Multiplikatoren für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Mehr als 50 Studierende haben die Qualifizierung absolviert und leisten in Schulen, Kirchengemeinden und Eine-Welt-Gruppen Beiträge zu Themenbereichen des Globalen Lernens.

Ökumenischer Notfonds

Studierende aus den Entwicklungsländern, die unverschuldet in finanzieller Not sind, wird eine befristete finanzielle Beihilfe zur Fortsetzung/Abschluss ihres Studiums gewährt. Diese Unterstützung wird in einer längerfristigen Begleitung der Studierenden durch STUBE Nord und den Evangelischen Studierenden Gemeinden (ESGn) sowie in MV durch den Landesverband durchgeführt.

Migration und Interkulturelle Bildung

Der Bereich bietet in Hamburg und Schleswig-Holstein umfangreiche Fortbildungen und Veranstaltungen in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit sowie eine Förderung der interkulturellen Kompetenz für kirchliche Haupt- und Ehrenamtliche und Mitgliedseinrichtungen der Diakonie an. Dabei werden sehr bewusst die Schnittstellen organisiert, die sich zunehmend aus dem Zusammenhang von Migration und Entwicklung in den jeweiligen Arbeitsfeldern ergeben. Über Gremien und Netzwerkarbeit werden entsprechende Anstöße auch innerhalb der Kirche weitergegeben.

Weiterhin wird über neue Bildungszugänge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nachgedacht sowie über Asylzugänge in anderen EU-Ländern und der neuen EU-Dublin-III Richtlinien. Kontinuierlich wird in den Themenfeldern Interkulturelle Öffnung – insbesondere in Kirche und Diakonie – als auch Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftli-

chen Leben in Form von Fortbildung, Fachtagungen und Seminaren weiter gearbeitet. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es für dieses Aufgabenfeld noch keine Struktur.

3. Ziele der Ökumenischen Diakonie

Wird am 29.8. in Rendsburg besprochen und verabschiedet

28.5.2013

Linda Corleis

WD/DW-HH

D) Arbeitsstelle Ökumene und Menschenrechte in Hamburg

1. Ökumenebeauftragte der Nordkirche

Auftrag

Mit der Stelle der/des Ökumenebeauftragten ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland besonders in der Metropolregion Hamburg als dem Sitz vieler Kirchen unterschiedlicher Denominationen präsent. Über die/den Stelleninhaber/in hält sie Kontakte zu einheimischen und zugewanderten Kirchen unterschiedlicher Konfessionen in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern und gestaltet so ihre multilaterale ökumenische Zusammenarbeit vor Ort.

Die/der Ökumenebeauftragte arbeitet auf der Grundlage der Charta Oecumenica. Er/sie sondiert die Themenstellungen, die sich in einer innerchristlich und religiös zunehmend pluralen Gesellschaft für die ökumenische Arbeit der Landeskirche ergeben. Sie kooperiert dafür mit der Beauftragten für Menschenrechts-, Migrations- u. Asylfragen und der Referentin für Friedensbildung innerhalb der Arbeitsstelle Ökumene-Menschenrechte- Friedensbildung (ÖMF) sowie projektbezogen mit den Referentinnen und Referenten des ZMÖ.

Der/die Ökumenebeauftragte vertritt die Nordkirche in den Gremien des Ökumenischen Forums HafenCity, eines zentralen ökumenisch multilateralen Projekts im Bereich der Landeskirche. Er/sie arbeitet als Geschäftsführer/in in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Hamburg mit.

Aktuelle Aufgaben

- Förderung der Kooperation mit Christinnen und Christen anderer Sprache und Herkunft anderer und gleicher Konfession
- Förderung der Interessenvertretung von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft
- Entwicklung neuer Kooperationsformen von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft mit der Landeskirche sowie Förderung der interkulturellen Öffnung der Kirche
- Organisation von Fortbildungen für Pastorinnen/Pastoren und Gemeindeleiterinnen/Gemeindeleiter besonders afrikanischer Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Missionsakademie Hamburg und dem EMW
- Unterstützung der landeskirchlichen Gemeinden und Kirchenkreise bei der Gestaltung ihrer ökumenischen Kontakte vor Ort.
- Beratung von Diensten und Werken in ökumenischen Fragen
- Verfolgen neuer ökumenischer Themen und Fragestellungen und deren Vermittlung in die Landeskirche (interkulturelle Öffnung, Migration und Entwicklung)
- Förderung multilateraler ökumenischer Dialoge vor Ort besonders mit den Orthodoxen Kirchen
- Planung und Durchführung von Projekten im Bereich der multilateralen Ökumene und des interreligiösen Dialogs (z.B. Internationale Friedenskanzle an der Hauptkirche St. Petri)
- Leitende und operative Mitarbeit im Ökumenischen Forum HafenCity – Brücke
- Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hamburg

Ziele:

- Die Wahrnehmung für die durch Migration gewachsene innerchristliche Pluralität vor Ort schärfen.
- Das Bewusstsein für die notwendige Kooperation mit anderen Christinnen und Christen vor Ort stärken.
- Innerhalb der Landeskirche die Notwendigkeit für eine interkulturelle Öffnung auf allen Ebenen kirchlichen Lebens fördern.

2. Flüchtlingsbeauftragte der Ev.-Luth Kirche in Norddeutschland

Ziele/Aufgaben

Freiraum bewahren zwischen Mission, Diakonie und Hauptbereichen-
Querschnittsaufgabe und theologische Grundlegung:

Halt und Haltung in der Flüchtlingsarbeit

Halt aus dem Glauben, Haltung in aktuellen gesellschaftlichen Fragen

Zeuge sein für Glaubensthemen
und Menschenrechtszeuge zugleich.

Bibel und Menschenrechte im Dialog

Zwischen Kirche, Diakonie und politischem Handlungsfeld.

Betonung der spirituellen Grundhaltung aus der das Engagement erwächst

Ethische Grundlegung wird automatisch in diesem Arbeitsfeld sehr stark betont, darum oftmals Vermittlung zwischen Positionen, Mediation. Andererseits prophetisch kritische Stimme, wo sonst niemand eine Haltung anmahnt (klare Advocacyarbeit).

Anpassung an die sich immer während verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse (2007 niedrigster Stand von Asylantragstellungen bundesweit, 2012 1/3 mehr Antragstellungen als 2011), Abschiebehaft und Seelsorge, Asylbewerberunterkünfte, Integrationskonzepte, Monitoring als Menschenrechtsinstrument (Bordermonitoring, Monitoring am Flughafen, Abgeschobene in Herkunftsländer)

Überblick bewahren über die aktuellen politischen und Rechtslagen auf regionaler Ebene, Bundesländerebene und europäischer Ebene. /Migrationsbewegungen, innereuropäische Wanderungen, irreguläre Migration, Flucht und Asyl)

Impulsgeben für Stellungnahmen, Kampagnen und Aktionen (Menschen ohne Papiere, Anti-Rassismus-Programm, Bleiberechtsregelungen, Einzelfälle etc.)

Theologische Fundierung zu den Fragen von Flucht, Migration, Asyl und Menschenrechte
Advocacyarbeit für Flüchtlingsfragen generell und für besondere Einzelfälle

Netzwerkarbeit (bundesweit),

Verknüpfung von kirchlichen und diakonischen Einrichtungen zum Thema (Runde Tische, Arbeitsgruppen, Gottesdienst)

Vernetzung mit politischen Akteuren

Interkulturelle Öffnung als Querschnittsthema, Fortbildungen und Vorträge dazu (kirchlich und außerkirchlich, wie Juristentagungen oder BAMF).

Kontakte zu Behörden auf allen Ebenen, innenministerielle Kontakte, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Abgeordnete

Schulung von Ehrenamtlichen zu Gastfreundschaftskonzepten

Beratung in Kirchenasylfragen

Hintergrundarbeit/ Beratung von Gemeinden bei neu entstehenden

Asylbewerberunterkünften

Konzeptarbeit

Taufe und Konversion im Asylverfahren, EKD-Handreichung

Gemeindepädagogische Ideen zu Gastfreundschaftsmodellen wie Gästewohnungen),

Theologische Grundlegungen gegen Alltagsrassismus (Ohne Ansehen der Person, EKD)

Kontakte zu /Mitarbeit

BAMF (Außenstellen und Zentrale in Nürnberg)

Innensenator HH,

HFK in SH

Flüchtlingsräte in SH und MV

Ärzttekammer (Grundrechteausschuss) in HH

Ökumenische BAG Asyl in der Kirche e.V.

BAG Proasyl

BAG Kirche und Rechtsextremismus

Forum Menschenrechte

PICUM (Brüssel)

Kirchliche Gremien
 Dezernatsausschuss Flüchtlingsarbeit
 Fachausschuss Migration HH und SH
 AK Flüchtlingsarbeit HH

3. Referat für Friedensbildung

Auftrag

Der/ Die Referent/in für Friedensbildung entwickelt Friedensbildung als zentralen Bestandteil kirchlicher Arbeit, innerhalb der Nordkirche und als Zusammenwirken der Nordkirche mit zivilgesellschaftlichen Akteur_innen. Sie/ Er trägt Sorge dafür, dass das Friedensthema / Thema Friedensbildung, auf der Grundlage des Konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und der Charta Oekumenica, ein zentrales Thema der Nordkirche bleibt und in den Institutionen der Nordkirche verankert ist.

Das Referat Friedensbildung ist Teil der Arbeitsstelle Ökumene – Menschenrechte – Flucht – Friedensbildung.

Friedensbildung will die „allgemeine Friedenskompetenz“ aller Menschen stärken (Werner Wintersteiner, Klagenfurt). In ihrer heutigen Ausprägung nutzt Friedensbildung selbstreflexive und erfahrungsbezogene Methoden und lebt von der Vorbildfunktion der Menschen, die sie vermitteln. Sie ist keine rein kognitive Vermittlungstätigkeit. Zur Friedensbildung gehört die Konfliktfähigkeit und die Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Dafür entwickelt das Referat Friedensbildung Bildungsveranstaltungen für Multiplikator_innen im kirchlichen Bereich mit unterschiedlichen Kooperationspartner_innen aus der Nordkirche und darüber hinaus. Ziel dabei ist die Verschränkung von Theorie und Praxis.

Ebenfalls zur Arbeit gehört der spirituelle Bereich mit Friedensgebeten, Gottesdiensten für den Frieden, der Ökumenischen Friedensdekade sowie der Arbeit an biblischen Texten zur Friedenskompetenz.

Aktuelle Aufgaben

Friedensbildung an Schulen

_ Begleitung des AFUG des KK Mecklenburg und des KK Pommern beim Aufbau einer solchen Arbeit

Norddeutsches Netzwerk Friedensbildung

_ jährliche Fachtagung (6. Tagung: 20.-22. Februar 2014): Kooperation mit Institut für Konfliktaustragung und Mediation Hamburg, Junge Volkshochschule Hamburg, Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Peace Brigades International, Lehrerfortbildungsinstitut Hamburg, Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Evangelische Akademie der Nordkirche, „KIRCHE stärkt DEMOKRATIE“ der AG TEO
 _ „Civil Power“, Multiplikator_innenfortbildung für ein Planspiel zur zivilen Konfliktbearbeitung, Norddeutsches Netzwerk Friedensbildung, 21.-22. Juni 2013

Kirche und Rechtsextremismus:

_ 2. Studientag Anti-Rassismus-Arbeit, 2. Dezember 2014, Arbeitsstelle Ökumene-Menschenrechte – Flucht – Friedensbildung

_ 3. Bundesweiten Konferenz der BAG Kirche & Rechtsextremismus (BAG K+R)
 Arbeitstitel: „Verdammt, ich lieb dich!? – Nächstenliebe als Praxis bürgerschaftlichen Engagements, Perspektive aus Ost und West“, Kooperation mit BAGK+R, dem Beauftragten 'Kirche gegen Rechtsextremismus' im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, dem Projekt „KIRCHE stärkt DEMOKRATIE“ der AG TEO, Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte der Nordkirche und der Ev. Akademie der Nordkirche, 29./30. November 2013

_ Studientag „Konfirmand_innenarbeit und Rechtsextremismus“, Kooperation mit dem Beauftragten für Konfirmand_innenarbeit der Nordkirche und dem Projekt

„KIRCHE stärkt DEMOKRATIE“ der AG TEO, 12.-14. Juni 2014

Fortbildung für Mitarbeiter_innen der Nordkirche und an Schulen

_ Fachtag KiTa ökoplus und Friedensbildung, Kooperation mit dem Umwelthaus am Schüberg, Projekt KiTa ökoplus, 20. November 2013

_ Ein Geschmack von Frieden, Friedenspädagogische Fortbildung für Lehrer_innen, Koopertation mit dem Theologisch-Pädagogischen Institut der Nordkirche, Juli 2014

_ Frieden selber machen – Friedensethik und Friedenstheologie theologisch und praktisch: Kooperation mit dem Pastoralkolleg der Nordkirche; 22.-26. September 2014

_ Studientag „Peace-to-go“; 7.-8. November 2014

Spiritualität

_ Gewaltfreie Kommunikation und Spiritualität, Kooperation mit dem Ansverus-Haus, 20.-21. September 2013, Ansverus-Haus Aumühle

Ziele (für die nächsten 2-4 Jahre)

die oben aufgeführten Angebote weiterentwickeln

Friedensbildung als Thema in der Aus- und Fortbildung von kirchlichen Mitarbeiter_innen

Friedensbildung in der KiTa – Friedenspädagogisches Profil für kirchliche Ausbildungsstätten

E) Beratung binationaler Paare in der Evangelischen Auslandsberatung

Mit der Finanzierung und Entsendung einer Pastorin/Pastor für die binationale Paarberatung (50%) in die Evangelische Auslandsberatung e.V. unterstützt die Evangelische Kirche in Norddeutschland eine wichtige Aufgabe in der interkulturellen und interreligiösen Arbeit. Die Evangelische Auslandsberatung e.V. ist ein Hamburger Traditionsverein mit Sitz in St. Georg, der 1873 von Hamburger Pastoren und Kaufleuten zur Beratung, Schutz und Geleit von Auswanderern gegründet wurde. In dieser Tradition wird noch heute bei Auswanderung beraten und Menschen dazu verholfen, dass sie in anderen Ländern Fuß fassen können.

Weitere Beratungsfelder, die im Laufe der Jahre dazukamen, sind die Beratung deutscher Rückkehrer, die Beratung von Menschen, die dauerhaft oder befristet als Arbeitsmigranten innerhalb der EU wandern (European Employment Services - EURES), die EU-Sozialberatung sowie die genannte Beratung binationaler Paare. Die Evangelische Auslandsberatung ist die größte Beratungsstelle bundesweit und die einzige, in der ein/e Pastor/in tätig ist. Der Verein arbeitet im Verbund mit den Diakonischen Beratungsstellen Deutschlands und erfüllt den Auftrag im Sinne des Auswandererschutzes. Vier Mitarbeiterinnen teilen sich die unterschiedlichen Arbeitsfelder.

Aufgaben

Der/die Pastor/in berät Menschen, die einen Partner mit einer anderen Nationalität heiraten möchten, zu ausländerrechtlichen Fragen, zu Fragen zum Ehe- und Familienrecht, zu verschiedenen Belangen rund um Familienzusammenführung, Ehegatten- oder Kindernachzug, zu Fragen zum Aufenthaltsrecht und Visabestimmungen, sowie zu islamischen Eheverträgen. Die Beratungsgespräche dienen daneben einer Sensibilisierung für die jeweils unterschiedliche Kultur, Tradition und Religion des Partners. Bei Unsicherheiten bezüglich einer Eheschließung muss die Entscheidungsfindung sinnvoll begleitet werden. Auch Seelsorgegespräche werden regelmäßig gewünscht und geführt. Etwa 1000 Beratungskontakte jährlich sind durchschnittlich zu verzeichnen; im Jahr 2013 waren es 393 Erst- und 670 Folgeberatungen. Die umfangreichen und zeitintensiven Beratungen werden persönlich, vertraulich und unabhängig von Religion und Weltanschauung durchgeführt.

Vorträge und Schulungen in Behörden oder Einrichtungen zu dieser Thematik gehören zum Aufgabenfeld, ebenso wie die Teilnahme an Fortbildungen im Ausländer- und Staatsangehörigenrecht, zu islamischen Eheverträgen und interkulturellen Themen. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Netzwerk anderer Beratungsstellen für Flüchtlinge und Migranten, sowie mit Standesämtern, dem BVA, Botschaften, Konsulaten oder dem Auswärtigen Amt und Fachjuristen ist selbstverständlich.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt im interreligiösen Dialog, im Kontakt zu Imamen und dem Dialogbeauftragten und im Verfassen entsprechender Arbeitshilfen, sowie einer Weiterentwicklung der interkulturellen Seelsorge.

Der/die Pastor/in ist Mitglied des Verwaltungsausschusses, welcher der Ev. Auslandsberatung vorsteht. Weitere Informationen sind unter <http://www.ev-auslandsberatung.de/beratung-fuerbinationale-paare.php> einzusehen.

Ziele

- Sicherung und Steigerung der Qualität der Beratungstätigkeit
- Qualifizierung als Mediatorin/Konflikttrainerin
- Stärkung der Präsenz der Thematik in der innerkirchlichen Wahrnehmung
- Förderung der interkulturellen und interreligiösen Öffnung der Landeskirche

F) Seemannspfarramt

Auftrag

Der Auftrag des Seemannspfarramts der Nordkirche wird in einer Rechtsverordnung zur Zusammenarbeit mit den Vereinen der Deutschen Seemannsmission benannt: „Der Auftrag der Kirche für ihre zur See fahrenden Glieder und deren Angehörige in Seelsorge und Diakonie sowie die sich aus dem Evangelium ergebende Aufgabe der Betreuung von Seeleuten, die einer christlichen Kirche nicht angehören, wird vom Seemannspfarramt und den Vereinen [der Deutschen Seemannsmission] ... wahrgenommen.“ (Mai 2005)

Der Einsatz und der Dienst erfolgt für Seeleute und ihre Angehörigen unterschiedlichster Konfession, Kultur und Religion gemäß dem Leitbild des weltweiten Verbandes der Seemannsmissionen ICMA (International Christian Maritime Association). Über die individuelle Zuwendung hinaus besteht die Aufgabe, Frieden, Gerechtigkeit und Einheit zu fördern: „In a fragmented and divided society, it is the mission of ICMA to promote unity, peace and tolerance. It is the duty of every ICMA chaplain and welfare worker to serve seafarers, fishers and their dependants regardless of nationality, religion, culture, gender or ethnic origin.“ (ICMA Mission Statement)

Daraus ergeben sich die folgenden Dimensionen der Arbeit des Seemannspfarramts:

- ökumenisch
- inter-kulturell
- inter-religiös

Aufgaben

Das Seemannspfarramt unterstützt die Arbeit von 7 Vereinen der Deutschen Seemannsmission in der Nordkirche und setzt darüber hinaus eigene Akzente:

- Dienst für ca. 80.000 Seeleute pro Jahr in Seemannsheimen und Seemannsclubs und bei Bordbesuchen in 6 Häfen
- Begleitung, Fortbildung und Förderung von ca. 60 angestellten und 150 ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Kontakte zur maritimen Wirtschaft, Behörden, Gewerkschaften
- Fundraising und Medienkontakte
- theologische und konzeptionelle Arbeit
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen ökumenischen Zusammenschlüssen

Ziele

1. Präsenz und Wahrnehmung der Anliegen der Seeleute im Leben der Nordkirche auf allen Ebenen
2. Qualitätssicherung und konzeptionelle Anpassung der Arbeitsweise der Seemannsmission an die sich ständig verändernde Lebens- und Arbeitswelt von Seeleuten
3. Ausreichende Ausstattung der Einrichtungen mit qualifizierten Mitarbeitenden
4. Sicherung der finanziellen Basis durch Mittel aus Kirche, Hafenwirtschaft, Gewerkschaft und Einzelspenden
5. Weiterentwicklung theologischer und praktischer Konzepte der ökumenischen Zusammenarbeit und der inter-religiösen Begegnung
6. Erfolgreiche Lobbyarbeit für gerechtere Arbeitsbedingungen im globalisierten maritimen Sektor, derzeit besonders für die Umsetzung der Maritime Labour Convention der ILO in deutsches Recht und Praxis

**Zielvereinbarung über die
Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich
„Frauen, Männer, Jugend“ (Hauptbereich 5)**

zwischen

**der Ersten Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Norddeutschland**

vertreten durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied

und

dem Hauptbereich „Frauen, Männer, Jugend“ (Hauptbereich 5)

vertreten durch die Hauptbereichsleitung

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Frauen, Männer, Jugend“ (Hauptbereich 5)

1. Arbeitsbereiche und -felder des Hauptbereichs

1.1. Unselbstständige/selbstständige Arbeitsbereiche und -felder

- a. Evangelische Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung (EAE)**
in Rostock und Kiel
- b. Fachstelle Alter**
in Kiel, Rostock und Kenz
- c. Fachstelle Familien**
in Kiel
- d. Frauenwerk der Nordkirche**
in Kiel, Hamburg und Stralsund (demnächst Rostock)
inkl. contra (Fachberatung gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein)
und Mutter-Kind-Kureinrichtung GODE TIED in Büsum/Nordsee
- e. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg**
auf dem Koppelsberg bei Plön und in Hörnum auf Sylt
mit den Standorten Evangelische Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg
sowie
Haus Leuchtfeuer und Zeltlagerplatz Strandläufernest auf Sylt
- f. Landesjugendpfarramt in der Nordkirche**
auf dem Koppelsberg bei Plön, in Hamburg und Rostock
inkl. Jugendgemeinde am Koppelsberg, Schulkooperative Arbeit
und FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr in Schleswig-Holstein)
Beauftragter für die Kinder- und Jugendarbeit des Rings der Ev. Gemeindepfadfin-
der/innen
- g. Männerforum Nordkirche**
in Kiel, Hamburg und Rostock

1.2. Größere Kooperationsprojekte mit anderen Hauptbereichen

- Schulkooperative Arbeit KirSch 2.0 und Schulseelsorge mit HB 1
- TeamerCard mit HB 1 und den meisten Kirchenkreisen (Ausbildung von jungen Menschen ab 14 Jahren für eine qualifizierte Mitarbeit in der Kirche, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit)
- Projekt „Klimasegeln“ mit HB 4 und HB 6, Brot für die Welt, Klimakampagne der Nordkirche sowie Verein Jugendsegeln e. V. (Klimawandel an und in der Ostsee für Jugendliche erfahrbar machen und miteinander als Gruppe lernen, ressourcen- und klimaschonend zu leben)

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Frauen, Männer, Jugend“ (Hauptbereich 5)

- Interkulturelle Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten mit HB 7
- Faire Beschaffung, Arbeitsrechte und Arbeitsausbeutung/Menschenhandel (inkl. Kampagne für Saubere Kleidung) mit HB 2 und HB 7
- Weiterentwicklung der Dachmarke (Kooperation der Tagungseinrichtungen in der Nordkirche)
- Arbeitsstelle Ehrenamt mit HB 3
- Weiterentwicklung des Jugendaustausches der Partnerkirchen JELC (Indien) und ELKN (Deutschland) in Kooperation mit HB 3, HB 4 sowie den Kirchenkreisen entsprechend dem 2010 vereinbarten Agreement
- Gründung des Netzwerkes Familien hauptsächlich mit HB 2 und HB 7

2. Sitz und Leitung

Sitz der Hauptbereichsleitung ist das Evangelische Zentrum Gartenstraße in Kiel (EZG).

Hauptbereichsleiterin:	Pastorin Kirsten Voß	(EZG Kiel)
Leitung Team Finanzen:	Gernot Melzer	(EZG Kiel)
Leitung Team Personal:	Inka Schütt	(EZG Kiel)

Arbeitsbereichsleitungen

Geschäftsstellenleiterin der EAE:	Renate Schipplick	(Rostock)
Fachstelle Alter:	Petra Müller	(EZG Kiel)
Fachstelle Familien:	Pastorin Margit Baumgarten	(EZG Kiel)
Leiterin des Frauenwerkes in der Nordkirche:	N.N.	(EZG Kiel)
Stellvertretende Leiterin des Frauenwerks in der Nordkirche:	Pastorin Susanne Sengstock	(EZG Kiel)
Leiterin der Mutter-Kind-Kureinrichtung: Gode Tied	Andrea Boyer	(Büsum)
Leiter des Landesjugendpfarramtes in der Nordkirche:	Pastor Tilman Lautzas	(Koppelsberg)
Stellv. Leiter des Landesjugendpfarramtes in der Nordkirche:	Christoph Bauch	(Koppelsberg)
Kommissarischer Leiter des Dienstleistungsbetriebes Koppelsberg: Männerforum:	Jürgen Witt Joerg Urbschat	(Koppelsberg) (Hamburg)

3. Auftrag

Der Auftrag des Hauptbereichs „Frauen, Männer, Jugend“ (5) ergibt sich aus der Erkenntnis, dass das Evangelium je nach Lebenswelt, Lebenssituation und Lebensphase auf unterschiedliche Weise seine befreiende und zurechtbringende Kraft entfaltet. Das betrifft vor allem die elementaren Dimensionen des Menschseins: Geschlechtlichkeit, Lebensstufen und die basalen Formen sozialen Zusammenlebens. Frauen und Männer, junge und alte Menschen, Familien und Alleinstehende sind jeweils anders anzusprechen.

Der Hauptbereich und seine Arbeitsbereiche nehmen diese Unterschiedlichkeit von Menschen, Lebensaltern und Lebenslagen aufmerksam wahr, reflektieren die sich daraus ergebenden Konsequenzen für das kirchliche Handeln und entwickeln passende Handlungsformen und Formate. Dabei achten sie sensibel auf den Wandel von Lebenssituationen,

Rollenbildern und Milieukonstellationen und bringen die sich daraus ergebenden Themen in den binnenkirchlichen und gesamtgesellschaftlichen Diskurs ein.

Die Arbeit des Hauptbereichs ist von dem Grundsatz geprägt, dass Lebensalter, Geschlechtlichkeit und Lebensform nicht zu Diskriminierungen führen dürfen, sondern Anlass für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Unterschieden sind. Denn nach christlicher Überzeugung konstituiert sich Gemeinschaft nicht nur durch gemeinsame biologische, kulturelle oder soziale Merkmale, sondern durch den Bezug zu Jesus Christus.

Deshalb werden Lebensübergänge und Schwellenphasen bei Frauen, Männern, Kindern und Jugendlichen, älter werdenden und alten Menschen seelsorglich wahrgenommen und begleitet, Geschlechtergerechtigkeit in Beziehungen und in der Kultur des Miteinanders gefördert, Bildungsangebote so vermittelt, dass sie die von Gott geschenkte Freiheit erfahrbar und erlebbar machen und das Handeln an der ökumenischen Perspektive der gemeinsamen Verantwortung für eine gerechtere Welt ausgerichtet.

4. Ziele der laufenden Arbeit

a) Wirkungsziele

- Menschen erleben sich im Kontakt mit der Nordkirche in ihrer Sinnsuche, ihrer Spiritualität, ihrer Identitätsentwicklung, ihren Lebensübergängen und der Suche nach ihrer je eigenen Aufgabe in der Gesellschaft auf eine Weise unterstützt und begleitet, die ihrer geschlechtlichen Identität, ihrem Lebensalter und ihrer Lebensform gerecht wird.
- Die Landeskirche beteiligt sich mit aus evangelischer Perspektive heraus entwickelten gesellschaftspolitischen Positionen zu den Themen Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit, Familie, Kindheit, Jugend und Alter als aktive Akteurin am zivilgesellschaftlichen Diskurs.
- Kolleginnen und Kollegen in den Kirchenkreisen nehmen die Unterstützung durch die Arbeitsfelder des Hauptbereiches wahr, insbesondere für Konzeptentwicklung, Fachberatung und Begleitung von Veränderungsprozessen.
- Menschen fühlen sich im Kontakt zu den Angeboten des Hauptbereichs wahrgenommen und wertgeschätzt, erleben Zugehörigkeit und Gemeinschaft bei unterschiedlichen Gelegenheiten und erhalten neue Impulse für ihr Denken und Handeln.
- Auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens werden regelmäßig Diskurse über die Zielgruppen des Hauptbereichs zu den sie betreffenden religiösen, ethischen, sozialen, ökonomischen, rechtlichen und politischen Themen sowie den sich daraus ergebenden Folgen für das kirchliche Handeln initiiert.
- Menschen erleben in Formen interkulturellen Lernens, wie Kultur- und Religionsgrenzen überwunden werden können.
- Das Thema „Sexualisierte Gewalt und Missbrauch“ findet in kirchlichen Arbeitsfeldern ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, einheitlich vereinbarte Handlungsansätze werden praktiziert.

b) Prozessziele

- In allen Arbeitsfeldern des Hauptbereiches existieren gemeinsame Konzepte für die Arbeit in der Nordkirche. Darin werden die Unterschiede der kirchlichen Traditionen und Strukturen, der Lebensverhältnisse und der geübten kirchlichen Praxis berücksichtigt.

Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den Hauptbereich „Frauen, Männer, Jugend“ (Hauptbereich 5)

- Biblische und theologische Kenntnisse werden erfahrungsbezogen und gemeinschaftlich vermittelt.
- Es werden verstärkt Angebote entwickelt, die lebensweltorientiert Erfahrung und Erprobung von evangelischer Spiritualität für Frauen, Männer, Jugendliche und Senioren/innen ermöglichen.
- Die jeweilige Zielgruppe, also Frauen, Männer, Familien, Kinder, Jugendliche sowie älter werdende und alte Menschen, wird im Rahmen aller Arbeitsprozesse spezifisch wahrgenommen: in ihrem Lebensraum und ihrer Lebenswelt, in ihrer Entwicklung und ihren Bedürfnissen. Dazu gehört auch die laufende Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnissen und ihre Aufbereitung für den innerkirchlichen Diskurs.
- Bei der Erarbeitung exemplarischer Modelle kirchlichen Engagements für Frauen, Männer, Familien, Kinder, Jugendliche sowie älter werdende und alte Menschen wird mit anderen Hauptbereichen, den Diensten und Werken in den Kirchenkreisen, haupt- und ehrenamtlichen Multiplikatoren/innen, aber auch mit interessierten Einzelnen aus dem kirchlichen und außerkirchlichen Bereich kooperiert.
- Grundlageninformationen, Forschungsergebnisse, Best-Practice-Modelle und interessante Veranstaltungen werden breit kommuniziert.
- Die Integration von Bildungshandeln und diakonischem Handeln wird bei eigenen Angeboten und Aktivitäten verstärkt und sichtbar gemacht.

c) Strukturziele

- Im Einverständnis über eine gemeinsame Identität im Hauptbereich entwickeln sich gute Formen der Zusammenarbeit.
- Rahmenbedingungen und Gremien sind so gestaltet, dass sie Haupt- und Ehrenamtlichen Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnen.
- Alle die jeweilige Zielgruppe ansprechenden kirchlichen Akteure vernetzen sich. Die Kommunikation und Kooperation mit entsprechenden nichtkirchlichen relevanten Gruppen und Einrichtungen wird gesucht.
- Ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende werden in ihren Kompetenzen und Gestaltungswünschen wahrgenommen, gefördert und fortgebildet. Dazu gehört die Entwicklung von Voraussetzungen und Modellen professionellen Ehrenamts-Managements.
- Die Fortbildungen für Multiplikatoren/innen in interkultureller Arbeit werden bereichsübergreifend ausgewertet und daraus Standards für die weitere Arbeit im Hauptbereich entwickelt.
- Neu zu besetzende Stellen werden in ihrer Funktion und ihrem Zuschnitt beschrieben und besetzt.
- Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens – vor allem den Kirchenkreisen – wird gestaltet.
- In Rostock wird eine Außenstelle des Hauptbereiches gebildet.
- Gemeinsam mit dem Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde (3) wird eine Arbeitsstelle Ehrenamt in der Nordkirche eingerichtet.
- Der Hauptbereich entwickelt ein eigenes Erscheinungsbild und eine informative und ansprechende Internetpräsenz.

- Innerhalb des Hauptbereichs wird die Balance zwischen bewusst zielgruppenorientierter Arbeit und der Nutzung möglicher Synergien durch gemeinsame Angebote gehalten.
- Die Mitarbeitenden des Hauptbereichs erfahren sich durch eine kompetente und effiziente Verwaltung und Personalentwicklung unterstützt. Ein betriebliches Gesundheitsmanagement wird eingeführt.

5. Aufgaben

a) Evangelische Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung (EAE)

Die Evangelische Erwachsenenbildung trägt in der Verantwortung des christlichen Glaubens zur Sinn- und Werteorientierung in einer für den einzelnen zunehmend schwieriger zu durchschauenden Gesellschaft bei. Ausgehend vom christlichen Menschenbild, vom mündigen Menschen, der selbst entscheidet, was und wie er lernen möchte, fördert die EAE vielfältige Verbindungen zwischen Kirche und Gesellschaft und wendet sich an Menschen mit und ohne kirchliche Bindungen.

Zu unterscheiden sind:

- die Geschäftsstelle der EAE, die in den Hauptbereich 5 eingegliedert ist und
- die EAE als Arbeitsgemeinschaft von Einrichtungen im Bereich der Nordkirche, die in der Erwachsenenbildung tätig sind.

Die EAE als Arbeitsgemeinschaft

Am 25. Januar 2013 hat sich die EAE e. V aus der ehemaligen Nordelbischen Kirche und die EAE der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zur EAE in der Nordkirche zusammengeschlossen. In Mecklenburg-Vorpommern ist die EAE, verbunden mit ihren Mitgliedseinrichtungen in diesem Bundesland, seit 1997 „Staatlich anerkannter Träger der Weiterbildung“ nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (WBFöG M-V).

Die Geschäftsstelle der EAE

Aufgaben und Ziele

- Zusammenarbeit mit Mitgliedseinrichtungen der EAE einschließlich der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle Familien: Ausbildung von Multiplikatoren/innen von Elternkursen zu den christlichen Festen
- Beantragung von Fördermitteln nach dem WBFöG des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Erstellen des entsprechenden Verwendungsnachweises
- Gestaltung der jährlichen Fachtagung
- Vertretung der EAE auf Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Vertretung der EAE auf Bundesebene im Rahmen der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung (DEAE)
- Erstellen einer Referenten/innendatei
- Übersicht über Tagungshäuser im Bereich der Nordkirche

b) Fachstelle Alter

Die Fachstelle Alter fördert und unterstützt den Prozess der Bewusstseinsbildung für den demographischen Wandel auf allen Ebenen kirchlichen Handelns. Sie begleitet die daraus resultierenden Chancen und Herausforderungen mit Beratungsprozessen, Konzepten, Fortbildungsangeboten, Fachtagen und Materialien. Darin verfolgt sie das Ziel, die kirchliche Angebotsstruktur für älter werdende Menschen im 3. und 4. Lebensalter deutlich erkennbar umzustrukturieren und eine Neupositionierung im Gefüge der kirchlichen Handlungsfelder in den kommenden Jahren vorzunehmen. Sie vertritt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland in kirchlichen und öffentlichen Gremien. Zielgruppen sind überwiegend Multiplikatoren/innen, die in der Arbeit mit Menschen im 3. und 4. Lebensalter in ganz unterschiedlichen Aufgabenfeldern und Arbeitsformen tätig sind und in besonderer Weise Ausbildungsstätten und Fortbildungseinrichtungen.

- Ziel der landeskirchlichen Arbeit ist eine nach Lebensraum und Lebenswelt differenzierende Wahrnehmung der gemeindlichen und gemeinwesenorientierten Senioren/innenarbeit.
- Über Fachtage, Netzwerktreffen, Konvente und in der konzeptionellen Beratung der Kirchenkreise sollen Modelle innovativer Senioren/innenarbeit und Gemeindeentwicklungskonzepte sowie die aktuellen Forschungsergebnisse für die Praxis in den Kirchenkreisen fruchtbar gemacht und theologische und sozialetische Fragen des Alters diskutiert werden.
- Es hat sich ein besonderer Bedarf gezeigt, das Thema „Spiritualität im Alter“ aufzugreifen. Dazu konzipierte die Fachstelle Alter in Kooperation mit dem Frauenwerk ein Langzeitseminar (fünf zusammenhängende Seminartage innerhalb eines Jahres) für Frauen in der nachfamiliären, nachberuflichen Phase, das erstmals 2012 durchgeführt wurde. Wegen der großen Resonanz und weiteren Nachfrage wird das Langzeitseminar in 2014 ein drittes Mal stattfinden.
- Es zeigt sich immer deutlicher die Wichtigkeit, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden Materialien für die Praxis an die Hand zu geben oder zugänglich zu machen. Dies geschieht u. a. schon über einen eigenen Bereich auf der Homepage der Fachstelle Alter und bei der redaktionellen Arbeit für die Fachzeitschrift „Praxis Gemeindepädagogik“. Es stellt sich aber immer drängender die Aufgabe, eine eigene Handreichung zu entwickeln.
- Die Fachstelle Alter ist in dem EKD-Gremium „Ev. Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit (EAfA)“ und in der Arbeitsgruppe der Deutschen Evangelischen Erwachsenenbildung (DEAE) an der konzeptionellen Weiterentwicklung dieses Themenbereiches beteiligt. Besondere Berücksichtigung finden hier Ergebnisse mehrerer wissenschaftlicher Untersuchungen im Themenfeld Alter, die in den vergangenen Jahren erschienen sind. Derzeitige Schwerpunkte in diesen Gremien sind die Themen „Älterwerden im ländlichen Raum“ mit Blick auf die daraus resultierenden Herausforderungen für die Kirche und die Sichtung von kirchlichen Qualifizierungskursen für Seniorenarbeit für Ehrenamtliche und Hauptamtliche, die es in den einzelnen Gliedkirchen der EKD gibt.

c) Fachstelle Familien

Die Fachstelle Familien vernetzt die unterschiedlichen Arbeitsbereiche unserer Kirche, in denen für und mit Familien gearbeitet wird, u. a. im Netzwerk Familien. Aus der gemeinsamen Arbeit werden neue Impulse für familienpolitische Fragen entwickelt und zur Stärkung der Lobbyarbeit für Familien sowohl in kirchliche als auch in landespolitische Kontexte eingebracht werden. Die Fachstelle erarbeitet die kirchliche Position in Familienfragen und

vertritt sie in öffentlichen Stellungnahmen zu familienpolitischen Themen. Sie sorgt für eine zeitgemäße Diskussion des kirchlichen Familienbildes. Die Fachstelle berät und begleitet Kirchenkreise und Gemeinden bei der Entwicklung familienfreundlicher Konzepte und berät und begleitet die Entwicklung von Familienzentren. Sie bietet Fachtage und Workshops zur Fortbildung von Mitarbeitenden zu aktuellen Fragen aus dem Arbeitsfeld an.

- Die Fachstelle ist befristet eingerichtet und hat in diesen vier Jahren u. a. die Aufgabe, das Themenfeld zu sichten, einen Überblick über das kirchliche Engagement in diesem Bereich zu erarbeiten und ggf. Vernetzungsstrukturen sowie mögliche Formen für exemplarisches kirchliches Engagement aufzubauen.
- Sie etabliert sich als Ansprechpartnerin im familienpolitischen Kontext sowohl der drei Länder der Nordkirche als auch der EKD und arbeitet hier an der Weiterentwicklung familienbezogener Fragen mit.
- Sie diskutiert das kirchliche Familienbild, damit keine familiäre Form bewusst oder unbewusst ausgeschlossen wird.
- Die Fachstelle Familien erkundet Projekte mit familienspezifischem und generationsübergreifendem Ansatz in den Landeskirchen der EKD, um Erfahrungen, Best Practice Beispiele und Konzeptionen für die Erarbeitung einer eigenen landeskirchlichen Konzeption im Themenfeld Familien zu sammeln.
- Die Fachstelle entwickelt mit dem Netzwerk Familien jährliche Veranstaltungen in den drei Ländern der Nordkirche zu aktuellen familienpolitischen Fragen.
- Zusammen mit der Evangelischen Erwachsenenbildung wird ein Konzept zur Ausbildung von Multiplikatoren/innen von Elternkursen zu christlichen Festen erarbeitet und umgesetzt.
- In gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Arbeitsbereichen wird der familienpolitische Schwerpunkt eingetragen (z. B. Frauenwerk, Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen).

d) Frauenwerk der Nordkirche

Das Frauenwerk der Nordkirche macht Angebote für Frauen zu theologischen, kirchlichen, politischen und sozialen Fragestellungen. Es begleitet daraus entstehende Prozesse und wirkt als Impulsgeberin in die Kirche und in die Gesellschaft insgesamt hinein. Es bietet Räume und Begleitung für Frauen auf religiöser und spiritueller Suche und vertritt die evangelische Frauenarbeit in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in frauenpolitischen Fragen. Das Frauenwerk arbeitet in enger Vernetzung mit den Kirchenkreisen und bietet Beratung in konzeptionellen und strukturellen Fragen an. Es organisiert Qualifizierungsangebote für haupt- und ehrenamtliche Multiplikatoren/innen auf Kirchengemeinde- oder Kirchenkreisebene, fördert ökumenische und interkulturelle Begegnung und veranstaltet neben Einzelseminaren auch Langzeitfortbildungen, Großveranstaltungen und Frauenreisen. Das Frauenwerk ist exemplarisch in sozialen Arbeitsfeldern und Projekten tätig u. a. mit Frauen, die von Armut oder ungerechten Strukturen betroffenen sind, sowie Themen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und gesundheitlichen Belastungen von Frauen, so z. B. in der Müttergenesungsarbeit und in der Fachstelle gegen Frauenhandel (*contra*). Mit dem Ev. Kurzentrum Büsum unterstützt das Frauenwerk die Gesundheit von Müttern und Kindern und vernetzt sich bundesweit zum Thema geschlechtsspezifische Gesundheitsförderung.

Das Frauenwerk der Nordkirche befindet sich derzeit in einem Prozess der konzeptionellen und strukturellen Neuentwicklung, insbesondere bedingt durch den demographischen

Wandel, die grundlegend veränderte Lebenssituation von jungen Frauen sowie den Fusionsprozess der Nordkirche mit der Zusammenführung unterschiedlicher Traditionen von Frauenarbeit. Auch Veränderungen in den Kirchenkreisen machen diese Neuausrichtung erforderlich.

Im Bereich der ökumenischen und interkulturellen Frauenarbeit setzt das Frauenwerk neue Impulse. Hier gibt es Bedarf sowohl an niederschweligen und lebenspraktischen Begegnungsangeboten wie auch an Fortbildung für Multiplikatoren/innen. Für das Ziel, ein breites Bewusstsein von der Transkulturalität unserer heutigen Lebensrealität zu fördern und angemessene Formen des Dialogs konkret einzuüben, wurden bereits wichtige Teilziele erreicht und bildet weiterhin ein Schwerpunkt des Frauenwerkes.

Neue Erkenntnisse und Erfahrungen aus der feministisch-theologischen Forschung werden in die kirchliche Landschaft vermittelt. Beispielhaft ist hierfür die Diskussion um eine lebensförderliche und gerechte Ökonomie. Im Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 gewinnt das Thema Frauen und Reformation zunehmend an Bedeutung.

Das Engagement für Geschlechtergerechtigkeit und weitere Themen der globalen Gerechtigkeit ist zentral in der Frauenarbeit, z. B. in der Weltgebetstagarbeit, der Arbeit von contra und der Kampagne für Saubere Kleidung. In der Vernetzung mit anderen gesellschaftlichen Akteuren/innen bringt das Frauenwerk christlich-theologische Perspektiven in den gesellschaftlichen Diskurs ein, u. a. in den Themenfeldern Finanzkrise, fair und regional Einkaufen (z. B. Fastenaktion Sieben Wochen mit), Klimagerechtigkeit sowie im Bereich Frau und Beruf.

Mit der Kureinrichtung Gode Tied in Büsum setzt sich das Frauenwerk der Nordkirche ganz konkret für die ganzheitliche Stärkung von Müttern und Kindern ein. Die Einrichtung wird stark nachgefragt und arbeitet nach einem zertifizierten Qualitätsmanagement.

e) Jugend Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg

Die JFBS bietet zusammen mit den Freizeiteinrichtungen Haus Leuchtfeuer und Zeltlagerplatz Strandläufernest auf Sylt Räume und Ausrüstungen für den Freizeit- und Tagungsbetrieb an. Dabei richtet sich das JFBS vorrangig an dem Bedarf kirchlicher Gruppen aus. Ein besonderes Gewicht liegt auf der Kinder- und Jugendarbeit, die durch Angebote des Jugendpfarramts am Koppelsberg durchgeführt und begleitet wird.

Der Arbeitsbereich der JFBS ist dabei mehr als eine „Dienstleistung“ für die anderen Einrichtungen des Hauptbereichs am Koppelsberg oder für Gruppen aus den Kirchengemeinden und -kreisen. Die JFBS stellt die Umgebungen („Räume und Orte“, Michel de Certeau) für sinnstiftende Begegnung von Menschen bereit: einerseits „Räume“ für den dynamischen Wandel und wiedererkennbare „Orte“ für die stetige Vergewisserung. Damit hat die JFBS erheblichen Anteil an der inhaltlichen Arbeit des Hauptbereichs.

f) Landesjugendpfarramt in der Nordkirche

Im Jugendpfarramt in der Nordkirche organisiert sich die landeskirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die verbandliche und jugendpolitische Arbeit der evangelischen Kirche in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Es übernimmt die jugendpolitische Vertretung nach außen, bietet Aus-, Fort- und Weiterbildung für Jugendliche und Kinder sowie insbesondere Multiplikatoren/innen an. Es verantwortet ökologische Jugendfreiwilligendienste im In- und Ausland (FÖJ Träger Koppelsberg) und organisiert Großveranstaltungen und Events, internationale und ökumenische Begegnungen und arbeitet in enger Abstimmung mit dem Jugendausschuss sowie den Kirchenkreisen (ehrenamtliche Delegiertenvollversammlung NEJVV, hauptamtliche Konferenz der Jugendpfarrämter bzw. Geschäftsstellen der Ev. Jugend), anderen Diensten und Werken, z. B. in der schulkooperativen Arbeit mit dem PTI (HB 1) sowie mit außerkirchlichen Institutionen, z. B. Landesjugendringen, Ministerien und Verbänden. Es stärkt den Glauben Jugendlicher, fördert christliche Wertvorstellungen und macht sich mit Kindern und Jugendlichen auf die Suche nach angemessenen spirituellen Lebensformen.

- **Fort- und Weiterbildung, Events, Fachtage, Materialerstellung**

- **Fachtage sowie Fort-/Weiterbildung:** z. B. Cybermobbing, Prävention sexualisierter Gewalt (flächendeckende Einführung der „Selbstverpflichtungserklärung“ mit pädagogischem Material), Ausbildung Schulseelsorge und Schulkooperative Arbeit (mit Hauptbereich 1), politische Bildung (Förderprogramm nach KJHG/Bundesebene), Einführung aej-Statistik, Inklusion, Interreligiöser Dialog, Präventionsangebote, Holy Days und Konficamps, Jugendgemeinde Koppelsberg, Herausgabe des Jugendsonntagsheft zum Jugendsonntag am Ersten Sonntag nach Trinitatis.
- **Events:** z. B. Heaven (alle zwei Jahre), Emotion (jährlich), KlimaSail (s. u.)
- Die Service- und Arbeitsstelle **KirSch 2.0** (Schulkooperative Arbeit mit dem Hauptbereich 1 „Aus- und Fortbildung“) wurde eingerichtet. Dort werden alle schulkooperativen Angebote (TEO, Klassentagungen, Beratung, Konferenzen; Schulseelsorge- und Schulkooperative Weiterbildung) koordiniert.

- **KlimaSail:**

Das Projekt KlimaSail wurde 2011 in Zusammenarbeit mit den Hauptbereichen 4 und 6, mit Brot für die Welt, der Klimakampagne der Nordelbischen Kirche, dem Verein Jugendsegeln e. V. und einem großen ehrenamtlichen Team gegründet. Der Erfolg (12 Teilnehmendengruppen unterschiedlicher Vor- und Schulbildung einschließlich inklusiver Projekte innerhalb von 12 Wochen) führte zu einer Fortsetzung des Projekts. KlimaSail soll, sofern finanziell abgesichert, in den kommenden Jahren fortgeführt werden, da dieses Projekt zukunftssträchtig und nachhaltig ist.

- **FÖJ/Träger Koppelsberg:**

Für das Freiwillige Ökologische Jahr (Träger Koppelsberg) hat die neue Landesregierung die 2010 gekürzten Landesfördermittel wieder auf 1,2 Mio. € angehoben. Dies entspricht dem Beschluss der Nordelbischen Synode vom Herbst 2010. Vom Träger FÖJ wird seit 2011 auch Ökologischer Bundesfreiwilligendienst angeboten. Zusätzlich gibt es einige wirtschaftsfinanzierte FÖJ-Plätze. Daher kann der FÖJ-Träger Koppelsberg mit dem Partner am Wattenmeer mehr Plätze anbieten als je zu vor.

Der große Mitmach-Zirkus der Evangelischen Jugend Hamburg ist mit seinen beiden beheizten Zelten an den Osdorfer Born umgezogen. Geplant ist die Übergabe des Zirkus an das Landesjugendpfarramt.

- **Beauftragter für Gemeindepfadfinder/innen-Arbeit**

Der Beauftragte für Gemeindepfadfinder-Arbeit begleitet den Ring Evangelischer Gemeindepfadfinder/innen als besondere Form von Jugendarbeit in der Nordkirche. Dazu gehört die Beratung von Kirchengemeinden, die Erstellung und Durchführung des Fortbildungsangebots, die Leitung von Großzeltlagern und Helfer/inneneinsätzen. Der Beauftragte trägt die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Angebote in dieser spezifischen Form der Jugendarbeit und für die Vernetzung der beteiligten Kirchengemeinden.

g) Männerforum Nordkirche

Das Männerforum Nordkirche wendet sich auf der Basis eines emanzipatorischen Verständnisses von Männerarbeit, das die Möglichkeitsspielräume, als Mann zu leben, erweitern will, an Multiplikatoren für Männerarbeit. Darüber hinaus macht es überregionale spirituelle Angebote für Männer und vertritt männerpolitische Interessen in Kirche und Gesellschaft.

Die Männerarbeit nutzt den dritten Sonntag im Oktober, der für ganz Deutschland als EKD Männersonntag in den Gliedkirchen ausgewiesen ist, um in den Gemeinden männerspezifische Themen zu behandeln und gezielt einzuladen.

- Die Vater-Kind-Arbeit ist Schwerpunkt der konzeptionellen Neuentwicklung. Ziel ist es, in Anknüpfung an die Erfahrung der Rheinischen Landeskirche eine neue Struktur für Vater-Kind-Angebote zu etablieren.
- Das Männerforum macht eine Vielfalt von Angeboten, um Männern den Zugang zu spirituellen Erfahrungen und Glaubenthemen zu ermöglichen. Derzeit liegt der thematische Schwerpunkt auf Schöpfungstheologie und -spiritualität.
- Ein weiteres wichtiges Ziel der hauptamtlichen Männerarbeit ist derzeit die Vernetzung verschiedenster Angebote auf unterschiedlichen kirchlichen Ebenen, die auch deshalb von zentraler Bedeutung ist, weil der Männerarbeit bislang eine durchgängige Struktur fehlt.

6. Schwerpunktziele

6.1. Konsolidierung des Hauptbereichs

- a) Weiteres Zusammenwachsen der Arbeitsbereiche, vor allem im Blick auf die Bewältigung der Folgen der Nordkirchenfusion, den gemeinsamen Auftritt des Hauptbereichs und die einheitliche Wahrnehmung in der Öffentlichkeit,
- b) Klärung von Leitungsstrukturen und -verfahren der verschiedenen Ebenen,
- c) Verstärkte Aufmerksamkeit für die Themen Personalentwicklung und Gesundheit,
- d) Strukturelle Anpassung des Finanzbedarfs und Begleitung der Einrichtungen mit hohem wirtschaftlichem Risiko.

Der Hauptbereich steht derzeit vor einer Reihe von internen Herausforderungen, die er in den kommenden drei Jahren vordringlich bewältigen muss. Es gibt zwei Fusionen zu bewältigen, die Fusion der Arbeitsbereiche zu einem Hauptbereich und mit der Bildung der Nordkirche das Zusammenwachsen der im Hauptbereich zusammengeschlossenen mecklenburgischen, nordelbischen und pommerschen Einrichtungen: Mitarbeitende müssen sich kennenlernen, Arbeitsfelder abgestimmt und Konzepte zusammengeführt und gemeinsam weiterentwickelt werden. Zum anderen bedarf es aufgrund der Neubesetzung der Leitungsstellen in Hauptbe-

reich und Frauenwerk der Neuabstimmung von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben in der Zusammenarbeit zwischen Hauptbereichsleitung, Arbeitsbereichsleitungen, geschäftsführenden Personen und dem Dezernat KH in der Verantwortung für Einrichtungen und Arbeitsfelder. Dazu wird insbesondere drittens das Thema Personalentwicklung gehören. Die angespannte und zu knapp bemessene Personalsituation bewirkt im Hauptbereich einen hohen Krankenstand. Viertens wird den Hauptbereich in den kommenden Jahren eine Reihe finanzieller Fragen beschäftigen.

Zielindikatoren

- Die im Hauptbereich zusammengeschlossenen Arbeitsbereiche haben eine gemeinsame Identität entwickelt. Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden gut aufeinander bezogen.
- Leitungsverantwortung ist geklärt, die im und für den Hauptbereich tätigen Führungskräfte arbeiten gut zusammen.
- Abstimmungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse sind klar geregelt, kommuniziert und bewähren sich in der Praxis.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich mit dem Hauptbereich, sie fühlen sich motiviert und den Anforderungen gewachsen.
- Personalentwicklung ist intensiviert, Gesundheitsmanagement eingeführt, der Krankenstand sinkt.
- Es sind Strukturen geschaffen, die eine Präsenz der Arbeitsfelder des Hauptbereiches in allen Gebieten der Landeskirche leisten und zugleich Mitarbeitende nicht überfordern.
- Eine zukunftsfähige inhaltliche und wirtschaftliche Konzeption der Evangelischen Jugend-Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg ist erarbeitet.

6.2 Bis spätestens 2016 sind inhaltlich bedeutsame Schwerpunktziele entwickelt und durchgeplant.

Die kommenden drei Jahre sollen dazu genutzt werden, auf Grundlage der aktuellen Schwerpunktthemen einzelner Arbeitsbereiche gemeinsame Ziele zu entwickeln. Das betrifft derzeit die Themen:

- Förderung der Geschlechtergerechtigkeit
- Begleitung von Lebensübergängen
- Natur und Spiritualität
- Partizipation: Beteiligung und Mitbestimmung von Ehrenamtlichen

Im Rahmen der Entwicklung gemeinsamer Ziele wird auch geklärt, worin der gemeinsame Auftrag der im Hauptbereich zusammengefassten Arbeitsbereiche besteht. Dabei werden die Anregungen aus der Diskussion auf dem Workshop im Juni 2013 aufgenommen. (Geschlechtergerechtigkeit und Generationengerechtigkeit: „Mann und Frau – Jugend und Alter“, Agentur für die Befreiung des Christenmenschen, Verbreitung des Glaubens, Lebensübergänge und Lebensbrüche).

Zielindikatoren

- Für alle Themen sind bis spätestens 2016 Ziele entwickelt, die dem Hauptbereich eine gemeinsame, mittelfristig anzustrebende Ausrichtung und darauf bezogene Teilziele einzelner Arbeitsbereiche formulieren.
- Die Ziele wurden gemeinsam mit der Referenten/innenrunde und Kuratorium entwickelt.

- Sie motivieren zur Mitarbeit an ihrer Verwirklichung.
- Der Prozess der Zielerarbeitung hat das Zusammenhörigkeitsgefühl der Referentinnen und Referenten in Zusammenarbeit mit der Hauptbereichsleitung gestärkt.
- Der Weg der Zielerreichung ist mithilfe von Zielindikatoren, Maßnahmenplan, Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zeitplan konkret geplant.

6.3 Die bisher erzielten Fortschritte im Blick auf die Verankerung des Themas „sexualisierte Gewalt/Missbrauch“ in der Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Multiplikatoren/innen des Hauptbereichs werden gesichert und ausgeweitet.

Bei der als Erprobungsziel in den letzten Jahren verfolgten Verankerung präventiver Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt in der Aus- und Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen hat der Hauptbereich bereits eine Menge erreicht. Jetzt gilt es in den kommenden Jahren, die erreichten Erfolge auszuwerten, zu sichern und auszuweiten.

Zielindikatoren

- Die Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten der Landeskirche hat sich intensiviert und ist durch strukturierte Prozesse gesichert.
- Selbstverpflichtungserklärungen und erweiterte Führungszeugnisse für Hauptamtliche und selbstständig arbeitende Ehrenamtliche haben sich auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens als selbstverständlich geübte Praxis durchgesetzt.
- Die Jugendverbände haben mit Ländern, Städten, Kreisen und Kommunen Vereinbarungen zur Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen geschlossen.
- Die erarbeiteten Materialien zum Thema werden überall in der Landeskirche eingesetzt.
- Auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens existieren geregelte Formen der Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt und Notfallpläne.

7. Projekte

Der Hauptbereich verantwortet zurzeit keine gesondert darzustellenden Großprojekte.

8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Der Hauptbereich sichert die Qualität seiner Arbeit durch die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowohl mithilfe interner Veranstaltungen als auch durch die Teilnahme an externen Fachfortbildungen. Die Planung und Auswertung von Aus- und Weiterbildungsvorhaben sind Thema der Jahresgespräche.

Durch das regelmäßige Fachgespräch mit Kolleginnen und Kollegen sowohl im Bereich der eigenen Landeskirche als auch auf EKD-Ebene bleiben alle Referentinnen und Referenten in Kontakt mit den ihren Arbeitsbereich betreffenden praktisch-theologischen und fachlichen Diskursen.

Alle Veranstaltungen des Hauptbereichs werden auf Grundlage mündlicher und/oder schriftlicher Rückmeldungen laufend ausgewertet.

9. Überblick über die Ressourcen

9.1. Eckdaten

Ein wichtiges fortlaufendes Ziel ist weiterhin die wirtschaftliche Konsolidierung: Die Budgetverantwortung im HB 5 ist aufgrund seiner spezifischen Zusammensetzung u. a. mit zwei großen Wirtschaftsbetrieben mit einem erhöhten wirtschaftlichen Risiko verbunden. Im HB 5 ergibt sich das Risiko nicht allein aufgrund der Kirchensteuerentwicklung, sondern maßgeblich auch durch die jeweilige Förderpolitik bzw. die Sparmaßnahmen der Bundesländer, durch den engen Spielraum in den Tagessatzverhandlungen mit Kostenträgern (Krankenkassen) und durch die jeweiligen Einnahmemöglichkeiten bzw. die Belegungssituation in den Wirtschaftsbetrieben. Eine besondere strukturelle Problematik des Hauptbereichs „Frauen, Männer, Jugend“ (5) besteht auch darin, dass in seinem Budget Festbetrags-Zuweisungen und z. B. mit dem Land verhandelte Eigenbeiträge enthalten sind, die nur schwer oder gar nicht zu verändern sind, ohne die (wirtschaftliche) Existenz des jeweiligen Bereichs bzw. Projekts zu gefährden.

Als wirtschaftlich hochproblematisch stellt sich zurzeit die Situation in der Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg dar. Nach hohen Defiziten in den Jahresergebnissen 2011 und 2012 konnte auch der Haushalt 2013 nur mit einem zu erwartenden negativen Ergebnis aufgestellt werden.

Unter Leitung der Konzeptgruppe Koppelsberg wird ein Beratungsprozess zu einer zukunftsfähigen Konzeption des Dienstleistungsbetriebes Koppelsberg einschließlich der Evangelischen Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg durchgeführt. Themen dieses Prozesses sind:

- Konzeption der Evangelischen Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg (Zielgruppen, Bildungsangebot, Beherbergungsstandards, Vermarktung ...)
- Wirtschaftlichkeitsprüfung der Evangelischen Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg (Analyse der Kosten im Gegenüber zu Einnahmemöglichkeiten, Identifikation von Einsparmöglichkeiten und Maßnahmen der Umsatzsteigerung...)
- Betrachtung des Dienstleistungsbetriebes Koppelsberg
- Leitungsstruktur des Dienstleistungsbetriebes Koppelsberg einschließlich der Evangelischen Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg

Eine weitere Problemlage ist der unterschiedliche Konsolidierungsgrad der einzelnen Arbeitsbereiche. Während z. B. das Frauenwerk aufgrund konsequenter Haushaltsführung in der Vergangenheit, insbesondere im Personalbereich gut dasteht, hat der Jugendbereich weiter damit zu kämpfen, dass er zu Beginn der Hauptbereichsbildung nicht gut ausgestattet wurde. Die personalpolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung greifen jetzt, sind aber mit schwierigen Prozessen verbunden (Altersteilzeit, Strukturpassung).

Die Mutter-Kind-Kureinrichtung Gode Tied in Büsum hat Dank hohem Einsatz der Mitarbeitenden und momentan besserer Bewilligung durch die Krankenkassen derzeit eine sehr gute Auslastung und entsprechend gute wirtschaftliche Ergebnisse.

Die Erfüllung der Rücklagenquote gegenüber den Vorjahren ist in einer Veränderung der Berechnungsgrundlage begründet, die die besonderen, mit mehreren Risikobereichen versehenen, wirtschaftlichen Bedingungen des Hauptbereichs 5 nicht abbildet.

9.2 Ressourcen des Hauptbereichs 5 entsprechend dem Wirtschaftsplan für 2013

	HB gesamt	Hauptbereichs- leitung und Ver- waltung	Jugendpfarramt in der Nordkir- che	Dienstleistungs- betrieb Koppelsberg ***	Frauenwerk (inkl. <u>contra</u>)	Ev. Kurzentrum GODE TIED Büsum
Erträge aus kirchl./diako. Tätigkeit	4.964.541,00 €	310.200 €	308.300,00 €	1.807.665 €	256.600 €	2.188.825 €
Kirchensteuern und Zuweisungen	4.371.300,00 €	1.102.520 €	1.334.900,00 €	336.200 €	1.025.800 €	10.000 €
Sonstige Erträge	1.507.398,39 €		1.177.283,39 €	9.740 €	95.750 €	94.200 €
Summe der ordentl. Erträge	10.843.239,39 €	1.412.720 €	2.820.483,39 €	2.153.605 €	1.378.150 €	2.293.025 €
Personalaufwand	6.334.655,40 €	525.700 €	1.829.550,40 €	1.200.545 €	802.640 €	1.442.520 €
Sonstiger Aufwand	3.957.037,99 €	108.910 €	1.012.586,99 €	1.144.160 €	581.510 €	862.315 €
Summe der ordentl. Aufwend.	10.291.693,39 €	634.610 €	2.842.137,39 €	2.344.705 €	1.384.150 €	2.304.835 €
Ergebnis der kirchl. Geschäftst.	551.546,00 €	778.110 €	-21.654,00 €	- 191.000 €	- 6.000 €	- 11.810 €
**Positionen 17-25	24.110,00 €	5.000 €	1.300,00 €		6.000 €	11.810 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	575.656,00 €	783.110 €	- 20.354,00 €	- 191.100 €		
Freie Rücklagen			Zweckgeb. Rücklagen			
	Anfangsbestand (01.01.2013)		Anfangsbestand (01.01.2013)			1.166.000 €
		Entnahmen		Entnahmen		88.000 €
		Zuführungen		Zuführungen		1.121.000 €
	Endbestand (31.12.2013)		Endbestand (31.12.2013)			2.699.000 €
Gesamtzahl der MA	159	11	25	39	17	55
davon Referenten/innen (inkl. Pastoren/innen)	33	1	15		11	1
davon Pastoren/innen	9	1	3		2	
Zahl der VbE	107,85	9,64	18,05	30,08	12,87	28,82
davon Referenten/innen (inkl. Pastoren/innen)	28,13	1,00	14,01		9,12	
davon Pastoren/innen	7,00	1,00	3,00		2,00	
unbesetzte Stellen	12,98	2,28	2,74	2,89	1,88	1,44

**Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung für den
Hauptbereich „Frauen, Männer, Jugend“ (Hauptbereich 5)**

	Männerforum- Nordkirche	Fachstelle Familien	Fachstelle Alter	Ev. AG Erwach- senen-bildung	Service Zentrum Gartenstraße	Zuschüsse an Dritte
Erträge aus kirchl./diako. Tätigkeit	5.000 €		2.500 €		85.451 €	
Kirchensteuern und Zuweisungen	195.200 €	14.800 €	142.000 €	97.550 €		112.330 €
Sonstige Erträge	38.200 €			73.050 €	19.175 €	
Summe der ordentl. Erträge	238.400 €	14.800 €	144.500 €	170.600 €	104.626 €	112.330 €
Personalaufwand	173.700 €		108.600 €	145.600 €	59.000 €	46.800 €
Sonstiger Aufwand	64.700 €	14.800 €	35.900 €	25.000 €	41.626 €	65.530 €
Summe der ordentl. Aufwend.	238.400 €	14.800 €	144.500 €	170.600 €	100.626 €	112.330 €
Summe der kirchl. Geschäftst.					4.000 €	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag					4.000 €	

Gesamtzahl der MA	3		2	2	4	4
davon Referenten/innen <small>(inkl. Pastoren/innen)</small>	3		2	1		
davon Pastoren/innen	1		1			1
Zahl der VbE	1,75		1,25	2,00	2,89	0,50
davon Referenten/innen <small>(inkl. Pastoren/innen)</small>	1,75		1,25	1,00		
davon Pastoren/innen	0,25		0,25			0,50
unbesetzte Stellen	1,00		0,25	0,50		

Der Hauptbereich hat eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 60% der Zuweisungen des Planjahres zu bilden (Budgetregel 10.2 und 10.9). Entsprechend den Planzahlen zum 31.12.2012 weist diese einen Bestand von 63,65 % aus.

* Buchungsstand der Rücklagen: 30.11.2012 - die Verwendung des Jahresergebnisses 2013 erfolgt in 2014

** Diese Positionen beinhalten das Finanzergebnis, das außerordentliche Ergebnis sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag

*** Evangelische Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg, inkl. Haus Leuchttfeuer und Zeltlagerplatz Strandläufernest

10. Rechenschaftspflichten

Die Hauptbereichsleitung berichtet der Kirchenleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Dezernat und dem strategischen Controlling einmal jährlich am Ende des ersten Quartals über den Stand der Umsetzung der Schwerpunktziele, die dazu im vergangenen Jahr durchgeführten Maßnahmen, erreichte Erfolge, aufgetretene Schwierigkeiten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Planungen des kommenden Jahres.

11. Verfahren bei Veränderungsbedarf

Im Zusammenhang des Berichts an die Kirchenleitung besteht einmal im Jahr die Möglichkeit, die Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung zu verändern. Die Initiative dazu kann sowohl von der Kirchenleitung als auch vom Hauptbereich ausgehen.

12. Inkrafttreten

Die Auftrags-, Ziel- und Aufgabenbeschreibung tritt am 01.01.2014 in Kraft und ist solange gültig, bis sie durch eine neue ersetzt wird, längstens jedoch bis zum 31.12.2016.

Kiel, 12. August 2013